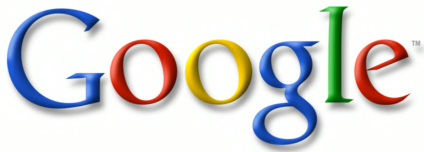

Google



Alterthümer

der

Prager Josefstadt,

israelitischer Friedhof,

Alt-Neu-Schule und andere Synagogen.

Zum Theile nach gesammelten Daten und erworbenen Manuscripten des Herrn

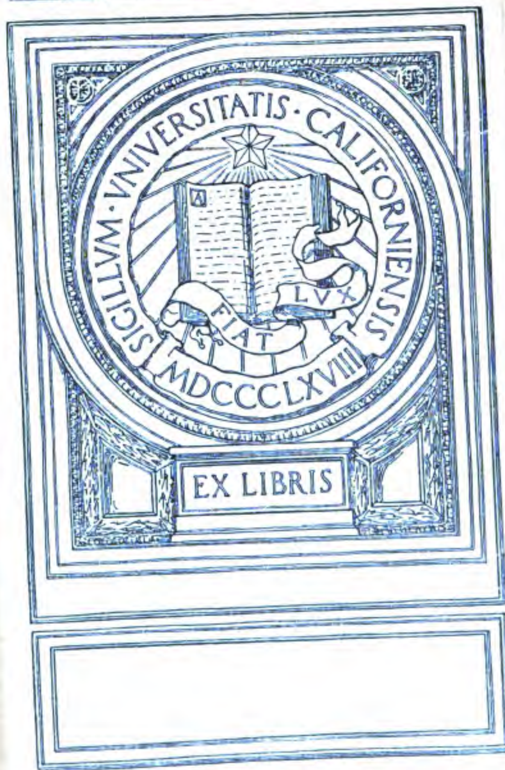
DAVID J. PODIEBRAD
Custos des israelitischen Friedhofes zu Prag

verfasst von

BENEDIKT FOGES,
Volksschul-Oberlehrer.

Preis 80 kr.
Preis der fotogr. Friedhofsansichten 80 kr.

PRAG 1882.


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Vorwort des Herausgebers.

In dankbarer Anerkennung der regen Theilnahme, deren sich die beiden frühern Auflagen dieses Werkchens erfreuten, wofür die Thatsache zeugt, dass in verhältnissmässig kurzer Zeit 3000 Exemplare derselben Verbreitung fanden — schreite ich zur Herausgabe dieser, mit Verbesserungen und Zugaben reiflich ausgestatteten dritten Auflage, die ihres vollkommeneren Gehaltes wegen um so sicherer einer geneigten Aufnahme entgegen sehen darf.

Nebst von mir aufgefundenen Grabsteinen am hiesigen alten israelitischen Friedhofe, welche schon theilweise in den früheren Auflagen erschienen, sind es vorzüglich zwei nach Herausgabe der zweiten Auflage erworbene Handschriften, deren Benützung dieser dritten Auflage förderlich waren.

Die Eine enthält zwar incorrecte, jedoch werthvolle, von dem Literaten Markus Fischer gemachte Auszüge aus der im 17. Jahrhunderte niedergeschriebenen „Rabbi Moses Ramschak'schen Chronik der Prager Judengemeinde." Die Mangelhaftigkeit der Handschrift machte es dem Verfasser nur möglich, einzelne Bestandtheile nach genauer Prüfung und sorgfältiger Vergleichung mit sicheren historischen Daten zu verwerthen.

Werthvoll erwies sich dem Verfasser auch ein Tagebuch über den Zeitraum von 1744 bis 1754, das, dem Inhalte nach zu urtheilen, den damaligen Judengemeinde-Vorsteher Mischel Jeiteles zum Verfasser hat.

Da das Material beider Handschriften hier nur theilweise Benützung finden konnte, so behalte ich mir deren vollständige Veröffentlichung mit andern, nicht minder werthvollen Notaten vor.

Prag, im Monate März 1870.

David J. Podiebrad.

Die Todten, sie leben!	יחיו מתיך,
Die Leichen ersteh'n;	נבלתי יקומון
In Jubel aufschweben,	הקיצו ורננו
Zum Staube, die geh'n!	שכני עפר —

Jesaia 26. 19.

Der Friedhof.

Alterthum desselben.

Unstreitig ruft der blosse Anblick dieser weitläufigen Begräbnissstätte mit ihren verwitterten, ungeregelten Steinmassen, mit ihren Schlangenwegen und Irrgängen, mit ihrem starrenden, von der Last der Jahre theilweise entlaubten Fliedergestrüppe eine, tief in die Seele des Beschauers dringende, melancholische Stimmung hervor. Hier sieht man Urväter und Urenkel, zwischen deren Leben eine Fluth von Ereignissen strömte, hart an einander gereiht. Gleiche Glaubenstreue und gleiche Opfer für dieselbe ruft hier jedes Grab dem Beschauer zu, und an manchem Leichensteine weint der Geschichts-, der Literaturkundige eine Thräne der Erinnerung dem Verdienste, dem Schicksale.

Im Ganzen ist der Eindruck dieses Gottesackers der der Leidensgeschichte dieses Volkes, und abgeschlossen wie diese, ist auch er, mit dem Lichtgestirne, das über einen grossen Theil Europas aufging, — mit dem Eintritte des glorreichen Habsburg-Lothring'schen Kaiserhauses.[1])

Die bemoosten Steingebilde, an welchen die Jahrhunderte machtlos vorüber gingen, stehen nur noch da als Relief des

Martyrerthumes, als wehmüthiger Ausdruck eines thränenvollen Lebens, als treue Zeugen verschollener Ereignisse, entschwundener Aeonen und längst vergessener Genossen jener Vorzeit, in welcher sich die Geschichte unseres Vaterlandes in schwankende Ueberlieferung verliert. Heinrich Zschokke*) nennt diesen Gottesacker ein Wunder des Orients im Abendlande, einen schauerlichen Kommentar zu den erschütternden Worten des Profeten: „Die Menschenkinder kommen wie das Gras des Feldes, und fallen ab wie Blumenblätter, wenn ihre Zeit um ist."

Der Zeitpunkt, der dieser Begräbnissstätte zuerst ihre fromme Bestimmung gegeben, verliert sich bei seiner grossen Entfernung von der Gegenwart, bei dem abenteuerlichen Geschickeswechsel derer, denen dieser ehrwürdige Ruheort angehörte, in ein nicht leicht zu lichtendes Dunkel; alle geschichtlichen Anzeigen aber deuten darauf hin, dass er von der Zeit der Einwanderung der Juden in Böhmen nicht fern liegen kann; — und da diese über alle bis jetzt vorhandenen Geschichtsquellen hinaufreicht, und nur aus Combinationen annäherungsweise vermuthet werden kann, so rechtfertiget sich die allgemeine Achtung, die diese Begräbnissstätte, als eines der höchst merkwürdigen böhmischen Alterthümer, geniesst.

Weil die Beschreibung dieses interessanten Alterthumes auf die Einwanderung der Juden in Böhmen führt, so dürfte es hier nicht am unrechten Orte sein, einige wohlbegründete Vermuthungen hierüber auszusprechen.[2]) —

Allem Anscheine nach ist die Einwanderung der Juden in Böhmen, wenn nicht schon vor der Auflösung ihrer staatlichen Selbstständigkeit, doch gewiss nicht lange nachher zu suchen; denn schon zur Zeit ihres politischen Staates in Judaea befanden sich, da ihnen von Julius Cäsar das römische Bürgerrecht ertheilt wurde (Flav. III. Absch. 15), allenthalben Colonien im römischen Reiche, die sich bis Britannien hin erstreck-

*) Siehe Bohemia 1848 Nr. 72 Beilage.

ten. In Deutschland findet man (nach Jochsin) ihre Niederlassung noch früher.[3]) Viele Juden waren in Rom ansässig, viele dienten im römischen Kriegsheere. Wenn gleich das Hauptheer, in welchem sie zahlreich waren, im Oriente stand, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass die europäischen jüdischen Colonisten in jene Legionen eingereiht waren, die im nördlichen Europa operirten.

Bojohemum, der herzinische Wald, Marobudum konnte den Einwohnern des römischen Reiches, somit auch den jüdischen Colonisten oder Kriegern, wegen der engen Beziehungen Marbud's und seiner Nachfolger zum römischen Hofe, nicht unbekannt sein.[4])

Als nun die Anhänglichkeit der Juden an Rom gelockert wurde, sich später zwischen Juden und Römern ein feindliches Verhältniss ausbildete, als dieser Zwiespalt im Jahre 79 nach Chr. unter Titus mit der traurigen Katastrophe zu Jerusalem endigte, weiters die missglückte Empörung des noch zuckenden Leichnames, zu Hadrians Zeiten, eine allgemeine Verfolgung der Ueberwundenen heraufbeschwor, musste es im Interesse der Verfolgten liegen, solche Reiche aufzusuchen, wo sie die Feindschaft der Römer nicht erreichen konnte; desswegen waren Deutschland, der herzinische Wald, wie das nördliche Europa eifrigst gesuchte Zufluchtsstätten derselben, welchen sie, mit Zurücklassung alles schwer Beweglichen, eifrigst zuströmten.

Weil die alles nivellirende Gegenwart in der Verneinung sich so sehr gefällt, und es bei der Beurtheilung der ersten Auflage dieser Schrift nicht an Recensentenstimmen fehlte, welche über den Alterthumswerth dieser Leichenwelt zweifelnd den Kopf schüttelten und unsere Anschauung über zeitliche Einwanderung der Juden in Böhmen als eine ungerechtfertigte Hypothese anzweifelten, so erlauben wir uns, für diese geschichtliche Wahrheit glaubenswürdige Autoritäten sprechen zu lassen.

In einer Ansprache an die wegen gewaltsamer Taufe sich zur Auswanderung anschickenden Juden, warf der Kanzler Bře-

tislaw's II. 1098 ihren Vorstehern vor,[5]) „dass sie nach dem Verbannungsedikte Kaiser Vespasians arm und elend von Jerusalem abzogen, und die hier angehäuften Schätze des Landes anderswohin zu verschleppen beabsichtigen." Es knüpft somit der Kanzler die Einwanderung der Juden unmittelbar an das Ereigniss ihrer Niederlage durch Vespasian, und es stand vor 771 Jahren, gewiss nicht ohne damals bekannten geschichtlichen Anhaltspunkt, so beim böhmischen Hofe wie beim Publikum die Meinung fest, dass die Juden nach ihrer unglücklichen Katastrophe zu Jerusalem ihren Aufenthalt in Böhmen suchten und fanden. Nicht minder hoben zu Kaiser Ferdinand I. Zeiten die Christen Prags in ihrer Fürsprache um Aufhebung des Ausweis-Ediktes von 1559 unter anderm das Motiv hervor, „dass die Juden dieses Land vor Zerstörung ihres jerusalemischen Tempels bewohnt hätten".*) Die hastige Flucht, mit der sie aus dem Römerreiche zu entkommen suchten, die Unwirthbarkeit der Gegenden, durch die sie pilgerten, die namenlosen Beschwerden einer solchen gefährlichen Flucht lassen auch keinem Zweifel in den Worten des Kanzlers Raum, dass ihr Anlangen in Böhmen ein höchst elender Zustand gewesen sein müsse. Aber eben dieser verwahrloste Zustand bei ihrer Einwanderung wird uns auch auf die erste Spur ihrer Niederlassung leiten, welche nicht minder durch geschichtliche Daten unterstützt ist.

Bei dem Mangel jeder beweglichen und unbeweglichen Habe waren diese Unglücklichen, bar aller technischen Fertigkeit, nothgedrungen, einen Erwerb zu suchen, der vom Besitze aller Art unabhängig ist. Dieser bestimmungslose Zustand, die natürliche Geburtsstätte des Schachers und Kleinhandels, des Vermittlerwesens — Beschäftigungen, die mit ihrem früheren, auf heimatlichem Boden betriebenen Ackerbaue sehr kontrastirten — waren gleichwohl ihre einzige Zuflucht, und diese

*) Emek habacha S. 111.

hatten nur bei etwas dichterer Bevölkerung fruchtbaren Boden. Es ist daher nicht bloss Vermuthung, sondern es liegt in der Natur der Sache, dass bei dem Mangel an Städten, der Drang ihrer Lage sie dem Hauptorte des Landes zuführte; — und in der That finden wir die ersten geschichtlichen Spuren derselben am Vyšehrade.[6])

Man darf übrigens nicht vergessen, dass die Heiden überhaupt keine Ursache hatten, mit dem ihnen unbekannten Judenthume in eine Opposition zu treten, weil das Judenthum, frei aller Symbolik, und der jüdische Cultus, frei von allen in die Sinne fallenden Aeusserlichkeiten, den heidnischen sinnlichen Cultus durch keinen Gegensatz irritirten, daher sie vermuthlich als harmlose Einwanderer mit der Bevölkerung auf mannigfache Weise in Verkehr traten, und, sich durch verschiedenartige Vermittlungen, in den untern Schichten unentbehrlich oder doch nützlich machend, von diesen unangefochten lebten.[7]) Die bürgerliche Stellung der Juden in Böhmen war seit ihrer Einwanderung bis zu den Kreuzzügen nicht bloss eine günstigere gegen die anderer Einwanderer, sondern sie behaupteten innerhalb der übrigen Bevölkerung eine gewisse Selbstständigkeit, hatten ihre eigenen Judenältesten,*) von denen sie nach ihren besondern Rechtsgebräuchen gerichtet, und in gemeinsamen Angelegenheiten verwaltet wurden; auch hatten sie Grundbesitz.[8]) — Ihre Bedrückung datirt sich erst seit Erfindung des religiösen Fanatismus, der um die Zeit der Kreuzzüge die Welt bethörte und verwilderte; weil aber dieser allein sich nicht mächtig genug bewährte, um die Regierungen zu allarmiren, und die staatliche Gewalt zum Einschreiten gegen Unschuldige und Wehrlose zu vermögen, so schloss dieser Allianz mit Lüge und Verläumdung, und so wurden von Zeit zu Zeit kleine Dosen von politischem Fanatismus beigemischt, als da sind: Landesverrath, Falschmünzerei und so weiter, bis Staat und Kirche viribus

*) Majorus natu Judaei. Cosmas 205.

unitis daran arbeiteten, um ein Reis nach dem andern vom politischen Leben der Juden abzubrechen, so dass wir diese Nation in der Mitte des 18. Jahrhundertes als eine politische Leiche finden, an der die Wiederbelebungsversuche des grossen Josef II. aber nicht vergeblich waren.[9])

Dass die Juden ihre ersten Wohnsitze am Vyšehrad hatten, und überhaupt dass Prag von ihnen als eine neue Colonie angesehen wurde, ist durch eine uralte Rabbinats-Institution bestättigt, welche bei Ehescheidungsbriefen, in denen nach rituellen Grundsätzen der Ausstellungsort genau nach dem Flusse, an welchem jener liegt, benannt sein muss, verordnet, dass dem Ausstellungsorte Prag die Worte: מתא דמתקריא מזיגרדא דיתבא על נהר וולטווא ועל נהר בוטיץ — d. i.: „genannt Mezigrade, gelegen an dem Flusse Vltava (Moldau) und an dem Botticbache" beigesetzt werden müssen.[10]) Hieraus aber ist nicht undeutlich zu entnehmen, dass von den Juden der Vorzeit Mezigrade oder Vyšehrad am Botticbache die Grundbezeichnung, Prag an der Moldau hingegen, als eine diesem Hauptorte angereihte, neue Colonie angesehen wurde; und in der That wurden die Bestandtheile Prags bis ins 12. Jahrhundert noch pod hrady, suburbium, bezeichnet. (Tomek, Děje Pražské.) Dass, um diese rituelle Institution zu rechtfertigen, in die Zeit bis zur Gründung Prags zurückgegangen werden müsse, ist klar, setzt aber ausser allen Zweifel, dass der Sitz der Juden am Botticbache (Vyšehrad am vinní potok) war. Es ist hieraus ersichtlich, dass die Juden bei Einführung dieser Institution für den Hauptfluss Prags keine volksthümlichere, keine gangbarere Bezeichnung als Vltava kannten, sonst würden die skrupulosen Rabbiner nicht auf die čechische Benennung gedrungen haben. Nicht unerwähnt darf aber die Tradition gelassen werden, auf welche die jüdischen Chronisten unerschütterlich pochen, dass an der Stelle der Stadt Prag schon in frühern Zeiten eine befestigte Stadt gestanden habe.[11])

Diese aus den alten rituellen Gebräuchen der Juden her-

vorgehenden Ueberlieferungen, lassen auf eine Bekanntschaft der Juden mit Böhmen in der vorgeschichtlichen Zeit schliessen.

Die erste Einwanderung der Juden in Böhmen fällt demnach in die Zeit, ehe das Deutschthum hierselbst zur Ausbreitung gelangte, und ehe die Flussbenennung Moldau noch volksthümlich war. Es hatte aber die ursprüngliche jüdische Bevölkerung zu verschiedenen Zeiten aus Frankreich, Deutschland, Ungarn Zuwachs erhalten; je nachdem der böhmische Staat mit diesen Reichen in friedlichen und freundlichen Verhältnissen stand. (Menachem ben Jsrael Abschn. 14.)

Für die Anwesenheit der Juden am Vyšehrad bald nach Einführung des Christenthums treten schon unzweifelhafte, geschichtliche Zeugnisse auf. Nach Cosmas (S. 185) redet Virbig (Hilburg), Gemahlin des kurze Zeit in Böhmen regierenden Brünner Landgrafen Conrad (1090 n. Chr.), ihren Schwager Vratislav mit den Worten an: „Nirgends kannst du dich besser „bereichern als in dem Burgflecken Prags oder der Gasse von „Vyšehrad; dort gibt es Juden voll Gold und Silber, wohlha„bende Kaufleute von allen Nationen, reiche Münzer, einen „Marktplatz, auf welchem Beute für deine Krieger in Ueber„fülle vorhanden ist."

Die geschichtliche Thatsache, dass die Juden wegen des den Christen gegen die Heiden geleisteten Beistandes von Boleslav II. (dem Frommen) 997 nach Chr. die Bewilligung erhielten, auf die Kleinseite zu überziehen, daselbst eine Synagoge zu bauen, zeigt ebenfalls ihre Anwesenheit zur Heidenzeit an irgend einem andern Orte der Stadt Prag.[12]) Auch ist diese Befugniss, ihrer Natur nach, eine concessionelle, von welcher nicht zwangweise, sondern nach Willkühr Gebrauch gemacht werden konnte, daher mehrere, vielleicht der grösste Theil derselben, an den Plätzen ihrer frühern Niederlassung in Prag verblieben.

Die Vermuthung Hajeks, dass die Besitznahme der innerhalb der Altstadt gelegenen Judenstadt in das Jahr 1070 falle,

wird durch die von ihm angeführte Verordnung des Herzogs und nachmaligen Königs Vratislav II., vermöge welcher wegen hoch angewachsener jüdischer Bevölkerung die Uebersiedelung derselben in die Altstadt (damals Neustadt) verfügt wurde, eben nicht genugsam begründet; denn diese Uebersiedelung war nicht die ursprüngliche Besitzergreifung dieses Platzes, sondern eine Verlegung aus der Filialgemeinde, der Kleinseite, in die altstädter Hauptgemeinde.[13]) Eben so wenig war diese Uebersiedlung eine gänzliche Vertreibung aus der Kleinseite, denn noch 1096 unter Herzog Břetislav II. sowie 1124 unter Herzog Vladislav I. finden wir nicht nur eine israelitische Gemeinde sondern auch eine Synagoge auf der Kleinseite (in der nachmaligen Magdalenen-Kapelle, jetzt Gendarmerie-Kaserne*). Ein abermaliger Abzug der Juden aus der Kleinseite fällt auf das Jahr 1140, als Vladislav II. das Prämonstratenserstift Strahof über dem Kleinseitner Judenfriedhofe, von ihnen Berg Sion genannt, erbaute. Die Grabsteine dieses Gottesackers wurden theils zum Grundbaue dieses Klosters, grösstentheils aber zum Unterbaue der Prager Brücke verwendet. Ueberreste von jüdischen Grabsteinen fand man noch bei dem nach der preussischen Occupation 1744 vorgenommenen Umbaue der am Strahofer Bergabhange befindlichen Gartenrotunde.**)

Auch auf dem Platze, der gegenwärtig die Neustadt bildet, hatten sie längst vor Anlegung derselben Wohnsitze. Sie mussten überhaupt in der Gegend zwischen Vyšehrad und Prag sehr zahlreich gewesen sein, denn einmal zeigt eben die erwähnte rabbinische Textur des Scheidebriefes die Lage ihrer Wohnsitze zwischen der Moldau und dem Botticbache, ein anderes Mal besagt eine Nachricht Hajeks, dass sie sich zu König Wenzel I. Zeiten (1235) in der Nähe ihrer Niederlassung na

*) Cosmas 272.

**) Mittheilung des Wailand Pater Adolf Fischer, Bibliothekar am Strahof, aus Klosterakten.

bojišti (am Schlachtfelde, d. i. am blinden Thore) zusammen zogen, um ihrem vermeintlichen Messia entgegen zu gehen. Der faktische Besitz jenes Grundes bis zum Prager Stadtgraben war eben die Grundlage, auf welcher König Přemysl Ottokar II. sie 1254 mit Privilegium in den Besitz des hortus (cimiterium) Judeaorum (später Judengarten, jetzt Sonnengasse) bestätigte,[14]) welcher Besitzstand damals den ganzen Umfang zwischen dem Prager Stadtgraben, der Brennten- und Breitengasse umfasste, und der südlich an das Neustädter Rathhaus gränzte. Sie hatten daselbst nicht nur einen Begräbnissplatz sondern auch Wohnhäuser als emphiteutisches Eigenthum, und in den Stadtbüchern erscheinen daselbst die Namen „Merkl Judaeus, Jacobus Judaeus, dictus scolnik, ominum aliorum Judaeorum nomine." Bei Grundgrabungen in der Neustadt fand man zu verschiedenen Zeiten jüdische Grabsteine, deren im Jahre 1837 letztgefundener die Jahrzahl ק״ין, 1346, nachweist. Ebenso wurde 1866 beim Baue des Hauses N. C. 52—II. ein Grabsteinsplitter mit hebräischer Inschrift gefunden. Kaiser Karl IV. gestattete ihnen bei Erbauung der Neustadt ausdrücklich dort Niederlassung, gleiche Rechte und Steuerfreiheit mit andern Ansiedlern bis anno 1360.*)

Diese Wohnplätze zwischen dem Vyšehrad und Prag bestanden gleichzeitig mit der am Poříč und innerhalb der Altstadt gelegenen Judenstadt; letztere wurde im Laufe des 13. und 14. Jahrhundertes (1248—1273, 1316—1344) durch wiederholte Ueberschwemmungen und Brände verwüstet und wieder bewohnbar hergestellt*).

Für die Zeit der Ansiedlung der Juden auf der Altstadt hingegen sind gar keine sichern geschichtlichen Nachweisungen vorhanden;[15]) diese muss aus dem Grunde in einer weitern, für die Geschichte verloren gegangenen Entfernung gesucht werden, weil im Jahre 1142 schon eines Brandes Erwähnung

---

*) Tomek I. Th. Seite 198, Cosm. cont. Benes. metrop. p. 271.

gethan wird, der die Judenstadt und die Altneuschule einäscherte*), auch ein im Jahre 1389 verfasstes, noch am Versöhnungstage gebräuchliches Gebet gedenkt der Altneuschule und der Altschule, als der Schauplätze der daselbst verübten Gräuel, und des Gottesackers, als eines längst überfüllten Begräbnissplatzes**).

Zu Zeiten der Luxemburger waren die Juden längst hier einheimisch und im unbestrittenen Grundbesitze. Das Haus des Juden Eleasar am Hühnermarkte, jetzt St. Niklasplatz, Collegium des Lazar, und das Haus des Juden Jakob Kralik an der heiligen Geistkirche, Collegium des Jakob genannt, wurden von Kaiser Karl IV. zu Universitätsschulen gekauft, in welchen durch 37 Jahre gelehrt wurde, bis sie 1385***) durch König Wenzel IV. in das (Johlin Rottlöv'sche Haus) Karolinum nächst St. Galli übertragen wurden.

Karl IV. bestätigte die zu Gunsten der Juden von Papst Innocenc IV. 1253 erlassene, von König Přemysl Ott. II. 1254 sanktionirte Bulle mittelst eines Gnadenbriefes, in welchem er auf Uebertretung derselben 50 Mark Gold-Strafe festsetzt. (Cod. jur. antiqu. municip. reg. Boh. Archiv des Prag. Mag.)

Nachdem wir aus Vorstehendem wissen, dass die Juden in allen Stadttheilen Prags abgesonderte Gemeinden bildeten, welche durch uns unbekannte Veranlassungen mit der Hauptgemeinde derselben, deren Sitz innerhalb der Altstadt war, zu verschiedenen Zeiten vereinigt wurden,[16]) für die Entstehung der letztern aber keine geschichtlichen Nachweisungen vorhanden sind: so bleibt nichts anderes zu vermuthen übrig, als dass die Niederlassung in diesem Stadttheile, als die älteste, jedesmal als ein altes Recht geachtet wurde,[17]) indess die Ver-

---

*) Monachus Sazava p. 339, Cosmas 272 und Contin 339. Tomek 1. Th. S. 24.

**) S. Anhang.

***) Nach andern 1399.

legung der Judenquartiere aus den übrigen Stadttheilen in die der Hauptgemeinde durch den Umstand begünstigt wurde, dass jene auf jüngern Concessionen beruhten?[18])

Der alte jüdische Friedhof reicht somit bis in die vorchristliche Zeit hinauf; und die Ursache, dass Grabsteine vor dem fünfzehnten Jahrhunderte hier nur selten vorkommen, sind mehrere Judenverfolgungen und namentlich die im Jahre 1389, bei welcher nicht nur sämmtliche auf der Oberfläche des Friedhofes befindlich gewesenen Grabsteine zerstört, sondern sogar Leichen ausgegraben wurden.[19]) Zerstörungen der Grabsteine kommen auch, nach Inhalt mehrerer Grabschriften, noch im achtzehnten Jahrhunderte vor, namentlich bei der am 27. und 28. Nov. 1744, nach dem Abzuge der Preussen, von den Kroaten und vom Pöbel an den Juden verübten, grässlichen Plünderung, von der uns ein Bruchstück eines handschriftlichen Tagebuches vorliegt; doch waren diese nicht allgemein. —

Die unebene Beschaffenheit des Terrains zeigt übrigens, dass der beschränkte Raum für die Beerdigung nicht hinreichte und oft aufgeschüttet werden musste; es ist somit die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass bei Nachgrabungen mehre Grabsteine von hohem Alter herausgefördert werden dürften, von denen manche geschichtliche Aufschlüsse zu gewärtigen stehen. Der Kürze halber werden die sichtbaren Merkmale der oft wiederholten Aufschüttungen übergangen, und nur darauf hingedeutet, dass die an der Pinkas-Synagoge gränzende Partie, welche bis zum ersten Stockwerke der anliegenden Häuser reicht, eine senkrechte, durch eine hohe Steinmauer eingeschlossene, nicht von der Natur gebildete Erhöhung darstellt. Ebenso deutet das in dieser Wand bis gegen 1840 eingesetzt gewesene Thor auf einen ehemals in gleichem Niveau

mit der 6 Klafter tiefer liegenden Strasse, hier befindlich gewesenen Eingang.

Zu verschiedenen Zeiten wurde unter verschiedenen Vorwänden die Beseitigung dieses Friedhofes angestrebt, aber jedesmal fand das ehrwürdige Alterthum an den Säulen des Staates und der Kirche die mächtigsten Beschützer. Schon die Päpste Innocentius IV. und Pius II. haben mittelst päpstlicher Bullen eine Schonung desselben angeordnet. Die Bulle von Papst Innocenc IV., Jahr 1253 (Veleslav. Kalaend. Hist. in archiv. urb. vet. Prag.) besagt Art. d, dass die jüdischen Begräbnissplätze nicht verunehrt werden mögen. Nach dem Privileg. Přemysl Otokars II. 1268 art. VIII. werden Angriffe auf jüdische Gottesacker mit dem Tode bestraft. König Wenzel IV. (I.) bestätigt 1410 die Grabstätte der Juden in Prag. Im J. 1513 verordnet die böhmische Kammer mit Beziehung auf die Bullen Papst Innocenc IV. und Pius II. über Einrathen des Prager Erzbischofs und der Bischöfe Art. I. die Einfriedungen jüdischer Friedhöfe nicht zu verletzen, Art. II. Gräber nicht aufzuwühlen, Leichen nicht zu schänden, Grabsteine nicht zu zertrümmern, kein Vieh dorthin auf die Weide zu treiben, öffentlichen freien Durchgang daselbst nicht zu gestatten, und überhaupt alles zu meiden, was die Todten misshandelt und den Lebenden Aergerniss gibt.

Der hochselige Fürst-Erzbischof von Prag Ritter von Chlumčansky und Přestavlk, und der Oberstburggraf, nacherige kais. königl. Staats- und Konferenzminister Franz Graf von Kolowrat-Liebsteinsky fanden sich im Jahre 1816 bewogen, aus Anlass eines ähnlichen Projektes diesen Friedhof in Augenschein zu nehmen. Weit entfernt, ein solches Ansinnen im Entferntesten zu billigen, hat vielmehr der hochwürdigste Kirchenfürst dem israelitischen Gemeindevorstande die gewissenhafte Erhaltung dieses Alterthumes, welches der Hochselige eine Zierde Böhmens nannte, auferlegt. Se. Majestät Wailand Kaiser Franz I. geruhten das Projekt einer, auch nur theilweisen Rasirung abzuweisen.

Dem Staube der hier Ruhenden, welche in ihrem Leben zuweilen unter grossem Drucke jammerten, wurde die unvergessliche Ehre zu Theil, dass Seine Majestät, unser jetzt regierender Kaiser und Herr, Franz Josef I. zwei Jahre vor allerhöchst Ihrer Thronbesteigung, in Begleitung allerhöchst Ihrer allerdurchlauchtigsten Brüder, der Herren Herren Erzherzoge Ferdinand und Carl, k. k. Hoheiten, auf diesen Gräbern wandelten. Zur bleibenden Erinnerung an dieses denkwürdige, den Staub der längst Vermoderten ehrende Ereigniss geruhten die allerhöchsten Gäste, Ihre glorreichen Namen, eigenhändig, in das aufgelegte Gedenkbuch einzutragen, welches desswegen als Sehens- und Merkwürdigkeit verwahrt wird. Auch andere k. k. Erzherzoge, dann souveräne Häupter, so wie der hohe Adel und die hochwürdige Geistlichkeit beehrten diese Alterthümer mit ihren hohen Besuchen, unter welchen wir nachstehende hervorheben: den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin von Russland Alexandra Feodorowna und allerhöchst Ihrer Tochter, der Kronprinzessin von Würtemberg, Grossfürstin Olga kais. Hoheit, dann Ihrer Majestät Sophie Mathilde, Königin der Niederlande, Sr. Majestät Friedrich Wilhelm IV. Königs von Preussen, Sr. Majestät Königs Ludwig von Baiern, Ihrer k. k. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und höchst Ihrer Gemalin Frau Erzherzogin Sophie, Prince et Princesse de Joinville, Erzherzog Albrecht kais. Hoheit sammt allerdurchlauchtigster Familie, Sr. königl. Hoheit Prinz Friedrich Wilhelm v. Preussen, Sr. kön. Hoh. Prinz Friedrich Karl von Preussen, Sr. Maj. König Johann von Sachsen, Sr. Maj. König Georg von Hannover, Sr. kön. Hoheit Ernst August Kronprinz von Hannover, Sr. kais. Hoheit Nikolaus Grossfürst von Russland, Durchlaucht August Herzog von Sachsen Coburg-Gotha, Königl. Hoheit Grossherzogin Mathilde von Hessen etc.

Anmerkungen

zur Verständlichkeit der symbolischen Zeichen auf Grabsteinen dieses Friedhofes.

Zur Verständlichkeit der auf verschiedenen Grabsteinen vorkommenden Abbildungen wird folgende Erläuterung dienen.

Die Leviten und deren Stammverwandte, die Aroniten, haben ihre Abstammung väterlicher Seits bis auf die Gegenwart bewahrt. Dieses konnte leicht und ohne geschriebenen Stammbaum darum möglich sein, weil ihnen, als solchen, gewisse gottesdienstliche Verrichtungen einerseits und Beschränkungen andererseits zukommen, welche nicht bloss von dem Vater auf den Sohn übergingen, sondern sich auch durch die oft wiederkehrenden religiösen Verrichtungen als ein immer lebender, immer leserlicher praktischer Stammbaum forterbten. — Vor dem Jahre 1784, als die Juden noch eigene Jurisdiktion hatten, und in andern Ländern früher oder später, wurde diese Abstammung in gerichtlichen oder rechtswirkenden Dokumenten jedesmal dem Namen beigefügt, und bis zur Gegenwart wird diese Bezeichnung (in religiösen Urkunden) noch beibehalten. Es wurde nämlich und wird noch bei Aroniten die Bezeichnung כ״ץ, das ist K. Z. (Kohen Zedek), wirklicher Aronitg, bei Leviten die Bezeichnung סג״ל, das ist Sgl. (Segan Leviim), Levitenvorstand gebraucht. Auf Grabsteinen wurde diese Abstammungsbezeichnung überdiess noch durch bildliche Attribute sichtbar gemacht. Der Grabstein eines Aroniten hat zwei Hände mit ausgebreiteten Fingern, symbolisch auf dessen religiöse Funktion hindeutend, mit welcher Fingerlage nämlich die Aroniten an hohen Festen den ihnen

mosaisch vorgeschriebenen Segen vortragen. Das Grab des Leviten hat als Symbol seiner Abstammung eine Kanne oder auch Kanne mit einem Waschbecken, die gottesdienstlichen Verrichtungen der Leviten bei der aronitischen Segensfunktion bezeichnend.

Grabsteine, welche blos israelitische Abstammung bezeichnen, haben eine Weintraube. (Vergl. Isaia V. 7.)

Diese symbolischen Grabbezeichnungen dienten zugleich den Abstämmlingen zur Legitimation, wenn die ohnehin durch das religiöse Leben stets lebendig erhaltene Herkunft jemals in Zweifel kam.[20]) Auch kommen verschiedene andere symbolische Bezeichnungen vor.

Der Grabstein einer Jungfrau hat zuweilen eine weibliche Figur, bei dem einer jungfräulichen Braut trägt die weibliche Figur eine Rose. Die noch jetzt vorkommenden, von Thieren und Pflanzen hergeleiteteten Männer- und Frauennamen sind durch Abbildung dieser Gegenstände, als: Wolf, Bär, Löwe, Rose, Vogel, Taube, Blume u. dgl. dargestellt. Merkwürdig sind die auf Grabsteinen des sechzehnten Jahrhundertes vorkommenden böhmischen Namen, als: Čech, Černá, Čárka, Dobružka, Krása (Kressl), Libuša, (Libsche), Máta, Mamila, Nezamysl, Sláva, Sladka, Vlk etc. Diese geben nicht undeutlich zu erkennen, dass sich die Juden in čechischen Gegenden zur Blüthenzeit der čechischen Sprache für dieselbe interessirten und sich derselben als Umgangssprache bedienten.[21]) Erst als die čechische Sprache aus Amt und Schule zurücktrat, den Juden der Zutritt zu Bildungsanstalten, in denen Deutschthum vorwaltete, eröffnet wurde, endlich der Schulzwang eintrat, und namentlich für grössere Gemeinden deutsche Schulen gesetzliche Vorschrift wurden, verflüchtigten sich die letzten Spuren ihrer ehemali-

gen čechischen Umgangssprache, und sie wurden selbst da utraquistisch, wo die sie umgebende Bevölkerung ausschliesslich čechisch ist.

Die auf einzelnen Grabsteinen aufgeschlichteten Steinsplitter sind Ausdrücke der Verehrung einzelner Besucher gegen einzelne hier Beerdigte; natürlich deutet die grössere Menge dieser Splitter auf eine allgemein geehrte Persönlichkeit hin. Zur Zeit, als auf diesem Gottesacker noch beerdigt wurde, bestand die fromme Sitte, dass auf Grabsteine Geld-Opfergaben heimlich niedergelegt wurden, von welchen die verschämte Armuth nach Bedürfniss Gebrauch machen sollte. Dieser fromme Gebrauch stand auch mit der patriarchalischen Frömmigkeit unserer Altvordern im Einklange, er ehrt nicht minder die Geber, deren heimlicher Milde keine unedle Absicht ankleben konnte, als die gewissenhaften Nehmer, auf welchen das Zutrauen ruhte, die heiligen Opfergaben nicht ohne Noth anzutasten. —

Unter den schätzbarsten Resten, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, verdienen die nachstehenden Grabsteine eine besondere Beachtung.

Grabstein Nr. I.

Grab der Sara, Ehegattin des Aroniten Josef.

Hat die deutlich zu lesende Inschrift: שללו לאלף החמשה d. i. 366 des fünften Jahrtausends d. W. und entspräche dem Jahre 606 christlicher Zeitrechnung.

(Siehe Abbildung.)

Der um vaterländische Geschichte und Alterthumskunde hochverdiente Schriftsteller Gelasius Dobner gibt in seinen Hajek'schen Jahrbüchern 4. Band für die Ausgrabung dieses Leichensteines das Jahr 1752 an. Sowohl er als die berühmten Schriftsteller Jaroslaus Schaller (Beschreibung Prags 3. Band) und Josef Schiffner (böhm. Seltenheiten 5. Band) stimmen in dem Urtheile überein, dass dieser Grabstein 71 Jahre vor der Ankunft der Slaven in Böhmen, und beiläufig 120 Jahre vor Erbauung Prags, gesetzt wurde.

Der um Geschichtsforschung und Kritik verdiente, weltberühmte Oberrabbiner S. L. Rappoport spricht diesem Grabsteine das angebliche Alterthum ab, und versetzt ihn in das siebzehnte Jahrhundert (Vorrede zu Gal-Ed); doch bedauern wir, dass er diesen Grabstein nicht selbst gesehen, da er als Aronite den Friedhof nicht betreten darf, in welchem Umstande er selbst einen Abbruch sicherer Beurtheilung erblickt.

Grabstein Nr. II.

Grab des Josua, Sohn des Jehuda.

Hat die hebräische Inschrift: תשי״ב לפ״ק, d. i. 4702. Jahr d. W., entspricht dem Jahre 942 christlicher Zeitrechnung und dem fünften Regierungsjahre des böhmischen Herzogs Boleslav I., Bruders des h. Wenzl.

(Siehe Abbildung.)

Aus der Jahreszahl dieses und des nächstfolgenden Grabsteines ist zu entnehmen, dass dieser alte Friedhof, so wie die jüdische Gemeinde der Altstadt schon bestand, als im Jahre 997 nach Chr. die Concession zur freiwilligen Ansiedlung auf der Kleinseite ertheilt wurde.

Grabstein Nr. III.

Grab der Schöndl, Gattin des Gabriel.

Hat die hebräische Inschrift: תשים לפ״ק, d. i. 4740. Jahr d. W., entspricht dem Jahre 980 christlicher Zeitrechnung, und dem fünfzehnten Regierungsjahre des böhmischen Herzogs Boleslav II., der Fromme, genannt.

Das Alter dieses Grabsteines ist darum durchaus nicht zu bezweifeln, weil die Jahreszahl wiederholt, sowohl in der Aufschrift als im Contexte deutlich ausgemeisselt erscheint.

Die vorstehenden Grabsteine sind die ältesten der bisher auf der Oberfläche befindlichen. — Nach diesen tritt eine Lücke von 459 Jahren ein.

Die Fortsetzung beginnt erst gegen die Mitte des fünfzehnten Jahrhundertes.

Grabstein Nr. IV.

Grab des Rabbi Abigdor (Sohn Jizchaks) Karo.

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift: צדק״ה לפ״ק, d. i. 199 des sechsten Jahrtausends d. W., entspricht dem Jahre 1439 christlicher Zeitrechnung und dem zweiten und letzten Regierungsjahre des Kaisers Albrecht II. von Oesterreich, Königs von Böhmen.

Dieser Rabbi stand wegen seiner Gelehrsamkeit und seines ascetischen Lebenswandels bei seinen Zeitgenossen, und lange nachher, in dem Rufe der Heiligkeit; sein Grab war und ist ein Wallfahrtsort, zu welchem sowohl Einzelne als ganze Gemeinden bei unglücklichen Ereignissen pilgern. Er war wahrscheinlich Augenzeuge jenes blutigen Mordes vom Jahre 1389*) und hat die Hauptmomente desselben in einer Elegie, die später dem Ritualgebete des Versöhnungstages einverleibt wurde, niedergelegt. Wir haben dieses Gebetes bereits als Geschichtsbeleges wiederholt erwähnt, und geben es erst am Schlusse als Beilage, um dem Contexte nicht Elemente einzuverleiben, welche das Zartgefühl unseres Jahrhundertes verletzen würden. Gal-Ed (Seite 2) führt aus Luzzatos Mittheilungen die Nachricht an, dass dieser Rabbi am Hofe Wenzl IV. sehr in Gunst gestanden sei. Die Familie Karo, von welcher schon in der Mitte des 12. Jahrhundertes in der rabbinischen Literatur mehrere Coriphäen

*) S. Anhang.

genannt werden, stammte nach Rappoport (Vorwort zu G.-E.) aus Frankreich. Der letzte Descendent derselben, der nachweislich in Prag lebte, war sein Urenkel מו"ה אברהם בן מו"ה אביגדור, Prager Oberrabiner, dem ausser grosser Berühmtheit in rabbinischen Wissenschaften auch anderweitiges ausgebreitetes Wissen nachgerühmt wird (s. Gans Tom I. ao. 1543 (שג"ץ); sein Grabmal, welchem der Sterbetag fehlt, befindet sich gleichfalls auf diesem Friedhofe. — Auch auf dem alten jüdischen Friedhofe zu Wien befinden sich Grabsteine dieses Namens.

Grabstein Nr. V.

Grab des Rabbi Gedalia, Sohn Salomo, Arzt, Vorsteher der Altschulsynagoge durch 22 Jahre.[22])

Hat die Inschrift: י״ח מרחשון בי״רמ״ה לפ״ק, d. i.: Oktober 1486. Entspricht dem 15. Regierungsjahre Königs Vladislav II. (IV).

Die Grabschrift gibt der allgemeinen Trauer um den Verlust des vielverdienten, gelehrten Arztes und Synagogen-Vorstehers schmerzlichen Ausdruck.

Obwohl die Prager Judengemeinde zu keiner Zeit Mangel an Aerzten hatte, die sich durch Wissenschaft und humanitäres Wirken ein ehrendes Andenken sicherten, wir somit, wenn es der Raum dieser Blätter zuliesse, in der Lage wären, mehrere ausgezeichnete, auf dieser geweihten Erde schlummernde Priester der Heilkunde namhaft zu machen, so wenden wir doch dem Doctor Rabbi Gedalia darum vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit zu, weil sein gefeierter Name mit einem folgenschweren Unglücke in geschichtlicher Verbindung steht, das seine düsteren Schatten über alle Zukunft ausdehnt. —

Das Basler Concilium, welches den Beruf hatte, die im Schoosse des Christenthumes zum Ausbruch gekommenen Zerwürfnisse in das einheitliche römische Beet zurück zu leiten, hatte nebenbei auch auf dem Gebiete der Judenverfolgung Erkleckliches geleistet; viele heilvolle Unmenschlich-

keiten verordnet, und zur Grundlage für weitere Bedrückungen die breiteste Basis eröffnet.[23])

Es erwiesen sich aber in der Folge alle gegen Juden und Judenthum in Angriff genommenen Quälereien und Repressivmassregeln mehr als Förderungs- denn als Hinderungs-Mittel. Die hierbei obwaltende Tendenz, die Juden durch religiöse Chemie aufzulösen, sie hermetisch abzuschliessen, hatte wohl die natürliche Folge, dass zu den von der Welt isolirten Juden, kein Strahl wissenschaftlicher, politischer oder industrieller Bildung gelangen konnte, dass sie weiters weder ihre leiblichen noch geistigen Kräfte nach aussenhin verwerthen konnten;[24]) eben darum aber sich mit ihrer Gesammtkraft auf das ihnen noch ungeschmälert belassene, religiöse Gebiet warfen, Kultus und Ascetik hegten und pflegten, hierin eine Ueberproduktion entwickelten, wie solche nur Müssiggang und Abgeschlossenheit von aller weltlichen Berührung zu erzeugen vermag. Die spekulative Vernunft, die ihrer Natur nach nicht ganz ausser Aktivität gesetzt werden kann, kultivirte — wegen Abgang konkreter Objecte, neben breit getretenen talmudischen Disciplinen, an schon längst aus hellenistischer Schule vorhandene Elemente anknüpfend — Mystik, welche sich in den folgenden zwei Jahrhunderten immer breiter dehnte, und dem chimärischen Aberwitze eines David Reubeni, sowie den Schwärmereien der Lurjischen Schule, bei der Menge, welche an jeder Aussicht auf Besserung weltlicher Zustände verzweifelte, empfänglichen Boden bereitete.[25])

Ob mit der Isolirung der Juden gleich von vorhinein die Absicht verbunden war, sie auch geistig herabzudrücken, sie durch Verbildung ihrer Lebens- und Religionsansichten der Welt als eine Karrikatur, eben so hässlich als unbrauchbar, darzustellen — wer kann dieses ergründen? — Die Umsicht und Menschenkenntniss, welche der Basler Synode nicht abgesprochen werden können, lassen wohl diese Absicht

mit vieler Wahrscheinlickeit vermuthen, weil diese Entstellungen als nothwendige Folgen der Isolirung nur zu nahe liegen. Dem sei, wie ihm wolle, diese Verzerrung und Ueberreizung, diese Verkrüppelung in Lehre und Leben war ein providentielles, von der Unterdrückung selbst erzeugtes Schutzmittel gegen die Unbilde der verschlossenen Aussenwelt. Sie bildeten einen moralischen Cocon, in dem sich die am Leben Verzweiflenden eingesponnen, und gipfelte in dem durch die thatsächlichen Zustände aufgedrungenen Grundsatze: Die unmenschlichen Verfolgungen sind providentielle Wohlthaten, denn Israel ist vom Antheile an dieser Welt ganz ausgeschlossen, hat nur die Bestimmung, durch jede Handlung ein Gebot auf religiösem Terrain zu erfüllen, deren Summe das Verdienst des Einzelnen wie der Gesammtheit konstituire. Die Erlösung könne nur eine übernatürliche sein!

Man muss anerkennen, dass nur nach dieser mystischen Auffassung, unter den geschilderten Verhältnissen, das Judenleben überhaupt einen Sinn haben konnte.

Blickt spottend nicht, weil schwarz ich scheine;
Die Schwärze ist nur Sonnenbräune.
Mir grollten eig'ner Mutter Söhne,
Die stiessen mich zur Weinbergslehne
Als Hüt'rin nur, und Vogelscheuche. —
So hat an Pflege eingebüsst
Der Weinberg, der mein eigen ist.

(Cant. cant. I. 6.)

Diese stoische Kruste war das Schutzmittel, an welchem der in volle Thätigkeit gesetzte Verfolgungs- und Bekehrungs-Apparat erlahmen musste. Die Erfolglosigkeit aber erbitterte den Klerus, der einmal die fixe Bekehrungsidee durchsetzen, oder sich als überwunden ansehen musste. Vernichtung jüdischer Wissenschaft war unabweisliche Bedingung geworden, wenn die Basler Bekehrungs- und Unterdrückungsprojekte Aussicht haben sollten. Verschiedene Versuche nach dieser

Richtung hin wurden gemacht, der Talmud, dem man, jedoch ganz irrthümlich, die Schuld oder das Verdienst des hartnäckigen Widerstandes imputirte, wurde nicht nur verpönt,[26] sondern im römischen Staate sogar öffentlich verbrannt. Insbesondere wollte es in den Staaten, wo die Basler Beschlüsse nicht festen Grund fassten, und die Rechtsverhältnisse der Juden noch irgend welchen Boden hatten, mit diesem Vernichtungswerke nicht recht vorwärts;[27] man musste die günstige Gelegenheit erspähen, komme sie in welcher Gestalt immer, sei es Vorspiegelung irgend einer Gefahr für das Christenthum, sei es vorgespiegeltes Verbrechen gegen das Christenthum, um durch scheinbar rechtlichen oder rächenden Vorwand thätig einzugreifen, und diesem von den Juden bewiesenen Starrsinn den Boden, auf dem er empor gewachsen, zu untergraben. „Nun die Zeit ist ein wunderthätiger Gott, — ein Ereigniss entscheidend, rettend kann vom Himmel fallen“ und — es fiel. —

Mit dem Kirchen-Jubiläum 1451 kam Johann Kapistranus[28] nach Schlesien. Seines frommen Berufes eingedenk, schlachtete dieser Heilige, wegen Mangel anderer Anknüpfungspunkte, dem gotteslästerlichen Krame von durchstochenen und blutenden Hostien — Judenhekatomben. Nebstbei fehlte es nicht an Versuchen, dieses heilige Geschäft in eben so grossem Style auch weiter zu verpflanzen.[29] Einzelnes gelang wohl;[30] aber man konnte sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass das heroische Böhmervolk im Grossen und Ganzen, dessen welterschütternde Geistesstürme erst kürzlich nieder geworfen waren, nicht dazu angethan sei, sich so lammfromm zu Metzgern, und ihr schönes Land zur Schlachtbank her zu geben. Hatten sie doch selbst zu viel Abneigung gegen Geistesdruck bewiesen, als dass ihnen eine solche Mission mit Beruhigung anvertraut werden konnte. Also — Ausweisungs-Versuche! Nun diese wurden in der That betrieben; aber sie

haben sich schon wiederholt als illusorisch bewiesen, wurden jedesmal rückgängig gemacht, und förderten überhaupt das Ziel, die Bekehrung, nicht sonderlich. Zudem hatten bei König Vladislaus I. die Privilegien, welche seine Vorgänger vom böhmischen Throne herab, zu verschiedenen Zeiten, den Verdiensten der Juden reichten, und welche von Letzteren bei allen gegen sie projektirten Verfolgungen als Schild vorgehalten wurden, den Einfluss, die angesonnenen Unmenschlichkeiten möglichst zu beschränken. — Diese schützenden Freibriefe nun, diese den fanatischen Bestrebungen so unbequemen Hemmschuhe waren nicht minder wichtige Faktoren, die dem Bekehrungswerke entgegen standen, und die Aufmerksamkeit der im Finstern brütenden Organe auf sich lenken mussten. Es mussten diese Rechtsinstrumente, es musste jeder historische Nachweis irgend welcher Berechtigung vertilgt, die Rechtlosigkeit in ihrer Nacktheit hergestellt werden, wenn jetzt oder in Zukunft das Gotteswerk gelingen sollte. — Mittlerweile brachte Torquemata, der geistliche Pyrotechniker,[31]) die schon früher üblich gewesene Confiscirung und Vernichtung ketzerischer Schriften, wozu selbstverständlich alle nicht katholischen Geistesprodukte gehörten, als religiösen Akt in Flor. Diese Autodafé wurden in Kirchenschriften bevorwortet, es wurde gegen Juden und Judenthum heftig demonstrirt[32]) und fand dieses Gebahren in mehreren katholischen Ländern durch Helfers-Helfer eifrige Nachahmung.[33])

Dieses war die Handhabe, um in den langersehnten Besitz aller jüdischen Schriftschätze, sowohl weltlichen wie religiösen Inhaltes, zu gelangen. In Böhmen, wo damals Freisinn und Wissenschaft mehr als sonst irgendwo das Haupt zu erheben wagte, war diese Procedur zur Unterdrückung freisinniger Regungen schon längst aklimatisirt[34]) und ist leider hiervon zum grossen Nachtheile dieser emporstrebenden Nation, öfters Gebrauch gemacht und sobald die Kurie erstarkte, mittelst der-

selben jede freie Geistesregung in Rauch verflüchtigt, oder in den Schlaf gesungen worden.[35])

Wenngleich die Juden in ihren Schriften dem religiösen Zwiespalte, der im fünfzehnten Jahrhunderte in Böhmen vulkanisch tobte, ganz fern standen[36]), so finden wir doch Spuren, dass sie im Leben hieran nicht ganz theilnamslos blieben, namentlich scheint die jüdische Jugend von den freisinnigen Bewegungen affizirt worden zu sein.[37]) Mehr als dieses schwachen Anlasses bedurfte es nicht, um den geistlichen Vätern die lang erwünschte Gelegenheit in die Hände zu spielen, diese harmlosen Neutralen zu den Wohlthaten des gottgefälligen Vernichtungswerkes heran zu ziehen, und so erzählen die noch vorhandenen Reste der Ramsch. Chronik Nr. 41 ganz umständlich, eine in Prag von der Geistlichkeit unter militärischer Assistenz vollzogene Beschlagnahme **aller** bei Juden vorhanden gewesenen Papiere, Pergamente, Bücher und Schriften, in welche unter anderen werthvollen Vermächtnissen auch die an seltenen Werken und Handschriften reichen zwei Bibliotheken, die des Landesnotars Rabbi Samuel sowie Doctors Rabbi Gedalia mit einbezogen wurden. —

Aber nicht bloss auf wissenschaftliche oder in öffentlichen Instituten, als: Synagogen, Lehrhäusern, Gemeinde-Archiven befindlich gewesene Schriften beschränkte sich die Beschlagnahme, der heilige Eifer drang auch in Zimmer, Küche, Keller, Gewölbe und Boden **aller** Privaten, und nahm, unter erbaulichen Beschimpfungen, liebevollen Misshandlungen und wohlwollenden Androhungen weiterer Qualen gegen jede Verheimlichung, alles ohne Rücksicht auf Inhalt, was an Papieren oder Pergamenten vorhanden war, unter heiligen Schutz. — Machte in allen Räumen tabula rasa.

Diese schauerlich fromme That, wenn sie überhaupt ausser ihrer niederschmetternden, vernichtenden Wirkung noch

einer Erhöhung des Eindruckes fähig war, wurde nur noch durch die unschuldige Grausamkeit illustrirt, dass der heilige, Recht, Wissenschaft und zum grossen Theile auch materiellen Wohlstand vernichtende Confiscationsakt, ad majorem Dei gloriam, während des Gottesdienstes am Versöhnungstage vollzogen wurde; und es wird von dem Chronisten betont, dass die Ueberraschung ohne alle Voranzeichen plötzlich eintrat.

Das Schicksal der abgenommenen Schriftschätze, deren Depositum, so wie die Gewalten, welche hierüber verfügten, blieben in undurchdringliche Finsterniss verhüllt. Nachdem dieses gottgefällige Werk vollzogen, die Fortschleppung der angehäuften Papiermassen und Pergamentrollen, die durch mehrere Tage zahlreiche Transportmittel in Anspruch nahm, beendiget war, gab es unter den Prager Juden weder ein gedrucktes noch geschriebenes Blatt. Es büssten somit Gemeinde wie Private unter Einem, alle durch ein Jahrtausend erworbenen, so geschichtliche wie wissenschaftliche oder rechtswirkende Urkunden ein, um nie wieder in den Besitz derselben zu gelangen.

Ueber alle thränenvollen Reklamationen konnte die Gemeinde von der Regierung nichts als die ebenso karge als unzuverlässige Beschwichtigung erlangen, dass sich dergleichen Vorgänge nicht wiederholen würden.

Wir enthalten uns jedes weiteren Kommentars über dieses schauervolle Ereigniss, und wollen nur betonen, dass das bisher unenträthselte Räthsel hiermit seine Lösung findet, wienach die uralte, vielverdiente, vielberechtigte und weitberühmte Prager Judengemeinde aller schriftlichen Dokumente ihrer früheren Geschichte, wie ihrer erworbenen Rechte entbehrt; sonach ihre späteren Geschichtsschreiber und Chronisten, nur aus fremdländischen Schriften, oder partheiischen, von vornhinein gegen sie eingenommenen, daher unzuverlässigen Quellen, Brosamen zusammen lesen müssen, wenn sie nach

Ereignissen vor dem fünfzehnten Jahrhunderte zurück greifen wollen.

Nach dieser schrecklichen Katastrophe, welche die Gemeinde durch Beraubung ihrer rechtswirkenden Privat- und Gemeindurkunden nicht nur in materielle Armuth und volle Rechtlosigkeit versetzte, sondern, wie der Chronist hervorhebt, sie durch Entziehung aller geistigen Nahrung gleichzeitig dem geistigen Hungertode Preis gab, musste die israelitische Gemeinde Prag, diese Mutter in Israel, die ihre mütterliche Hand so oft helfend und rettend ihren minder glücklichen Schwestern und Kindern reichte, bei diesen, in Rom, Stambul, Buda, Wien, Worms, Speier, Tuln (?) und Venedig, um Zusendung der zum rituellen Gebrauche wie zum Elementar-Unterrichte unentbehrlichsten Bücher betteln, welche ihr erst, wie die noch vorhandenen, die schmerzlichste Theilnahme athmenden Zuschriften besagen, grösstentheils dann, und unter ängstlichen Vorsichtsmassregeln zugesendet wurden, als die Besorgniss wegen Wiederholung ähnlicher Vandalismen durch behördliche Beruhigung gemildert wurde. Diese Aengstlichkeit der Spender war in der That eine berechtigte, weil diese behördlichen Beschwichtigungen in jenen finstern Zeiten, beim Abgange jedes feststehenden Rechtsprincipes, bloss für das, was sie waren, für zeitweilige, subjektiv wohlwollende Aeusserungen galten, die durch klerikale Allmacht jederzeit verweht werden konnten. In Wahrheit aber haben wir derartige Vorgänge, wenn auch nicht so destructiver Art, auch aus späteren Zeiten zu erwähnen.[38])

Grabstein Nr. VI.

Grab des Mordechai Meisl.

Hat die Inschrift: אדם חשוב לפ״ק, entspricht dem Jahre 1601, dem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre Kaiser Rudolfs II.

(Siehe Abbildung.)

Mordechai (Markus) Sohn des Samuel Meisel, geboren in Prag[39]) 1528, gestorben 1601, ist eine jener geschichtlich merkwürdigen Persönlichkeiten, welche sich durch Talent, Biederkeit und Verdienst aus der ungünstigsten Lebensstellung zu Reichthum, Ansehen und Ehren empor arbeiteten.

Er glänzt nicht nur als ein Heros der Wohlthätigkeit sondern auch als Patriot in der edelsten Bedeutung. Sein ganzes Wirken, wie dieses in den über ihn bekannt gewordenen Nachrichten vorliegt, ist die zur That gewordene Devise: „Für Gott, Fürst und Vaterland!"

Obwohl Meisel durch Förderung des materiellen und geistigen Wohles der hiesigen israelitischen Gemeinde in seinen umfangreichen, zum Theile bis zur Gegenwart bestehenden Stiftungen und Vermächtnissen als unsterblicher Wohlthäter fortlebt, so waren die näheren Umstände seines Emporkommens und seines Wirkens nach aussen hin dennoch durch den Verlust aller gemeindgeschichtlichen Urkunden, welcher durch oft wiederkehrende Bedrängnisse herbeigeführt wurde, bloss traditionell geblieben; nur spärliche und in Ansehung seiner häuslichen Verhältnisse sogar widersprechend scheinende Aufzeichnungen gleichzeitiger Chronisten sind, als

dürftiges Vermächtniss, auf uns übergegangen. Erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, über die sociale Stellung Meisels, insbesondere über die mysteriöse Confiscation seines Nachlasses den Schleier zu lüften. Wir dürfen daher von der aktenmässigen Nachweisung der Meisel betreffenden Nachrichten, in welchen sich zugleich der Geist und die Rechtsverhältnisse jener Zeit abspiegeln, keine Ermüdung unserer Leser befürchten.

Der mit Meisel gleichzeitig in Prag lebende Chronist David Gans*) hinterlässt von demselben nachstehende Schilderung: „Von Mordechai Meisel, Mäcen der Wissenschaft, Heros der Wohlthätigkeit, Vater der Armuth, unermüdlichem Gönner seines Volkes, Freund seiner Glaubensbrüder, Haupt des Kaufmannsstandes, dessen zahlreiche Verdienste eine grössere Würdigung verdienen, erlaube ich mir hier am Schlusse dieses Werkes eine Skizze zu geben, auf dass das Andenken an die uns erwiesene Liebe und Wohlthaten, wohl Nah und Fern bekannt, auch kommenden Geschlechtern erhalten bleibe. Er erbaute aus eigenen Mitteln die prächtige Hoch-Synagoge, spendete viele Thora-Rollen, goldene und silberne Ritual-Geräthe für Prag[40]), Polen und Jerusalem, erbaute hier ein Gemeinde-Frauenbad[41]), ein Krankenhaus für Arme und Sieche[42]), liess auf eigene Kosten die Judenstadt mit Steinpflaster belegen, und erbaute die nach ihm benannte, herrliche Meisel-Synagoge, welche nach Angabe der Bauleiter einen Aufwand von über 10000 Thalern veranlasste. Diese seine monumentalen Schöpfungen sind der Oeffentlichkeit bekannt, für seine Privatwohlthätigkeit, die sich täglich verjüngt, ist keine Schätzung zulässig. Als Mäcen der Wissenschaft ist er splendid gegen Gelehrte mit Sustentationen und kostbaren Geschenken, sein Tisch ist ein Sammelplatz für Dürftige, den Hausarmen macht er Feiertage durch reichliche

*) David Gans צמח דוד 1. Th. ab ao. 1692, נ"ב.

Viktualienspenden zu Festtagen, gibt unbemittelten Gewerbsleuten unverzinsliche Vorschüsse, die sich zum heurigen Weihnachtsfeste (1592) allein auf 800 Thaler beliefen, er versieht die Mehrzahl der jüdischen Stadtarmen mit ganz gleicher Bekleidung, stattet alljährlich zwei wohlverhaltene arme Mädchen aus. — Ich fasse mich kurz, und bleibe lange hinter der Wirklichkeit zurück, wenn ich die dem Publikum bekannt gewordenen, in den letzten zwei Jahren von Meisel gespendeten Gaben auf 20000 Thlr. veranschlage.

Nun, Leser! schlage die Jahrbücher auf, suche Männer seines Gleichen, seines Herzens, suche solche feste Säulen des öffentlichen Wohles; fürwahr! seine Thaten sind der Unsterblichkeit werth!

Auch seinen beiden Frauen gebührt Nachruhm; dessen selig verblichene erste Gattin Eva*), eine fromme, kluge, gottesfürchtige Frau, genoss ihrer ausgezeichneten Klugheit, ihrer Bescheidenheit und glänzenden Mildthätigkeit wegen allgemeine Verehrung; und seine gegenwärtige Gattin, Frau Frommet, ist ebenfalls ein Biederweib, die Krone ihres Gatten, gottesfürchtig und zum Wohlthun stets bereit, sie besitzt ihres Gatten volles Vertrauen, steht bei seinem edlen Wirken ihm als treue Gehilfin zur Seite, ja sie stärkt und befestigt ihn im Wohlthun, ermuntert und ermuthigt ihn zu all dem Guten, das er übt. Gott vergelte ihnen ihr Wirken! möge ihr Verdienst uns Heil bringen!“ — —

Man sieht, dass Gans durchaus nicht die Absicht hatte, über den damals noch rüstig wirkenden Meisel eine erschöpfende Biographie zu geben, und nur dem Drange seines Herzens folgte, wenn er am Schlusse seines Geschichtswerkes, mit Uebergehung alles, bezüglich Meisels social und politisch Wissenswerthen, bloss dessen Verdient um seine Glaubensbrüder notirte.

---

*) Deren Grabstein wurde bisher nicht aufgefunden.

Wir werden im Verfolge übrigens sehen, dass die Früchte seines thatenreichen edlen Wirkens, erst nach 1592 für ihn zu derjenigen Reife gelangten, die die damaligen, verkümmerten Rechtsanschauungen zu erzeugen vermochten.

In den Ehrenkranz, den ihm Gans gewunden, flicht Meisels Grabstein noch einige Blumen ein. Dieser notirt: „Meisel kaufte einen angrenzenden Garten zur Vergrösserung des Friedhofes, errichtete ein Lehrhaus[43]), kaufte unschuldig Eingekerkerte los, fühlte und minderte mit gleichem Eifer fremdes Leid wie sein Eigenes, lieh den Gemeinden Posen und Krakau 20000[44]) (Thlr.? G.?), stand in Gnaden beim Kaiser und hohem Adel, trat ein als Sollicitator bei Landtagen und Räthen. Durch seine Verwendung wurden Wühlerei und Aufruhr gedämpft. Zur Zeit seines Primates erfuhr die Gemeinde weder Rechtsverletzung noch beklagenswerthe Uebel, denn er trat jeder Verkürzung mit Kraft, Geist und allen ihm zu Gebote stehenden Abwehrmitteln entgegen. —

Der Grabstein seiner zweiten Gattin Frommet[45]) gibt dieser folgendes Zeugniss: „Hier ruht eine durch Frömmigkeit und Sittenreinheit glänzende Frau, geeignet jeden Kreis fröhlicher und kluger Damen zu verherrlichen, sie fand ihren Beruf in Ausschmückung der, frommen Zwecken gewidmeten Gebäude; nie fehlte sie bei öffentlicher Morgen- oder Abend-Andacht, freigebig unterstützte sie Gelehrte, übte leutselige Gastfreundschaft; um öffentliche Wohlthätigkeit wie Mildthätigkeit hatte sie gleich grosse Verdienste, jede Synagoge verwahrt von ihr Votivgeschenke (Rückseite des Grabsteines hat die Fortsetzung), unter denen ein goldener Pokal, 100 Kronen schwer; sie erzog Waisen in ihrem Hause zur Sittlichkeit und Religiosität. — Ihr ruft die Gemeinde das Zeugniss nach, dass ihre Tugend unübertroffen glänze. So möge denn ihrer Seele auch jenseits ein Ehrensitz bereitet sein!"

Der Register zápisna židovská[46]) (nach dem Lumir 1858) enthält über Meisel nachstehende Data: „In der 2ten Hälfte des sechzehnten Jahrhundertes lebte in Prag der Jude Markus (Mordechus) Meisel, welcher viele Jahre Primator und Aeltester der Judengemeinde war, grossen Handel trieb und Geschäftsverbindungen mit Personen höherer und niederer Stände hatte, ihnen Waaren oder auch baare Gelder in grossen, auf viele tausend Schock sich belaufenden Summen auf Judenzinsen vorstreckte.[47])

Ausserdem leistete er oft selbst Sr. kais. Majestät treue und erspriessliche Dienste, indem er für den kaiserlichen Hof und anderweitige Staatsbedürfnisse Waaren und baares Geld in grossen Summen vorlieh. Gleiche Dienste leistete er den königl. böhm. Ständen zur Bezahlung des den Türken, dem Hauptfeinde der Christenheit, entgegen zu stellenden Heeres. Insbesondere wurde Meisel sehr oft zu solchen Dienstleistungen in den Jahren 1593 und 1598 von der kaiserlichen Kammer und den böhmischen Ständen herangezogen; denn in diesen Jahren wurden aus Böhmen zahlreiche Transporte nach Ungarn gegen die Türken entsendet. Die königliche Kammer aber hatte nicht Baarschaft zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse, und die Kreissteuerämter blieben mit ihrer Abfuhr im Rückstande.

Bei diesen und ähnlichen Ereignissen streckte somit Meisel mit aller Bereitwilligkeit sowohl der königlichen Kammer als den Landesständen, aus eigenen und andersher aufgebrachten Mitteln, grosse Summen Geldes vor, und hatte somit das Verdienst, dass viele Kriegsvorbereitungen zur Ausführung gelangen konnten, das Landvolk von den auf Musterplätzen versammelten Truppenkörpern keine Exzesse und Stürme wegen Soldrückstandes zu befürchten hatte, und dem Heere vor dem Ausmarsche keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben wurde.

Die ihm anvertrauten öffentlichen Angelegenheiten und das Gemeindeamt, welches er bis zu seiner Altersgebrechlichkeit fortführte, versah er mit Eifer, Klugheit, Biederkeit und Gewissenhaftigkeit, indem er viele wohlthätige Anstalten gründete, und Werke der Barmherzigkeit in grosser Menge übte; zugleich machte er sich um die religiöse Bildung seiner Glaubensgenossen durch Gründung von Schulen und Synagogen verdient.

In allen, sowohl Handels- als Leihgeschäften betrug sich Meisel, wie es einem Ehren- und redlichen Geschäftsmanne zusteht; er stand fern jeder List, jedem Unterschleife. Wegen dieser biedern und ehrenhaften Haltung genoss Meisel öffentliches Vertrauen und Achtung bei Christ und Jud, ja sogar Kaiser Rudolf II. war ihm gewogen, und ertheilte ihm grosse, besondere Auszeichnungen und Privilegien."

Die Zusätze zu der Chronik Emek Habacha (S. 141 [48]) notiren: „In Prag lebte damals ein Jude, Namens Mordechai Meisel, ein sehr freigebiger und angesehener Mann, der bei der Regierung Zutritt hatte, weil er bei dem kaiserlichen Fürsten im besten Rufe stand. Er hatte eine Frau aber keine Kinder. Als er alt geworden war und betagt (er starb im Alter von 73 Jahren), war der Ruf seiner Biederkeit weit verbreitet, und Mordechai war angesehen am Hofe des Kaisers und beliebt bei der Menge seiner Glaubensgenossen.

Als nun der Sterbetag Meisels nahete, rief er seine Frau Frommet und sprach zu ihr: Gehe doch über die Kiste, nimm eine bedeutende Summe Geldes heraus und gib sie dem Gaon Rabbi Löwy, damit er sie unter Gelehrte und Arme vertheile. — Ihre Zögerung zog ihr harte Vorwürfe ihres Gatten zu, in welchen Widerspänstigkeit und Ungehorsam auffallend betont werden.

Als er verschied und eingethan wurde zu seinem Volke, erwiesen ihm auch sämmtliche Fürsten die letzte Ehre, und

selbst der Kaiser schickte Gesandte, die seiner Beerdigung beiwohnen sollten.

Nachdem aber die Trauerzeit um ihn vorüber war, liess der Kaiser all sein Vermögen in Beschlag nehmen, die ganze Habe, die er erworben und zusammengebracht hatte, und man trug aus seinem Hause mehr als 60000 Mark Silber.

Auch mussten die Rabbiner in Seinem (des Kaisers) Namen jeden Juden mit dem Banne belegen, der dem Meisel angehörige Pfänder, silberne und goldene Geräthe oder schriftliche Dokumente in Händen hätte und sie nicht herbeibrächte und dem Aufseher ablieferte, um sie nach dem königlichen Schatze zu bringen. Es haben ihm nämlich Seine (des Kaisers) Gelehrten gesagt, dass er ein Anrecht auf die Erbschaft hätte, und dass sie ihm gebührt.

Uebereinstimmend mit diesem liegt ein schriftlicher Bericht in der k. k. wiener Hofbibliothek; er lautet wörtlich:[49])

Prag den 23. April 1601.

„Meisel Juden, so umlängst allhier Todtsz verschieden haben die kais. Majt. (ungeachtet Er dero selben 10000 f. wie auch sonsten für das Spital armer Christen und Juden viel par Geld vertestirt) am darauffolgenden Sambstage als der Juden Sabbath, dessen sie sich nicht versehen, durch den Herrn v. Sternberg der Zeit Praessidenten uf der Beheim'sche Cammer in das Haus fallen und alles was vorhanden nehmen lassen, welches sein verlassen Wittib, weilen sie beraith den besten Vogel aussgenommen und versteckt gern herfür geben, daszu dann ohne allerlei andern Sachen als: Silbergeschirr, Schuldbriefen, Kleinotten, Kleidern auch allerlei Sorten Münzen an parem Geld 45 M. betroffen, demnach aber Herr Praessident, wieder welchen die Juden und des Meissel Zween bruders Söhne hart supplicirt und bei den geheimen Räthen verklagt mit solchem Gold und Sachen zweifelsz ohne auch ihrer bewelch nicht vergnügt gewest, ist er zum andern mahl bei

nachtzeit eingefallen, den Knecht, wie auch den einen Brudersohn gefangen heimlich verführt und dermassen mit Maister Hemmrlin besprechen lassen, dass auf ihr anzaig erst folgende Parschaft auf die Beheimsche Cammer geliefert worden:

An genom. einf. Dukaten zu 2 St.	5 Mill. Thuet	fl.	160,000
an gantz guld. Portugalesern zu 20 f.	5 M. Thuet	fl.	100,000
Rosenobeln[50]) zu 4 fl. 5 kr. 1 St.	15 Mill. Thuet	fl.	61,250
an Ruebler*) (?) Dukaten zu 2 St.	30 Mill. Thuet	fl.	60,000
an Gratzer zu 2 St.	10 Mill. Thuet	fl.	20,000
an Silberthaler zu 70	60 Mill. Thuet	fl.	70,000
Summa mit sammt vorstehenden	. . . . .	fl.	45,000
		fl.	516,250

Das grausame Verfahren, das sich gegen Meisels Nachlass wie gegen seine Rechtsnachfolger geltend machte, bildet zu dem Leben Meisels, das, nach vorstehenden Berichten von der Sonne des Glückes beschienen, in so vielen Lichtseiten schimmert, einen erschreckenden Contrast; und es ist ebenso befremdend, wie es ihm möglich wurde, unter den damaligen Verhältnissen zu dieser Grösse empor zu steigen, als es unbegreiflich ist, wie die Regierung dem Rechte und dem Verdienste ihres Günstlinges so treulos den Rücken zukehren konnte.

Wir müssen daher, um Meisels ganzes Leben würdigen, und diese letzte Catastrophe richtig beurtheilen zu können, einige Blicke in die damaligen Zustände werfen, aus welcher Perspective uns so manches Dunkle und Widersprechende klar werden dürfte.

So berechtigt die Hoffnungen der Israeliten in Böhmen waren, von dem Landtagsbeschlusse 1501[51]) eine ruhige Stellung

---

*) Vielleicht Doubler.

zu erwarten, deren sie nach den fieberhaften Zuckungen des vorhergegangenen Hussitenkrieges[52]) so sehr bedurften, so trübe und schrecklich entfaltete sich das sechzehnte Jahrhundert für die Getäuschten.

Wir finden vorerst ein verheerendes Elementarereigniss, die grosse Ueberschwemmung (13. August 1501*), die ihre der Moldau zunächst gelegenen Wohnplätze erfasste und allgemeine Armuth erzeugte. Die noch aus der Verwilderung des vorhergegangenen Jahrhunderts in das sechzehnte hinüber spielenden, räuberischen Privatgelüste, sich gegen die mindest Berechtigten zunächst wendend, hielten Nachlese, und wir finden ihren Ausdruck in den Plünderungen 1503, 1512, 1516[53]), 1559[54]), auch war die in Budweis 1506 verübte Beraubung[55]) und gewaltsame Vertreibung, für Prag nicht ohne Wiederhall geblieben; endlich zehrten die beabsichtigten und nur mit grossen Opfern abgewendeten Ausweisungsgelüste[56]) 1507 und 1520 alles auf, was die Gemeinde als solche besass, oder was sonst privativ verfügbar war.

Das die Faktoren, aus welchen sich das Produkt des damaligen allgemeinen jüdischen Elendes beziffert, dies die Freuden, welche die Wiege dem 1528 gebornen Meisel zugeschworen.

Seiner Jugend unter Ferdinand I. ward anscheinend eben so wenig auf Rosen gebettet. Auch diese Zeit war wenig dazu angethan, geistiges, moralisches oder auch nur materielles Emporkommen zu begünstigen; denn, wollten wir auch die kleinlichen Beschämungen und Plackereien, als da sind: verbotener Zutritt zum Schlossbezirke[57]), entstellende Kleiderabzeichen[58]), die nur auf Erregung von Verachtung, auf Zertretung aller Selbstachtung, auf Vernichtung aller socialen Mög-

*) Dobner monum. histor. Bohem.

lichkeit, aller und jeder ehrenhaften Thätigkeit berechnet waren, wollen wir weiters den fanatischen Ausbruch krankhafter Beseligungswuth, nämlich den exekutiven Zwang zum Besuche katholischer Bekehrungspredigten[59]), auch in Abschlag bringen, so erübrigt uns leider noch ein ziemlich ansehnliches Kapital an Unmenschlichkeit, welches in den zur That gewordenen, von Raub, Brand und Plünderungen eingeleiteten und begleiteten Ausweisungen 1541 und 1561[60]) niedergelegt ist, und deren Theilnehmer Meisel in seinem 13. und 33. Lebensjahre gewesen sein musste.

Also erst mit dem Tode des an den spanischen Eindrücken seiner Jugend hängenden Ferdinand I., bei dessen harten Verordnungen weder seiner nordischen Gemalin[61]) noch seinen ritterlichen Prinzen, welche nie rauchende Scheiterhaufen sahen, behaglich war, also erst mit dem Ableben des Kaisers Ferdinand I., trat einige Erleichterung in den höllischen Zustand der böhmischen Juden ein. Der edle Maximilian II., dem es zwar nicht gelang, dem Drange seines Herzens ganz zu folgen, indem in und nach seiner Zeit noch genug Reste trüber Vermächtnisse aufrecht bestanden, zeigte bei vielen Gelegenheiten seine humane Denkungsart, die auf die öffentliche Meinung nicht ohne Wirkung blieb; darum war den schönern Tagen Rudolf II. die Möglichkeit geboten, einigermassen rechtliche Verhältnisse anzubahnen. Es hat sich also auch in Böhmen das geschichtliche Phänomen bewährt, dass die jedesmaligen politisch-socialen Zustände der Juden den zuverlässigsten Massstab für die Würdigkeit einer Regierung so wie für den Grad bestandener Volksfreiheit abgaben. Es lagen sonach die Bedingungen zur Erscheinung Meisels als Charakter und Patriot in der Regierungsweise des Kaisers Maximilian II. und Rudolf II.; hier tritt er uns zuerst als strebsamer Privatmann und später für die Oeffentlichkeit heilsam wirkend entgegen.[62])

Rudolf II. milde Regierung bot dem hartgeprüften Meisel die Möglichkeit, für seine Strebsamkeit, Klugheit, für seinen edlen Charakter eine Operationsbasis zu finden und sein biederes Streben auf immer weitere Kreise auszudehnen.

Wenn Meisel es unter den damaligen Verhältnissen in niedern und höhern Schichten zur allgemeinen Anerkennung seiner Tugend[63]), wenn er es dahin zu bringen vermochte, dass selbst der Kaiser nicht umhin konnte, bei der damals bestandenen Rechtslosigkeit der Juden ihm besondere Begünstigungen zu ertheilen, und der Adel, ihm ehrende Anerkennung zu zollen, muss Meisel mehr als ein blosser gutherziger Reicher, mehr als bloss ein Wohlthäter der Juden gewesen sein. Wir wollen uns indess nicht wie bis zur Gegenwart auf einleuchtende Vermuthungen beschränken, sondern aktenmässige geschichtliche Zeugnisse und Privilegien sprechen lassen, die freilich wundersam genug jene Zeit charakterisiren, in welcher das Zugeständniss unveräusserlicher Naturrechte als Belohnung hervorragender Tugend und patriotischer Verdienste gelten konnte. Darum sind die folgenden Privilegien, so individuell sie das Verdienst Meisels auszuzeichnen beabsichtigen, indirekt mehr ein Adelsbrief seiner jüdischen Zeitgenossen, deren moralische Lebenskraft die langjährige Verhöhnung aller Menschenrechte zu überdauern vermochte.

Majestäts-Brief in deutscher Sprache d. d. Prager Burg 22. Dezember 1593*) ist nachstehenden Inhalts: „Da Markus Meisel stets und überall beflissen war, nach Möglichkeit und Kräften sowohl seiner kaiserl. Majestät als auch dem ganzen Königreiche Böhmen mit Geld- und andern Diensten beizustehen, und weil weder bei diesen Diensten noch anderweitig gegen denselben irgend eine unredliche oder unehrenhafte Handlung hervorgekommen, so bewilligen Se. kais. Majestät ihm die

*) Siehe Lumir 1858.

ganz besondere Gnade, sowohl ihn selbst, Markus Meisel, als auch seine Ehegattin und beider Vermögen unter allerhöchst eigenen kaiserlichen und königlichen Schutz zu nehmen, über sie die allerhöchste schirmende Hand auszubreiten und allergnädigst zu verordnen: „In dem Falle, als es sich ereignen sollte, dass irgend ein Uebelthäter christlichen Glaubens, selbstverständlich aus Bosheit oder Rache, gegen ihn, Markus Meisel, eine Beschuldigung erdichten sollte, so soll weder auf Meisels Person noch auf dessen Eigenthum gegriffen werden, sondern es soll ein solcher Fall schleunigst zur allerhöchst eigenen Kenntniss Sr. kais. Majestät, in Abwesenheit Sr. kais. Majestät aber an den k. k. Statthalter des Königreiches Böhmen geleitet werden; und Seine k. k. Majestät wollen diese Sache mit den höchsten Landesbeamten und königlichen Landesräthen in aufmerksame und wohlerwogene Ueberlegung ziehen, und hiebei mit möglichster Gründlichkeit und Rechtlichkeit vorgehen lassen.[64])

Weiter bewilligen Se. Majestät die besondere Gnade, dass Markus Meisel seines hohen Alters und seiner gebrechlichen Gesundheit wegen nicht mehr verpflichtet werden kann, das von ihm bisher bekleidete Gemeindeamt fortzuführen, wenn ihm solches von der jüdischen Gemeinde neuerdings übertragen werden wollte; es sei denn, dass er sich zur Uebernahme dieses Dienstes freiwillig entschlösse.“

Majestätsbrief in böhm. Sprache d. do. Prager Burg Mittwoch nach Oculi, 23. Dezember 1598 lautet:

Se. k. k. Majestät Kaiser Rudolf II. in Erwägung der geschickten und treuen Dienste, die Markus Meisel bisher leistete und noch fortwährend leistet, in Erwägung des gutächtlichen Einrathens der kais. und Landesbeamten geruhen zu beschliessen, dem Ansuchen Meisels zu willfahren, und demselben mittelst gegenwärtigen Majestätsbriefes nicht nur die ihm bisher verliehenen Gnaden zu bestätigen, sondern ihn

auch mit neuen und zwar solchen Freiheiten und Rechten zu begnadigen, welche bisher noch keinem prager Juden ertheilt wurden.

Er, Markus Meisel, wird berechtigt, von grossjährigen Personen, denen er etwas verkauft, anvertraut oder baares Geld vorstreckt, für jeden Betrag, dieser sei hunderte oder tausende, ordentliche Schuldscheine, versehen mit bestimmter Verfallszeit, dann mit eigenhändiger Unterschrift und Wappensiegel der zu letzterem berechtigten Personen anzunehmen, welche Schuldbriefe auch versichert werden können.[65])

Wenn Markus Meisel mit seinen Waarenabnehmern oder Darlehens-Schuldnern, welchen Standes immer, dessgleichen mit Schuldnern für vorgeliehenes Geld auf Judenzinsen (zu wöchentlich nach Schock in weissem Gelde [Silber] gerechnet) über einen bestimmten Betrag ein beim Oberstburggrafenamte registrirtes Uebereinkommen eingeht, dieses geschehe durch Unterschrift und Siegelfertigung oder auf Ehrenwort des Schuldners, soll, wie beiderseits besprochen, festgesetzt bleiben, und möge dann im Nichtzahlungsfalle oder bei nicht hinreichender Genugthuung gegen den säumigen Schuldner die Exekution hinaus gegeben, und ihm, dem Juden Markus Meisel, vom Prager Burggrafen oder dessen Amte, ohne Widerstreben und Aufschub, zur Einbringung des Ausstandes jede Hilfe geleistet werden.

Eben so können Waaren- oder Geldforderungen des Markus Meisel mittelst ordentlichen Schuldscheinen unter Note des Prager Kanzlers, mit dessen Unterschrift und Siegel, sowie mit Unterschrift und Siegel etwaiger Bürgen oder Zeugen über aufrecht bestehende Forderungen (selbstverständlich dass in allem Diesem redlich vorgegangen werde) beim Amte des Prager Kanzlers hinterlegt werden, damit Markus Meisel zu dem Seinigen gelange.

Diese so hinterlegten und sichergestellten Instrumente können unter Siegel weiter cedirt und beim Prager Oberstburggrafenamte zur Urtheilsschöpfung gebracht werden, nachher auch von ihm, Markus Meisel, an wen immer, an sein Weib, seine Erben oder Rechtsnachfolger übertragen werden, so wie auch die nicht zum Urtheile gelangten Forderungen von ihm, Markus Meisel, anderweitig übertragen, dann von jedem nachherigen, rechtmässigen Eigenthümer, ohne alles und jedes Hinderniss, einbringlich gemacht werden können und mögen.

Wenn jemand, Herr oder Ritter, zu eigenem Bedarf von Meisel in Ermanglung baaren Geldes des Letzteren Waaren borgt oder kauft, oder auch baares Geld entlehnt, dessgleichen, wenn Meisel bei Jemanden baares Geld auf Judenzinsen in oben beschriebener Weise (die Interessen von jedem Schock meissnisch, je nach weissem Gelde [Silber] gerechnet) anlegt, und sich der Schuldner keinen Bürgen verschaffen könnte, so wollen Se. kais. Majestät gnädigst gestatten, dass sich Meisel einen Menschen verschaffe, der Landtafelfähig ist (versteht sich, dass dabei in allem ordnungsmässig, aufrichtig und rechtlich vorgegangen werde), auf dessen Namen die Forderung zuerst verbüchert und sodann (falls solche Meisel nicht auf fremden Namen stehen lassen wollte) auf seinen eigenen Namen oder auf dessen Erben und Nachfolger zu jeder Zeit, ohne Hinderniss übertragen werden könne, und ihm somit dazu verholfen werde, dass er zu seinem Gelde käme.

Wenn weiters derselbe Mordechai Meisel einem Manne aus dem Herren- oder Ritterstande eine Summa Geldes, wie vorerwähnt, auf Judenzinsen darleiht, dieser Schuldner aber die Zahlung des Kapitals oder den Ausgleich der Zinsen verzögert oder vernachlässiget, so möge in diesem Falle nach altherkömmlicher, in diesem Königreiche und in der Haupt-

stadt Prag üblichen Weise verfahren werden, oder es möge Meisel mit diesen Schuldnern einen durch Unterschrift und Siegel zu bekräftigenden Vergleich oder ein Uebereinkommen eingehen, in welchem ausgesprochen werde, wie lange der Rückstand noch aushaften sollte; und erfolgt vor oder nach Ablauf des festgesetzten Termins die versprochene Zahlung nicht, so möge hierwegen der böhmische Kaiserrichter an den schuldenden Herrn oder Ritter eine Ermahnung des Inhaltes ergehen lassen, dass dieser sich vor den zu gewärtigenden üblen Folgen der Nichtzahlung vorsehe. —

Und weil es häufig vorkömmt, dass übel berüchtigte Leute, über welchen Strafprocesse obschweben, aus Bosheit, Hass oder Missgunst, oft durch Anstiftung, zuweilen auch durch Schmerzen der Tortur veranlasst, auf unschuldige Juden sich ausreden, wodurch Juden in Gefängniss geworfen und geplagt werden, und obwohl die Besorgniss nicht besteht, dass Meisel von dergleichen Uebelthätern bezeichnet werden dürfte (weil er sich stets in allem seinen Thun vertrauenswürdig und rechtschaffen erwies und noch fort erweist, somit jeder Verdachtsbegründung fern steht), so wollen Se. Majestät nichts destoweniger ihm die besodere Gnade erweisen und verordnen, wenn sich, wann immer, gegen Meisel so etwas ähnliches ereignen sollte, kein Gericht befugt sein soll, auf die Person oder die Habe des erwähnten Markus zu greifen sondern verpflichtet sein soll, diesen Vorfall ungesäumt an die allerhöchste Person Sr. kais. Majestät, und, in allerhöchst. Abwesenheit, an die Person des kais. Statthalters dieses Königreiches zu leiten, und Se. kais. Majestät wollen diese Sache mit den höchsten Landesbeamten und kais. Räthen aufmerksam prüfen, und in diesem Allem wohlbedacht und mit gebührender Rechtlichkeit vorgehen lassen.

Nebst Vorerwähntem wollen Se. kais. Majestät auch darin willigen, im Falle nach dem Tode des Markus Meisel

aufrichtige, rechtliche und unverdächtige Forderungen desselben gegen christliche oder jüdische Leute, wo immer im Königreiche Böhmen und in den zu diesem gehörigen Ländern vorgefunden würden oder hervorkommen sollten, dass sodann seine Gattin, Erben oder Rechtsnachfolger ungefährdet und unbehindert die Schuldner aus allen Ständen belangen und den Rückstand für sich einbringen können mögen.

Nicht weniger geruhen Se. Majestät den oftgenannten Markus Meisel, dessen Gattin und Erben dahin zu befreien, dass dieselben von Niemanden wegen Schulden 3ter Person (solche nämlich, die sie selbst nicht eingegangen), diese seien Juden oder Christen des Königreiches und der hiezu gehörigen Länder, unter keinem wie immer gearteten Vorwande geklagt, deren Person oder Eigenthum weder in Beschlag genommen, noch sie auf irgend eine Art behindert, beunruhigt oder belästigt werden dürfen.

Anlangend das eigene Vermögen des Markus Meisel, so er gegenwärtig besitzt oder noch in Zukunft erwerben sollte, geruhen Se. kaiserl. Majestät ihm die Gnade zu erzeigen, dass er über dasselbe bei voller Gesundheit oder auch auf dem Todtenbette letztwillig verfügen könne, so zwar, dass es ihm freistehe, wann immer, sein Vermögen seinen Erben, oder, wem ihm sonst beliebt, zu vermachen oder zu verschenken, und falls er ohne Hinterlassung eines Instrumentes oder Anordnung sterben sollte, so mögen seine Erben und nächsten Blutsverwandten den Nachlass ohne alle und jede Gefahr, ohne alles Hinderniss unter sich theilen, wie ihr eigenes Vermögen behalten und geniessen.

Und weil auch seit mehreren Jahren Fälle vorkommen, dass verzweifelte Leute andere bei Begegnung an Gesundheit, ja sogar mörderisch beschädigen, damit nun Markus Meisel wegen seiner Person und Habe sichergestellt werde, und solche Anfälle nicht zu befürchten haben möge, so erlauben

ihm Se. kais. Majestät gnädigst, dass er sich zum Schutze seiner Person zwei oder mehrere Männer, je nachdem er solches als Bedürfniss anerkennet, halten möge.

Endlich geruhen Se. kais. Majestät aus allerhöchster Gnade zu bewilligen, und ihn, Mordechai Meisel, hiemit zu beschenken, dass dieser für die neue von ihm erbaute Schule die Fahne des Königs David in derselben Art, wie solche sich in ihrer uralten grossen Schule befindet und noch zu sehen ist, anfertigen lassen, und solche sodann öffentlich „in gedachter jüdischer Schule gebrauchen möge."

Dieser letztere Majestätsbrief, in welchem über Ansuchen Meisels demselben die freie Verfügung, Testirung und, ab intestato, die gesetzliche Vererbung seines Nachlasses mit Inbegriff der ausstehenden Forderungen (namentlich die Uebertragung des Vermögens an die erbberechtigte Gattin und an Universalerben) zugestanden wurde, deutet offenbar auf eine bei Meisel bestandene Furcht hin, dass seinem Nachlasse eine Gefahr bevorstehen könnte, welcher er durch besondern kaiserl. Schutz vorbeugen wollte. Nachdem ihm dieses, wie wir sehen, vollständig gelungen, und jeder Vorwand zur Verkürzung seiner Rechtsnachfolger gänzlich beseitigt war, so ist es durchaus nicht denkbar, dass derselbe Monarch, zumal der gütige Kaiser Rudolf II., bei dem Meisels Verdienste so wie das demselben ertheilte kais. Privilegium in frischer Erinnerung sein mussten, durch die Aussicht auf ein, dem kaiserl. Schatze zufliessendes Einkommen bewogen, aus was immer für Rechts- oder Unrechtsgründen, in eine Vermögensconfiskation des Meisel'schen Nachlasses eingehen konnte. Diese Unthat musste, selbst bei der damals bestandenen Rechtslosigkeit der Juden, als ein desto gefährlicherer moralischer Bankerott vom Kaiser zurückgewiesen werden, als die Privilegien Meisels nicht erschlichen, nicht mit Uebergehung, sondern über Berathung und mit Zustimmung der höchsten Autoritäten, auf Grundlage

notorisch bekannter Verdienste erflossen, und mit allen diesen Umständen zur Publicität gelangt waren.

Der gleichwohl im Namen des Aerariums, ja sogar, angeblich, im Namen des Kaisers begangene Frevel fällt demnach keineswegs der Regierung, noch weniger dem edlen Monarchen zur Last.[66])

Die Untersuchung gegen Philipp Lang (1608—1610), dieses viel zu spät gefallenen, allmächtigen Günstlings des Kaisers, der durch Missbrauch seiner Stellung als erster Kammerdiener Rudolfs II. die schauerlichsten Gräuel beging[67]), zeigt, dass die Scenirung dieses Frevels auch ein Produkt desselben war.

Dieser bedurfte nämlich zu seinen Felonien keiner schriftlichen Ermächtigung seines kais. Herrn, sein blosser Befehl galt den von ihm eingeschüchterten Regierungsorganen als unausweichliche Nothwendigkeit, und kein Regierungsbeamter konnte wissen, ob des Langs Anordnungen aus ihm selbst, oder aus dem Willen des Monarchen ihren Ausgangspunkt hatten. Lang, der kaiserl. Kammerdiener, beschränkte seine Thätigkeit keineswegs auf seinen Beruf als Privatdiener des Monarchen, sondern wusste seinen Einfluss auf alle Regierungs-Geschäfte zur Geltung zu bringen. Hören wir hierüber nachstehende Aeusserungen.[68])

Worte Khevenhüllers VII am angeführten Orte: „Dieser (Lang) stand unter den schlechten Leuten, denen Rudolf viel Gewalt gegeben, obenan; er hat es durch seine Anhänger dahin gebracht, dass die Kammer eigentlich bei ihm gewesen sei, und alle zu ihm hätten täglich kommen müssen, gleich als wäre er der Kaiser; wer dieses unterlassen, sei vor Verfolgung nicht sicher gewesen. Lieber, habe es geheissen, in des Kaisers, als in Langs Ungnade fallen."

In dem Kriminalprocesse, der gegen Lang geführt wurde, sagt weiter Hieronimus Schönfeld, kaiserlicher Kammer-

Thürhüter, über die Stellung, den Einfluss und Vorgang Langs aus: „Niemals habe Lang bei ertheilten Befehlen des Kaisers Namen gebraucht, sondern jederzeit gesagt: Das will ich! diesen oder jenen will ich vom Dienst bringen, ich will ihn zum Profosen oder in das Gefängniss schicken.“

Ja er ging, geängstigt von dem Damoklesschwert, das durch die geringste Enthüllung seiner Bubenstreiche zum Fallen gebracht werden konnte, in seiner Unverschämtheit so weit, von dem ihm unterstehenden Kammerpersonale einen Eid der Treue für sich abzuverlangen; daher die an ihn gestellte inquisitorische Frage: „Warumb er von dem Kammerpersonale einen Eid gegen sich selbst verlangt habe?“

Diese Pression, dieser Terrorismus, den Lang auf die höchsten Regierungsorgane übte, erklären die sonst unbegreifliche Thatsache, wie sich die Regierungsgewalt überhaupt zu solch einer schnöden Raubthat, wie sie uns in der Meisel'schen Confiscirungs-Scene entgegen tritt, und insbesondere gegenüber kaiserlichen Privilegien, hergeben konnte.

Der grösste Verrath liegt aber offenbar in der an dem gütigen Monarchen begangenen Majestäts-Schändung, indem dieser, gleichsam hinter den Coulissen stehend, Langs Schändlichkeiten billigend, dargestellt wird.

Es lag aber der später gegen Lang eingesetzten Untersuchungs-Commission kein Aktenstück vor, welches die gegen Meisel eingeleitete Vermögens-Confiskation und die brutale Art der Ausführung als von irgend einer Behörde, noch weniger als von der allerhöchsten Person des Monarchen ausgehend, konstatirt hätte.

Die dem Meisel abgenommenen Werthpapiere, worauf es eigentlich von Lang abgesehen war, und welche, wie wir aus dem Majestätsbriefe und der zápisna židovská entnehmen, über grosse Summen lauteten, bildeten einen Theil der Anklagspunkte im Lang'schen Strafprocesse.

Allerdings konnte der schlaue Wicht dem Meisel'schen Nachlasse, im Angesichte der vollgütigen kaiserlichen Privilegien, nicht nahe kommen, es war daher ein wohlberechneter Gaunerkunstgriff, angebliche ärarische Interessen ins Vordertreffen zu locken, in die kaiserlichen Privilegien durch Regierungsorgane Bresche schiessen zu lassen, um nachher, da der Brei im vollen Flusse war, für die eigene Habsucht den Löwenantheil zu salviren.

Erst nach der von ihm bewirkten Abfuhr des Baarvermögens und angeblicher Befriedigung des Aerars verfügte sich die Hyänennatur auf den Leichenacker des Meisel'schen Nachlasses; da erst ging sie auf das wirksame Mittel des Bannes ein*), um die vom Aerarium nicht in Anspruch genommenen Schuldbriefe und sonstigen Werthsachen aus ihren Gräbern ins eigene Säckel zu locken.

Dass das Aerarium wirklich von diesem reichen Nachlasse an Werthpapieren gar nichts, und Lang denselben ganz einstrich, ja dass man nicht einmal wusste, woher diese ganze Raubthat ihren Ausgangspunkt nahm, zeigen die inquisitorischen Fragen in Langs Prozess:

Frage 73. Warumb er Meislische Schultbrieve abgefordert, und von wem er die, so er darvoun behalten, zugestellt und durch wen?

Frage 74. Ob er von des Meisel Juden Schultbrieven etlich zu seinen Handen bekommen und umb wiviel Haubtsumma, und auf wen dieselbe gelautt haben?

Frage 75. Ob er Ihre kais. Majest. darumb angesprochen, und auf wessen Begehren er es getan, und wieviel Ihr Mt. Ihme hiraus zu geben bewilligt?

Frage 76. Da er die andere Schultbriev hingeben, vnd ob sie Ihrer kais. Majestät zu nutz kommen?

---

*) Siehe vorstehenden Bericht des Emek Habacha. S. 35.

Frage 77. Was er von den hinweggenommenen Schultbrieven für vorteil gehabt?

Wer wird noch mehr zweifeln, dass der Plan zu dieser Raubthat lange vor ihrer Vollführung im Gehirne des Erfinders vibrirte? In der That führen uns viele Spuren der Untersuchung auf getroffene Vorbereitung. Ja selbst der vorstehend Seite 36 angeführte Konfiscationsbericht trägt ziemlich kennbare Spuren von der Redaktion Langs; denn wer vermöchte in diesem Berichte den Ausdruck einer Amtshandlung zu erblicken? Trägt er nicht vielmehr die schamlose Gaunerfarce des Urhebers dieser Unthat? Dieser Bericht findet es nicht der Mühe werth, irgend einen, wenn auch nur Scheingrund für die Raubthat zu erfinden oder vorzuspiegeln, sondern erkennt die Verdienste und frommen Gesinnungen Meisels, die sich in seinen Vermächtnissen aussprechen, vollgiltig an; und im Angesichte derselben erzählt er mit frecher Stirne den frechen Raub, weidet sich mit herzlosem Hohne an den Brutalitäten, von welchen diese Ungerechtigkeit begleitet ward, und bringt als einzigen und letzten Grund aller dieser Schändlicheiten bloss die Habsucht, als eine sich von selbst verstehende Berechtigung zur Geltung.

Schon lange, ehe die That zur Ausführung reif war, sobald er Meisel zum Opfer seiner Habsucht ausersehen, spähete er die Gelegenheit aus, rekognoszirte das Terrain sorgfältig, um mit Erfolg zu operiren.

Häufig machte er sich in der Judenstadt zu schaffen, suchte Gehilfen für seine Zwecke. Dieses verdächtige Herumschleichen an einem seinem Berufe ganz fern stehenden Orte veranlasste die Untersuchungs-Commission zu der inquisitorischen

Frage 20. Ob er mit denen Juden Ihrer jüdische Ceremonien und Glaubenshalb gemeinschaft gehabt?

Frage 21. Warumb er dann sich oft bei ihnen und in ihrer Schule sehen lassen?

Je näher die Katastrophe rückte, welche das Bubenstück zur Reife bringen sollte, desto enger zog Lang die Kreise seines Fangnetzes, sah sich um Horcher, Helfer und Helfershelfer um, durch welche er jedes Entwischen der Beute zur Unmöglichkeit machte. „Unter denen, welche die ausführlichsten Aufschlüsse über die Lang'schen Sachen zu ertheilen im Stande waren, wurden der Untersuchungs-Commission bezeichnet: der Judenbuchdrucker Isak, als sein Vertrauter und Unterhändler, weiters ein Jude Namens Seligmann."

Nun mochten sich die von Lang um Auskunft und Hilfeleistung requirirten Isak und Seligmann nicht entschliessen, an dem edlen Meisel Verräther zu werden, haben vielmehr diesen, unmittelbar oder durch seinen Freund und Gewissens-Rath Rabbi Löwy, über die im Finstern schleichenden verderblichen Veranstaltungen Langs Andeutungen gegeben und hiedurch die Vorsicht für Gegenanstalten gereift; denn dass die beabsichtigte Konfiscation vor ihrer Ausführung im Hause Meisels bekannt war (trotzdem, dass am darauffolgenden Sambstage, als der Juden Sabbat, dessen sie sich nicht versehen, durch Herrn von Sternberg, der Zeit Präsident uf der Böheimbschen Cammer in das Haus fallen*), und dass dieser Konfiskation durch Fortschaffung der Werthe ausgewichen werden wollte, ist, wie wir berichtet, konstatirte Thatsache. Die bedauerliche Lage Meisels begünstigte wohl kaum ein anderes Rettungsmittel als schnelle Fortschaffung der Werthe; denn auf gutes Recht vertrauen, hiezu hatte Meisel zu viel Einsicht in die Regierungswirthschaft, hiezu hatte er zu viele Proben von der Allmacht Langs mit angesehen, ebenso war er sich bewusst, dass nach dem Tode Meisels kein Meisel lebt, der dem Rechte Recht verschaffen konnte.

Rabbi Löwy, mit dem der in seinen letzten Lebens-

---

*) Siehe vorstehend S. 36.

tagen so unglückliche Meisel über die herantretende Gefahr Unterredung pflegte, war die sichere Burg, in welcher das Depositum vor allem Verrathe und vor jeglicher Verkürzung geborgen sein konnte; solches bei ihm, oder durch ihn, unter einem schicklichen Vorwande unterzubringen, musste das nächstgelegene Auskunftsmittel sein. Es lag die Schwierigkeit nur in dem Verhalten gegenüber der, mit dem Geheimnisse nicht vertrauten Gattin. Eine Frau, eine trostlose Witwe, die möglicherweise noch von ihren Drängern zu einer eidlichen Angabe verhalten werden konnte, in die Gefahr des Mitwissens zu bringen, wäre eine Unklugheit gewesen, die weder einem Meisel noch einem Rabbi Löwy zugemuthet werden kann. Diese Unvorsichtigkeit hätte nicht nur die beabsichtigte Rettung unwirksam gemacht, sondern führte auch im weiteren Verfolge auf die Spur derjenigen, welche dem Meisel zur Vorsicht riethen, und der gute Isak und Seligmann wären für ihren Liebesdienst der blutigen[70]) Rache Langs blossgestellt worden.

Es war daher im letzten drängenden Momente die Aufgabe gestellt, den Nachlass, der doch ganz nicht geleugnet werden konnte, nur zum Theile in Händen der Erben zu belassen, den grösseren Theil aber oder, wie es in der Schelmsprache Langs heisst, „den besten Vogel", jedoch ohne Wissen der hinterbliebenen Witwe, unter irgend einem schicklichen Vorwande, in den Schutz des Rabbi Löwy zu bringen, wodurch zugleich für die unglückliche Witwe jeder Gewissensanstand beseitigt, und von ihr die fortgeschafften, ansehnlichen Summen, als vermeintlich an Dürftige vertheilt, gewissenhaft angegeben werden konnten.

Meisel trug daher der Gattin auf, wie Emek Habacha berichtet,*) eine ansehnliche Summe Geldes dem Rabbi Löwy

---

*) Siehe vorstehend S. 35.

für die Armen (in Wahrheit aber zur Aufbewahrung für die Erben) zur Verfügung zu stellen.

Der Emek Habacha, dem der zur Publicität gelangte Befehl Meisels, nicht aber die geheime Absicht desselben bekannt war, rechnet der Ehegattin Meisels den passiven Widerstand in dieser Sache so hoch an, findet sofort die harte Aeusserung Meisels gegen dieselbe begründet, und stimmt in den Tadel gegen sie mit ein. Wir aber glauben die Sache von unserem Standpunkte aus günstiger anzusehen.

Schon dieser vertrauungsvolle Auftrag Meisels an seine Gattin beweist, dass er ihre Fügigkeit, ihren Gehorsam, ihre Opferwilligkeit bewährt fand, ihr Vorleben daher vorwurfsfrei gewesen sein musste.

Solch' eine ungerechtfertigte und unbegreifliche Verschleppung des Vermögens aber, nach schon reichlich testirten Legaten und frommen Vermächtnissen, rechfertigt wohl ein Stutzen und Zögern von Seitèn der mit der Sachlage nicht vertrauten Gattin Meisels; und wir appelliren kühn an alle fromme, wohlthätige, sanftmüthige und gehorsame Frauen, ob dieser passive Widerstand, dessen der Emek Habacha erwähnt, auf den Charakter der Frau Frommet einen Schatten zu werfen vermag?

Je begründeter aber auf Seiten der Gattin der Widerstand gegen eine solche Zumuthung war, je weniger sich ihr gegenüber die angebliche übertriebene Wohlthätigkeit rechtfertigen liess, desto gefährlicher war die Sache, desto grösser die Verlegenheit und desto hoffnungsloser das Gelingen des noch einzig gebliebenen Rettungsmittels, welches gerade nur durch blinden Gehorsam und unbedingte Befolgung von Nutzen werden konnte.

Wir begegnen demnach in der Ereiferung des sterbenden Meisels einem Schrei der Nothwehr, ja in dem Vorwurfe gegen seine gerechte Gattin nichts als dem Ausdrucke treuer

Liebe und Fürsorge für dieselbe, um sie durch unbedingte Befolgung vor einer ihr unbekannten, drohenden Gefahr zu retten. Thatsache ist es aber, dass ungeachtet des Widerstrebens der Frau Frommet doch der grösste Theil des Nachlasses, wie beabsichtigt, aus dem Hause Meisels gebracht, bei dem ersten Ueberfalle nicht vorgefunden und erst durch grausame Exekution, Einkerkerung des Erben und Besprechung mit Meister Hemmerlin zu Stande gebracht wurde, dass weiters erst der Bann als Gewissenszwang zu Hilfe gerufen werden musste, um die verheimlichten Werthe aus ihren Asylen zu reissen.

So verkehrten Habsucht und Bosheit eines unberufenen, pflichtvergessenen Dieners die guten Absichten eines gütigen Monarchen, so wurde die Macht der Majestät dazu benüzt, um sicher über die Unschuld herzufallen, so untergrub Lang den Wohlstand einer Familie, dessen Stammherr als ausgezeichneter Patriot sich bewährte und durch sein Wohlthun gegen Menschen aller Confessionen[71]) so viel Dank und Ruhm verdiente!

Wir müssen schliesslich unsere Ansicht aussprechen über die auffallende Verheimlichung des ehelichen Familiennamens der Frau Frommet, so wie über das gänzliche Verschweigen ihrer Gehörigkeit zu Meisel, die wir auf dem Grabsteine derselben mit Befremden wahrnehmen.[30]) Dieses Stillschweigen ist um so auffallender, als das ehegattliche Verhältniss zu Meisel für die Dahingeschiedene nur ein hochehrender Nachruhm sein kann, daher der ihr wohlwollende Verfasser der Grabesinschrift von irgend einem wichtigen Motive geleitet worden sein musste, dieses beinahe beispiellose Verschweigen ihres ehelichen Verhältnisses zu Meisel, zu beobachten.

Wir können an die Möglichkeit einer Scheidung auf dem Todtenbette, welche die Weglassung rechtfertigen könnte, gar nicht denken, weil diese weder durch eine schriftliche Nachricht, noch durch Tradition eine Bestätigung fände, ja im Gegentheil sehen wir sie in vorstehendem, nach dem Tode

Meisels verfassten Confiskationsberichte als seine verlassene Wittib benannt.[72])

Wir glauben, die Lösung dieser auffallenden Erscheinung bloss in dem Faktum zu finden, dass zur Zeit des Absterbens der Frau Frommet der Process um Rückerstattung des Meisel-schen Nachlasses noch in der Schwebe war, in welchem die Witwe bei der ungünstigen Konstellation für das Gelingen, den Schwerpunkt ihres Rechtstitels auf Reklamation ihres, aus väterlichem Hause zugebrachten Vermögens legte, ihre aus dem ehelichen Verhältnisse fliessenden Rechte auf den Meisel-schen Nachlass aber fahren liess, und selben überhaupt im Processe ignorirte. Um nun den Vertretern des Gegentheils keine Anhaltspunkte zu bieten, mag die Aufschrift des Grabsteines im Sinne der obschwebenden Reklamation verfasst worden sein. Es schleppten sich nämlich die Processe über Entschädigungsansprüche aus der Lang'schen Massa viele Jahre fort, und die aus verschiedenen Anlässen und Rechtstiteln erhobenen Anmeldungen wuchsen an. In einem im Reichsarchive v. Juli 1609 erliegenden Berichte heisst es: „Schon ausser den specificirten supplicirenden Partheien seyen noch viele andere vorhanden, die von des Phillipp Langen guet ihre Prätensions bei unsz eingewend." — Die Ausmittlung der Quote für jeden einzelnen Anspruch aus einer nicht zureichenden Massa musste, begreiflicher Weise, eine Dehnung des Processes erzeugen.

Insbesondere liegt nichts Auffallendes in der Thatsache, dass sich die Entscheidung über die Meisel'sche Reklamation in die Länge zog, und erst lange nach einem halben Jahrhunderte zu Gunsten seiner beiden Brudersöhne, Samuel Meisel der Jüngere und Samuel Meisel der Aeltere genannt, zu einer wenig befriedigenden Erledigung führte; da der Meisel'sche Vindicationsprocess nach mehreren Richtungen hin Front zu machen hatte: gegen das von Lang vorgeschobene Aerar,

welches, mit oder ohne Recht, einmal faktisch im Besitze des Baarvermögens war, und gegen Ersteren selbst, als Veruntreuer der Werthpapiere, endlich gegen die ursprünglichen Schuldner, auf welche die Werthpapiere lauteten. Dass diese Streitobjekte weder in materiali noch in formali zu den leicht zu erledigenden gehören, liegt in der Natur der Sache; dass ein grosser, ja der grösste Theil des ursprünglichen Werthes innerhalb dieses langen Zeitraumes durch Wechsel der Verhältnisse, Incidenzstritte, Abnahme der Zahlungsfonde verloren gegangen, kann eben so wenig befremden.

Die ruchlose Hand, welche in das Schicksal Meisels so freventlich eingriff, verkehrte alle wohlgemeinte Entwürfe und Vorkehrungen desselben in Fluch, beschwor über die Verwandtschaft des Verblichenen das trostloseste Elend herauf, durch welches zugleich Ehre und Friede, Wohlstand und Ruhe der Gemeinde in nicht geringem Grade erschüttert wurden.

Der Gemeindevorstand hatte nämlich die Meiselsynagoge, so wie das von Meisel gestiftete, sehr kostbar ausgestattete Gemeindebad[40]) in seine Regie genommen, und deren Einkünfte über 800 fl. jährlich, zu öffentlichen Wohlthätigkeitszwecken im Sinne des Testators benützt; welche Verwaltung später zu einem verderblichen, langwierigen Processe zwischen Meisels Erben und dem Gemeindevorstande führte, die Gemeindeeintracht durch Partheienbildung zerklüftete, und mit gänzlichem Ruin der Meisel'schen Erben endete.

Den Streitpunkt bildete §. 2 des Meiselschen Testamentes, welcher statuirt: „von Nutzungen oder Zinsen dieser „Entien sollen arme und Ellente Leut unterhalten werden."

Der Gemeindevorstand behauptete demnach, dass Meisel, der seine Brudersöhne zu Universalerben seines reichen Nachlasses berief und in 24 Punkten seines Testamentes alle entferntere Verwandte mit ansehnlichen Legaten bedachte, unter

„Arme und Ellente Leut“ bloss nicht verwandte Gemeindearme verstanden haben konnte, und schlossen Meisels Erben unbedingt aus. Es versteht sich von selbst, dass diese Auffassung als die richtige gelten konnte, wenn der Nachlass aufrecht geblieben, und das Testament in allen Punkten zur Vollstreckung gelangt wäre.

Die Meiselschen Erben aber, welche durch ärarische Beschlagnahme des Nachlasses nicht zu ihren, aus dem Testamente stammenden, Rechten gelangten und verarmten, durch Processkosten (ao. 1666) bis zur beschworenen Vermögenslosigkeit herabsanken, machten die nicht unbillige Ansicht geltend, dass der Testator „die Armen und Ellente Leut“ seiner Verwandtschaft unter den obwaltenden Umständen, ausschliesslich berücksichtigt wissen wollte, nahmen nicht nur die laufenden Einnahmen dieser Fundationsobjekte in Anspruch, sondern klagten auch auf Ersatz für verflossene Jahre. Wäre dieser Anspruch der Erben seinem ganzen Umfange nach anerkannt worden, so musste die Gemeinde weit über 50000 fl., die sie bereits für Wohlthätigkeitszwecke verwendet, ersetzen. Es konnten also bei diesem Stritte die einzelnen Gemeindeglieder um so weniger theilnahmslose Zuschauer bleiben, als dieser Ersatzanspruch das materielle Interesse jedes Einzelnen berührte. Es bildeten sich demnach in der Gemeinde für und gegen Meisels Erben Parteien, von welchen die Letzteren, wie leicht zu erachten, die Majorität bildeten, die um so leidenschaftlicher einander gegenüber traten, als einerseits der gänzliche Ausschluss der Erben allerdings eine Härte, anderseits die volle Anerkennung ihrer gestellten Ansprüche Commune wie Individuen in Anspruch nahm.

Hat schon der Beginn des Streites die Gemüther in fieberhafte Bewegung gesetzt, so wurden alle Furien des Streites vollends dann entfesselt, als das Gericht sich den Ansprüchen der Erben günstig zeigte, diese zum grossen Theile anerkannte,

und gegen den säumigen Vorstand mit Zwangsmitteln, welche sogar (Hofd. 18. Sept. 1683) die Personalexecution nicht ausschloss, vorging.

Das Rabbinat, wenn gleich von dem Grundsatze ausgehend, dass geweihte Stiftungen (הקדש) unantastbar, daher auch die Meiselschen gegen jeden Anspruch der Erben verfochten werden müssen, gab gleichwohl im ersten Stadium des Processes, ja selbst als schon 1661 auf Einführung der Erben in den Besitz der Meisel'schen Fundationen erkannt wurde, im Bewusstsein der entschiedenen Richtung, welche ein rabb. Ausspruch auf die öffentliche Meinung ausüben musste, kein Votum ab, gab sich vielmehr der Hoffnung hin, dass durch eine günstige Entscheidung in der Hauptsache die Erben in den testamentarischen Nachlass eingesetzt, der Streit gegenstandlos, und diese von selbst jeden Anspruch auf Meisels Fundation fallen lassen werden. Der zwangweise Vorgang gegen den Vorstand aber gestattete dem Rabbinate keine reservirte Haltung mehr. Das Rabbinat musste sprechen, und hiemit war das Schicksal der Meisel'schen Erben besiegelt, sie wurden durch blosse Verwerfung ihrer Ansprüche in Acht erklärt. Von diesem Momente an traten Verfolgungen und Scandale auf, die sich jeder Beschreibung entziehen, und in den Thatsachen kulminiren, dass dem berechtigten Erben Marek, Sohn Samuel Meisels (1674) ein ehrliches Begräbniss versagt wurde, und dessen Bestattung auf schimpfliche Art vor sich ging, dass dessen verwaiste Tochter selbst in ihrer stillen Behausung schutzlos den Angriffen des Pöbels blossgestellt war, dass weiters die Meisel'sche Verwandtschaft zur Erzielung eines ehrlichen Begräbnisses für den Erben Joachim Meisel sich zu enormen Gebühren verstehen musste.

Nach langjährigen Incidenzstritten erbte sich der Process über Meisels Erbschaft, in welchem das Aerar ermüdete und die Erben dahin starben, wie eine ewige Krankheit „von

Geschlecht zu Geschlecht fort", bis endlich die hässliche Angelegenheit dem Altstädter Magistrate mit allen Akten zur Entscheidung abgetreten wurde. Da erst offenbarte sich, wie aus dem Endurtheile dto. Thomastag anno 18. Sept. 1684 ersichtlich, die Quelle aus welcher alles Elend floss.

Es fand sich vor, dass die vom Kaiser Rudolf dem Markus Meisel ertheilten Majestätsbriefe schon 1601*) (weil solche ad male narrata ausgewirkt**) aus Burggräflichen Amtsbüchern, unbekannt wienach, gelöscht und nichtig erklärt, somit der Meisel'sche Nachlass (jure devolutionis) der kgl. Kammer anheim gefallen war. Es bestand somit für Meisel keine Verfügungs- und für die Erben kein Erbrecht, und nur aus besonderer ksl. Gnade durften die Meisel'schen Gläubiger bezahlt und der Witwe die Morgengabe pr. 14000 fl., dann dem Samuel Meisel senior 2 Häuser aus dem Nachlasse verabfolgt werden. Ob diese Morgengabe an die Seitenerben der kinderlosen Witwe, über welche letztere, bereits seit 59 Nacht geworden[30]), gelangte, ob solche abermals aus irgend welchen „ad male narrata" zurückbehalten wurde, hierüber schweigen die Akten. Die späteren Erbansprüche über Meisels Grundstücke wurden durch den Brand von 1689 gegenstandlos.

Im ganzen Verlaufe des Meisel'schen Processes blickt das Moment durch, dass der Fiskus diesen ohne eigentliche feste Haltung, ohne einen deutlich bewussten Rechtsgrund, daher bloss berufsmässig gezwungen, und nicht in allen seinen Consequenzen durchführte, solchen endlich ablehnte, und dem Altstädter Magistrate zur Urtheilsschöpfung abtrat.

Die Meisel'schen Privilegien, welche erst über Einrathen aller Behörden und öffentlichen Organe erfolgten, konnten

---

*) Während der Krankheit Meisels.

**) Obwohl über Einrathen der hohen und höchsten Landesbehörden ertheilt.

unmöglich ad mala narrata erwirkt sein; denn die persönliche Neigung und Gnade des Kaisers verliess Meisel selbst mit seinem Tode nicht, der Kaiser liess sich bei seinem Begräbnisse vertreten. Wie stimmte dieses Faktum mit dem „ad mala narrata?" Gleichwohl bestand die heimliche Löschung faktisch, ohne einen sichern Ausgangspunkt. Wäre beim Fiskus die Ueberzeugung von der rechtlichen Löschung fest gestanden, so musste sich die Annullirung auf den ganzen Inhalt der Privilegien erstrecken, es musste die Meiselschule, es mussten die Fundationen, es musste die damals hochgehaltene Fahne fallen. —

Es wurde aber diese Löschung bloss als Hebel zur Beraubung ausgebeutet, und nur in so weit zur Geltung gebracht, als sie diesen Zweck förderte; sie würde vielleicht bei kräftigerer Vertretung Meisel'scher Interessen behoben worden sein. Bei Schöpfung des Urtheils aber (nach 83 Jahren) war der Anspruch auf Beseitigung der Löschung verjährt, und diese als längst rechtskräftig anerkannt.

Es erfolgten während und nach einer Procedur, die sich beinahe das ganze siebenzehnte Jahrhundert durchzieht, Rückerstattungen an die Meisel'schen Erben. Grundstücke, die in jene Consfikationen einbezogen waren, gingen theilweise schon 1609 und 1613 an Meisels Brudersöhne zurück. Auf Sam. Meisel den Aeltern hingegen hat sich die Gnade des Kaisers Mathias weiter ausgedehnt, wie aus einem Majestätsbrief vom 21. Oktober 1616 (zápisna židovská) erhellt. Samuel Meisel der Aeltere war auch derjenige, den Menasse ben Israel in dem Buche Mikwe Israel Fol. 14 als kais. Rath bezeichnet.[73])

Grabstein Nr. VII.

Grab des Rabbi Löwy Sohn Bezalel.[74])

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift: שס"ט לפ"ק, entspricht dem Jahre 1609 christlicher Zeitrechnung und dem vier und dreissigsten Regierungsjahre Kaisers Rudolf II.

Nachdem er 20 Jahre mährischer Landesrabbiner war, kam er 1573 in der Eigenschaft als ר"י, Schulrektor, nach Prag und folgte 1583 dem Rabbi Jizchak Melling im Oberrabbinate daselbst. — Ausser seiner theologischen Gelehrsamkeit, die er in mehreren Schriften niederlegte[75]), und welche ihn zum Orakel seiner Zeit machte, stand er als Physiker und Mathematiker im grossen Ansehen; auch scheint er sich mit Astronomie und Astrologie, welche letztere in jener Zeit im Schwunge war, beschäftigt zu haben. Er stand in Verbindung mit dem damals am Hofe des Kaisers Rudolf II. lebenden Astronomen Tycho de Brahe, welcher die Aufmerksamkeit des Monarchen auf diesen Rabbi lenkte, und diesem die Ehre erwirkte, vor den erhabenen Kaiser am 3. des Monats Adar שנ"ב, 16. Febr. 1592, zu einer Audienz berufen zu werden, deren Inhalt er Niemandem eröffnete.

Viele physikalische Erzeugnisse desselben, welche zu jener Zeit als Wunder angestaunt wurden, haben ihm im Volke den Ruf eines Kabalisten gebracht. Im Jahre 1592 wurde er zum Lokal-Rabbiner in Posen und Landesrabbiner von Polen berufen, ist 1593 nach Prag zurückgekehrt, wo er

die ewige Ruhestätte gefunden.[76]) Um die Prager Gemeinde machte er sich durch Organisirung der, von Rabbi Elieser Aschkenasi (dem Deutschen) 1564 gegründeten, bis zur Gegenwart bestehenden Beerdigungs-Brüderschaft unvergesslich.

An allen gemeindgeschichtlichen Ereignissen seiner Zeit betheiligte er sich eifrigst, auf eine seiner oberhirtlichen Stellung und seinem biedern Charakter angemessene, ehrenhafte Weise.[77])

An seiner Seite ruhet dessen 1610 verstorbene Gattin und eine grosse Anzahl Rabbiner, die aus seiner Schule hervorgingen. Er war einer jener Rabbiner, die durch ihre hervorragenden Leistungen der Gemeinde unvergesslich blieben, dessen Name im Munde Aller wiederklang, und an dessen Thaten das Volk mysteriöse Sagen knüpfte. Man ehrte das Andenken dieses unvergesslichen Rabbi durch Bezeichnung seines Wohnhauses (Breitegasse Nr. 91—V.) mit einem über der Thür in Stein gemeisselten Löwen, welche Bezeichnung die Pietät bis zur Gegenwart erhalten hat.

Grabstein Nr. VIII.

Grab der Hendl, Tochter des Aberl Gronim, Ehegattin des Gemeindevorstehers Jakob Bath Scheba[78] (Schmiles) von Treuenberg.

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift: שפ״ח לפ״ק, entspricht dem Jahre 1628 christlicher Zeitrechnung und dem zehnten Regierungsjahre Kaisers Ferdinand II.

Dieses aus weissem Marmor gemeisselte Grabmal zeichnet sich durch besondere Eleganz aus. Auf der Kopfseite ein zwei Schuh grosser, ein glattes Wappenschild haltender böhm. Löwe, auch auf der Fussseite sind ähnliche Reste sichtbar. An beiden Seitentheilen sieht man Wappenschilder mit schiefem Querbalken, innerhalb desselben drei Sterne, im obern wie unteren Felde einen Löwen.

Die Frau, welche hier die ewige Ruhe gefunden, war inhaltlich der Grabesschrift eine der frömmsten und edelsten ihrer Zeit, eine Stütze der Armen in den Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich während der Drangsale in der ersten Periode des dreissigjährigen Krieges. Die Grabesschrift bedauert, nicht genügenden Ausdruck zur Bezeichnung der Vorzüge der Verblichenen finden zu können.

Ihr in Jungbunzlau (Mai 1634) beerdigter Ehegatte, auf dessen Grabmal sich dasselbe Wappen befindet, erwarb vom Kaiser Rudolf II. (1590) und von Kaiser Mathias (1611) Staats- und Hofverdienste halber, unter denen namentlich ausgezeichnete Redlichkeit, Diensttreue und Verdienste um kai-

serliche Regalien, Intrada, dann Haushofdienste hervor gehoben werden, mehrere Privilegien, und wurde vom Kaiser Ferdinand II., unter gleichzeitiger Bestätigung der frühern Privilegien und seiner langjährigen Diensteseigenschaft als Hofhandelsmann, mit dem Prädikate von Treuenberg in den erblichen Reichs-Adelstand erhoben.

Inhaltlich dieses Adelsbriefes[79]) werden sowohl ihm als seinen Nachkommen unbeschränkte Handelsfreiheit, Freizügigkeit und unbeschränkte Grundbesitzfähigkeit in allen Theilen des Reiches, dann vollkommenes Adels- und Wappenrecht, privilegirter Gerichtsstand, Steuer- und Mautfreiheit zugestanden. Als Hofdiener wird er unter das Hofmarschallamt gestellt; auch ist ihm als solcher gestattet, im kaiserlichen Quartiere zu wohnen.

Zur Zeit Kaisers Ferdinand II. wurden bekanntlich über Anrathen des Paul (später Grafen von) Michna (1621), zum Theile, Thaler von geringerem Gehalte geprägt, welche Zwangskurs hatten, und später (Patent vom 28. Dez. 1623) gegen vollwichtige eingelöst wurden.

Diese gelangten zunächst an Treuenburg für Hoflieferungen, und wurden so weiter verbreitet; daher sie, im Volke Schmiles-Thaler genannt, zu dem weitverbreiteten Glauben Anlass gaben, er habe das Münzregal in Regie gehabt.[80])

Vermöge des ihm eingeräumten unbeschränkten Besitzrechtes erwarb er an den Grenzen der damals sehr kleinen Judenstadt mehrerer Häuser. Der Alterego des Kaisers, Fürst Karl von Lichtenstein, schenkte ihm als Belohnung seiner Verdienste während der Revolutionsperiode von 1618—1622 das Haus „u třech studen“ (Hock im Galed); — dessen Sohn Leo Basevi von Treuenberg erwarb 1623 ein zum St. Niklas-Pfarrbezirke gehöriges Haus. Am Moldauufer erkaufte er den ehemaligen Agricolischen Hof (jetzt Nr. C. 12/5), im Volksidiome kolische, nachher in offizieller Amtssprache Golčische Hof

genannt; dann in der Zigeunergasse: das Had'sches Haus Nr. 183—V (grosser Hof genannt). Dies war ein ansehnlicher Complex, der den ganzen Raum umfasste, auf welchem sich gegenwärtig die Grossenhof- und Zigeuner-Synagoge dann die Fleischbänke befinden; gegen die Moldauseite zu wurde er von einem Meisel'schen Besitze begränzt.

In diesem grossen Hofe befand sich zur Zeit Treuenbergs die Buchdruckerei des Samuel Walle.

Alle die von Treuenberg erworbenen Parzellen sind seitdem der Judenstadt zugewachsen, und wurden die Israeliten bezüglich derselben besitzfähig erklärt.*) Später erwarben Juden auch die an der ehemaligen Kreuzkirche gränzenden Häuser der Zigeunergasse.

In den letzten Jahren seines rühmlichen Lebens verfolgte den Jakob von Treuenberg aus verschiedenen Richtungen ein Wirbel von Unglücksfällen. Von aussen konnte man ihm zunächst nicht vergessen, dass er sich während der Revolutionsperiode regierungsfreundlich bewiesen, und um die Dynastie Verdienste erworben, that ihm auf allen Seiten Abbruch, und lauschte nach günstiger Gelegenheit, seinen Sturz zu ermöglichen. Seine Feinde hatten entweder das Vorurtheil von den Schmielesthalern selbst in Umlauf gebracht, oder dieses doch dahin benützt ihn im Volke zu diskreditiren. Innerhalb der israelitischen Gemeinde gerieth er in einen Strudel von Gemeindezerwürfnissen, die sich in Prag aus Anlass des Processes, des mit ihm verwandten Obberrabbiners, Jomtof Lipman Heller Wallerstein (תוספות יום טוב) entwickelten. Er befand sich 1629, 1630 noch in glänzenden Verhältnissen, so dass er diesem zur Geldstrafe verurtheilten Rabbi 2000 fl. schenken konnte (מגילת איבה). Bald darauf hingegen, nachdem von Aussen und Innen seine Verhältnisse erschüttert

*) Weingarten Fasc. Siver. jur. L. I. P. I. ao. 1623.

wurden, war er an den unglücklichen Wendepunkt seines Geschickes angelangt. Durch Armeelieferungen, deren Liquidirung durch die nach dem Regensburger Reichstag 1630 erfolgte Enthebung des Herzogs von Friedland verzögert wurde, gerieth Treuenberg plötzlich in Stockung und wurde am 22. Feber 1631 insolvent.*) Hierauf begab er sich nach Gitschin, wo sich die Rentenämter des Herzogs von Friedland befanden, mit denen er in Verrechnung stand. Der 1634 erfolgte plötzliche Tod des Herzogs, und die hierauf erfolgte Güterconfiscation desselben, vollendeten das Schicksal Treuenbergs; denn dieser überlebte jenen nur wenige Wochen, und ward in seinen letzten Lebenstagen in solch' gedrängte Verhältnisse gerathen, dass er Montag den 13. April 1634 einen, an den Ueberbinger lautenden Schuldschein über 5000 Rthl. ausstellen musste, der erst 4 Jahre nach seinem Tode dadurch zur Zahlung gelangte, dass seine Erben das von ihm in Prag am Dreibrunnenplatze bewohnte Haus dem Inhaber des Schuldscheines an Zahlungsstatt abtraten.

Seine Reichthümer übergingen somit nicht auf seine Nachkommen, und wir sehen seine Söhne eine Realität nach der andern verlieren. Seine ledige Tochter Klara**) musste sich 1669, bei einer ähnlichen Cession, mit einer mässigen Rente auf Lebensdauer begnügen.

Die Verflüchtigung des Wohlstandes hatte auch die Zerstreuung dieser adeligen Familie zur Folge. Auf dem hiesigen Friedhofe sind bisher nur 6 Gräber Treuenberg'scher Sprösslinge bekannt. Dreier Söhne, und zwar: des Abraham, gest. 1630, verheiratet mit Sara, Tochter des Isak Koppel aus Wien; Schmaje, ledig, Theolog, gest. 1634; Natan, verheiratet mit Chane (unbekannter Abkunft), gest. 1639; einer

*) Lib dect. fol. 298.

**) In der bezüglichen Unkunde zweifelhaft, ob Tochter oder Enkelin.

ledigen Tochter Freudl, gest. 1624; ferner: Ascher, Sohn des Leb, gestorben 1643, 22 Jahre 6 Monate 3 Tage alt; Hendel, dreijährige Tochter des Nathan, gestorben 1636. Endlich Abraham, Bruder des Jakob Bath-Schewi, gest. 27. Tischri 5373, d. i. 1613. Hingegen wanderten die Söhne, und zwar: Aron, nach hinterlassener Generalvollmacht an seinen Bruder Leb (Leo) über sein bewegliches und unbewegliches Vermögen[81]), nach Polen aus. Die Spur des Letztern, der mit Hendl, seines Bruders Aschers Tochter, vermält war, verliert sich und dürften dunklen Andeutungen zu Folge dessen Nachkommen in Italien zu finden sein. Zwei Töchter des Sohnes Samuel wurden bei ihrem Grossvater Rabbi Lipman Heller in Krakau erzogen*); wahrscheinlich folgte auch Samuel selbst seinen Töchtern nach Krakau.

---

*) מגילת איבה.

Grabstein Nr. IX.

Grab des Josef Salomo del Medigo aus Candia.

Hat die Inschrift: תט"ז לפ"ק, d. i. 5416 der Welt, entspricht dem Jahre 1655 christlicher Zeitrechnung und dem neunzehnten Regierungsjahre Kaisers Ferdinand III.

(Von Dr. A. Hübsch).

Einer der vorzüglichsten Gelehrten des 17. Jahrhunderts war er der Sprössling einer berühmten Familie, die ursprünglich in Deutschland heimisch war. Er ward geboren am 16. Juni 1591 (25. Sivan 5351) des Morgens 10 Uhr in Candia, woselbst sein Vater Elijah del Medigo Rabbiner war. Frühzeitig ward der Knabe del Medigo in die talmudischen Studien eingeführt, aber es wurden auch tüchtige Grundlagen zu andern Wissenschaften bei ihm gelegt. Er lernte der Reihe nach die altgriechische, die lateinische, italienische und spanische Sprache. Mathematik war von früher Kindheit an sein Lieblingsgegenstand. So ausgerüstet und vorbereitet bezog er, noch nicht 15 Jahre alt, die Hochschule zu Padua; bald hatte er das Studium der Logik zurückgelegt. Anfangs 1607 ging er an die Naturwissenschaft und Naturphilosophie, und bereits 1610 hatte er diese in einem Alter von 18 Jahren fast beendet. Nun legte er sich auf Metaphysik und philosophische Theologie und betrieb dabei auch das Studium der Medicin, während Mathematik und Astronomie fortgesetzt seine Lieblingsstudien blieben, in der letztern war der berühmte Galilaei sein Lehrer. Während seines Aufenthaltes in Padua

kam er oft nach Venedig, wo er sich die Freundschaft und Achtung des tüchtigen, helldenkenden Rabbiners Jehuda Arjeh de Modena schon damals erwarb. Im Jahre 1613, wo er seine Studien in Padua beendet und seine Rückreise nach Candia angetreten haben mag, war er wieder in Venedig. Eingeweiht in die Tiefen der Wissenschaft, ausgestattet mit vielseitiger Kenntniss der jüdischen Literatur begann er frühe schon sich alles Wissenswerthe in den verschiedensten Gebieten aufzuzeichnen, das Gesammelte zu ordnen und mit seinem Urtheile zu begleiten. Diese Sammlungen waren die Grundlage zu seinem muthmasslich ersten Werke „Jaar Lebanon“. Zu Hause übte er wahrscheinlich die Arzneikunde aus, er hörte aber dabei nicht auf, seine vielseitigen Studien mit dem regsten Eifer zu betreiben. Er selbst erzählt im „Igereth achus“, wie er weder Kosten noch Mühe scheute, wo es darum galt, gediegene Bücher und nützliche Apparate anzuschaffen, er nennt die Summe von 10,000 Gulden, die er für eine Anzahl von 7000 Werken verausgabt, ohne das Geld zu rechnen, das er auf seinen vielen Reisen hin und wieder für Bücher gegeben. — Während seines Aufenthaltes im Kreise der Seinigen verheiratete er sich auch; seine Frau ist unbekannt und mag wohl frühe gestorben sein, indem er sonst nicht die Heimat für ein unstätes Leben eingetauscht hätte, ohne je zurückzukehren[82]. Frucht dieser Ehe war eine Tochter, die auch später in Candia blieb.

Das Zusammentreffen so mancher Umstände, die Sehnsucht nach einem weitern Kreise, die Begierde Neues und Unbekanntes kennen zu lernen, die Verketzerungen, denen er seiner wissenschaftlichen Richtung und namentlich seines Urtheils wegen über die Kabalah ausgesetzt war, mögen diesem grossen Geiste die enge Heimat und ihre ungebildeten Bewohner verleidet und ihn bewogen haben, den Wanderstab zu ergreifen und die Fremde aufzusuchen.

So verliess er im Jahre 1616 Candia und bereiste die verschiedensten Gegenden; zuerst ging er nach Egypten. In Kahirah traf er mit einem berühmten arabischen Mathematiker Ali ben Rachmadan zusammen, mit dem er öffentliche Disputation halten musste. Es schrieb nämlich Einer dem Andern je 10 Fragen auf, und nach Verlauf von 4 Wochen sollte die Lösung in einer zweiten Zusammenkunft vorgetragen werden. In Gegenwart der Streitrichter wies del Medigo dem Mathematiker in der ersten Frage einen so argen Missgriff nach, dass dieser die zahlreiche, aus Mohemodanern, Rabbaniten, Karäern und Samaritanern bestehende Versammlung beschämt verliess; die Bescheidenheit und Klugheit unseres del Medigo aber versöhnte bald den in seiner Eitelkeit verletzten Gegner; Ali ehrte ihn öffentlich und machte ihm ansehnliche Geschenke. Hier befreundete er sich auch mit dem karaitischen Chacham Jakob Alexandri, für den er eine Schrift: „Nifleoth ha-schem“ über mechanische Künste ausarbeitete. Von Kahirah reiste er nach Konstantinopel. „Wer schöne Manuscripte sehen will, der gehe nach Konstantinopel, der Metropole der Gelehrsamkeit!“ sagt er in seinem „Iger. ach.“ von dieser Stadt. Er scheint von seinem dortigen Aufenthalte sehr befriedigt, was darauf schliessen lässt, dass er dort seine Büchersammlung mit seltenen Schriften bereicherte. So nahe er nun Palästina war, er besuchte doch dasselbe nicht, Palästina war der Hauptsitz der Kabalah, und del Medigo war kein Anhänger dieser Wissenschaft, trotz und vielleicht wegen seiner gründlichen und tiefen Kenntniss derselben; Erfahrung jedoch hatte ihn gelehrt, dass es nicht klug noch vortheilhaft sei, offen gegen dieselbe aufzutreten.

Von Konstantinopel aus reiste er über die Wallachei nach Polen, wohin er zu Anfang d. J. 1620 kam. Der Zustand, in dem er die Bewohner dieses Landes fand, befriedigte ihn nicht und erregte bei ihm scharfen Tadel. Hier, wie

anderswo auf seinen Reisen, war seine Erwerbsquelle die Arzneikunde, die er ausübte, und in welcher er einen grossen Ruf erlangt hatte. Am meisten hielt er sich da beim Fürsten Radziwil auf, der ihn zu seinem Leibarzte ernannte. Die Jahre, erzählt er, die er in Russland, Polen und Lithauen zugebracht, waren für ihn sehr unruhige, da er von einem Orte zum andern wandern musste, um Kranke zu heilen. Auf diesen langen Fahrten kürzte er sich durch Nachdenken den Weg; umgeben von den polnischen Dienern der Edelleute, die ihn holten, und mit denen er nicht sprechen konnte, sass er schweigend und sinnend, und auf diesen Wegen erwachte so mancher Gedanke in ihm, der später eine Zierde seiner Werke wurde. — Im Jahre 1621 war er in Lublin, in Wilna und in der Umgegend, im Jahre 1623 in Liefland und 1624 in Lublin. In jene Zeit fällt seine Correspondenz mit Serach ben Nathan, dem Karäer aus Troki, der die im „Elim“ enthaltenen Fragen an ihn stellte, und ausser „Igereth achuz“, welcher an Serach gerichtet ist, noch andere bedeutende Werke del Medigo's hervorrief. Von Polen reiste er nach Deutschland, hielt sich eine Zeit lang in Hamburg auf, wo er seinen „Mazref la chochma“ begann. Eine epidemische Krankheit, die daselbst ausbrach, veranlasste ihn von Hamburg nach Glückstadt in Holstein zu gehen, wo er seinen „Mazref“ vollendete. Da er aber hier, wie er witzig sagt, weder Stadt noch Glück sah, entschloss er sich nach Amsterdam zu reisen, wo wir ihn mit Anfang des Jahres 1628 finden. Hier setzte ihn der gelehrte Rabbiner und Druckereibesitzer Menasse ben Israel in den Stand, eine Auswahl seiner Werke im Jahre 1629 heraus zu geben; zu gleicher Zeit ging sein Schüler Samuel Aschkenasi an die Herausgabe eines andern Theiles seiner Werke 1629—31 in Basel. Nach Herausgabe seiner Werke entschwindet uns fast jede Spur von ihm; er mag noch eine Zeit lang in Amsterdam gelebt haben, vor 1650 sah ihn Jair Chajim Bach-

rach in Prag, im Jahre 1652 aber in Worms; und endlich fand der grosse Mann das Ziel seiner Irrfahrt in Prag, er starb daselbst im Jahre 1655.[83]) Sein Grabstein berichtet, er sei in Hamburg und im Bezirk Amsterdam Rabbiner gewesen. Sein umherirrendes Leben, seine reiche literärische Produktivität, die Gründlichkeit und Tiefe seines kritischen Urtheils geben ihm sehr viel Aehnlichkeit mit Abr. Ebn Esra, den del Medigo in seinen Schriften hoch feiert. Die Aufzählung von del Medigo's Werken findet sich im „Melo Chofnaim", das wir bei Entwerfung dieser Skizze mit Dank benützt haben.

Grabstein Nr. X.

Grab des (גאון) Rabbi Wolf, Sohn des (גאון) Rabbi Jechiel Spiro,[84]) Rabbinats-Assessor und Lehrer der rabbinischen Wissenschaften zu Prag.

Hat das Datum: (5391) ש״ק ויו חשון שצ״א, entspricht dem 12. Oktober 1630, und dem 11. Regierungsjahre Kaisers Ferdinand II.

Die Grabschrift rühmt mit schwunghafter Begeisterung des Verblichenen heiligen Lebenswandel, dessen unergründliche Gelehrsamkeit in allen Fächern rabbinischer Wissenschaften. Nicht minder seine glänzenden Verdienste im Lehr- und Richteramte, bei welchem sein frommer Sinn durch mehr denn 30 Jahre praktischen Wirkungskreis fand. Seine an Heiligkeit gränzende Bescheidenheit liegt schon in der Thatsache vor, dass er ungeachtet allgemeiner Verehrung und Anerkennung nicht zu bewegen war, den Oberrabbinerstuhl, der während seiner langjährigen Amtsdauer viermal vakant wurde, als wirklicher Oberrabbiner zu besteigen; u. zw.: 1609 nach Rabbi Löwy bar Bezalel (מהר״ל), 1619 nach Rabbi Efr. Lunschitz (עוללות אפרים), 1621 nach Rabbi Isaia Horovitz (של״ה) und 1629 nach Rabbi Jontof L. Heller (תי״ו).[85])

Es dringt sich uns die Rücksicht auf, dieser rabbinischen Berühmtheit darum eine grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil dieses Geschlecht weit verzweigt in Deutschland, Polen[86]) und k. k. österr. Ländern nicht nur als Rabbiner und Gelehrte durch beinahe 2 Jahrhunderte eine ununterbrochene Kette bildete, sondern auch darum, weil diesem Stamme die

vorzüglichsten und verdienstvollsten jüdischen Familien entsprossen, deren verwandtschaftliche Verbindung mit anderen berühmten Geschlechtern häufig neben den Namen Spiro auch zur Annahme von Adoptivnamen führte, welche letztere gegen Anfang des 19. Jahrhundertes den ursprünglichen Familiennamen „Spiro" verdrängten. Es finden sich nämlich sowohl in Urkunden als auf Grabmälern und Synagogen-Paramenten Bezeichnungen, wie: Frankl-Spiro, Wiener-Spiro, Porges-Spiro, Wedels-Spiro, und die rabbinische Literatur nennt auch Jerusalem-Spiro[87]) und Katz-Spiro.[88]) Den Ursprung dieses Familiennamens zu verfolgen, fehlt es uns an genügenden Quellen; wir wissen nur, dass Rabbi Jonathan Eibenschütz, aus dem Stammbaume seiner Ehegattin, Tochter des in Prag 1749 beerdigten prov. böhm. Landrab. Rabbi Moses Jizchak Spiro, dem Rabbi Wolf Spiro eine Rabbiner-Ahnenreihe von 10 Geschlechtern aufwärts, vorangehen lässt.

Die Familie Spiro, welcher Rabbi Wolf entstammte, führte ehemals den Beinamen Aschkenas[89]), zum Unterschiede der Geschlechter Spiro-Jerusalem und Katz-Spiro, und findet sich noch auf dem Prager Friedhofe aus dem Jahre 1526 der Grabstein des Rabbi Moses Aron Aschkenas, Sohn des (הקדוש Märtyrers) Rabbi Samuel Spiro-Aschkenas, Gemeinde-Vorstehers in Prag.

Die Nachfolge des Rabbi Wolf Spiro entsprach ihrem als heilig verehrten Ahne in glänzender Weise. Dessen erstgeborener Sohn Rabbi David Spiro, als Obberrabiner zu Wien, (Frankl Grabstein Nr. 104), Stammvater der Familien Porges-Spiro und Wiener-Spiro, dann dessen zweiter Sohn Rabbi Simon Spiro, Landrabbiner in Böhmen, (Grabstein XI.), Stammvater der Familie Frankel-Spiro und Wedels-Spiro.

Um beide Stämme David und Simon schlangen zahlreiche eheliche Verbindungen ihrer Descedenten ein unauf-

lösliches Verwandtschaftsband, wodurch Reichthum, Glanz und Ansehen der Wiener Familien auf den ganzen Stamm überging.

Wir müssen Kürze halber darauf verzichten, eine ausführliche Geschichte und Würdigung des Stammes Spiro hier folgen zu lassen, behalten weitere Mittheilungen einer entsprechenden Gelegenheit vor, und beschränken uns, im nachfolgenden Grabmonumente XI. einige Andeutungen zu geben.

Grabstein Nr. XI.

Grab des Ober- und Landesrabbiners Simon (אהרון שמעון) Spiro, der Fromme genannt.

(Siehe Abbildung.)

Hat die Inschrift: יום א׳ כ״ט כסליו המת ליצירה, entspricht dem Jahre 1679 christlicher Zeitrechnung und dem drei und zwanzigsten Regierungsjahre Kaisers Leopold I.

Er war der Sohn des 1630 verstorbenen Rabbi Wolf Spiro*). Nachdem er in der ersten Hälfte seines Lebens zu Frankfurt, Lemberg, Břez in Litauen, Lublin, Krakau und Wien Rabbinatsstellen bekleidete, kam er 1640 in gleicher Eigenschaft nach Prag, wurde aber später zum Landesrabbiner in Böhmen ernannt, er starb im 80. Lebensjahre und im 40. Jahre seines böhm. Landesrabbinates.

Von diesem Rabbi besteht die Sage, dass dessen Leben vom Beginne seines Selbstbewusstseins bis zum Grabe ein unverwandter Hinblick zu seinem Schöpfer und eine unausgesetzte fromme Thätigkeit war. Die einzelnen Bestandtheile seines beschaulichen Lebens sind in der Grabesinschrift inhaltreich ausgedrückt. Anhaltendes Fasten, stete Bussübungen, Entsagung aller irdischen Genüsse, unausgesetztes nächtliches Studium und weitragende Leistungen im Gebiete des Wissens, werden ihm daselbst nachgerühmt, und rechtfertigen die Hochachtung, die Mit- und Nachwelt seinem berühmten Namen zollen.

*) Grabstein Nr. X.

Sein Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit waren ausgezeichnet wie sein heiliger Lebenswandel; er war ein Born, aus welchem Tausende von Schülern Gelehrsamkeit schöpften, und seine erhabenen Tugenden umgaben ihn mit einem Strahlenglanze, der Nah und Fern Verehrung gebot.

Der Bildhauer stellt den Sieg, den dieser Heilige über die verführerischen Gelüste dieses Lebens erfocht, auf dem Grabsteine sinnbildlich durch eine Jagd vor, in welcher die durch Raubthiere aller Art versinnlichten Laster auf die Unschuld raubgierig eindringen; auch fehlt der Schütze nicht, der seine Sehne auf das Herz der Unschuld richtet, — und über alle diese Gefahren siegt der fromme Rabbi durch das unfehlbare Universalmittel gegen die Sünde. — Der Bildhauer stellt nämlich den sterbenden Rabbi in betender Stellung dar, und durch Erhebung seines Geistes geht der Verklärte unangehaucht von der sittlichen Pest dieser Welt als — blühende Rose zur Ewigkeit ein.

Seine Nachkommen gehören, wie seine Vorfahren, zu den angesehensten Familien der Nation; viele derselben haben als Rabbiner, Vorsteher und Literaten Berühmtheit erlangt.[90])

Grabstein Nr. XII.

Grab des Rabbi David Sohn Abraham Oppenheimer.

(Siehe Abbildung.)

Hat die hebräische Inschrift: ז׳ תשרי התצ״ז למספר הדורות, entspricht dem Jahre 1736 christlicher Zeitrechnung und dem sechs und zwanzigsten Regierungsjahre Kaisers Karl VI.

Einer vornehmen und reichen Familie entsprossen, zu Worms 1664 geboren, in Nikolsburg in Mähren erzogen und auf der dortigen Rabbinerschule gebildet. Er war vorerst Rabbiner in Brisk in Lithauen, später aber Vorstand der Talmudschulen zu Nikolsburg, dann mährischer Landesrabbiner.*) Von daselbst 1702 zum Prager Oberrabbiner berufen, leitete er hier die Talmudschule.[91]) Im Jahre 1713 wurde er zugleich Rabbiner mehrerer Kreise in Böhmen, und 1718 böhm. Landesrabbiner.[92]) Die gesammte rabbinische Thätigkeit desselben umfasst den Zeitraum eines halben Jahrhundertes.

Durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Wohlthätigkeit[93]) gleich ausgezeichnet, durch rabbinische Schriften, dann geistliche Korrespondenz[94]) nach allen Welttheilen, berühmt, erfreute er sich allgemeiner Verehrung seiner Glaubensgenossen, stand auch bei der Regierung in Vertrauen und in hohem Ansehen, deren mannigfacher Begünstigungen er sich erfreute. So finden sich Hof-Verordnungen vor, in welchen dessen

*) Nach Inhalt der Grabschrift.

Berichte über den zu jener Zeit in Prag statt gefundenen kabalistischen Amulettenkram eines zugereisten polnischen Rabbiners abgefordert werden, wobei den Behörden aufgetragen wird, den Oberrabbiner ungekränkt einzuvernehmen.[95])

Desgleichen wurde er in Angelegenheiten des Rabbi Jonathan Eibenschitz wiederholt behördlich einvernommen.[96]) Es wurde ihm religiös-polizeiliche Strafgewalt eingeräumt und behördliche Assistenz hiezu zuerkannt[97]), die ausschliessliche Leitung und Beaufsichtigung der Rabbinerschulen in Böhmen wurde ihm übertragen[98]), und ihm eine eigene Haussynagoge bewilligt.[99])

Von dem materiellen Wohlstande, in welchen er durch den Reichthum seiner Familie versetzt ward,[100]) machte er den seinen Geistes- und Gemüthsvorzügen entsprechenden Gebrauch. Ausser wohlthätigen Zwecken verwendete er solchen zunächst zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniss durch Reisen in die entferntesten Länder, und benützte diese zur Erwerbung von Druckschriften und Manuskripten theologischen, sprachlichen und geschichtlichen Inhaltes. Auf diese Weise entstand die weltberühmte, nach ihm benannte „Oppenheim'sche Bibliothek," die er wegen der damaligen strengen Censur des Inlandes in Hannover aufstellte, wo sich dieselbe ungeschmälert erhielt, bis sie in den dreissiger Jahren dieses Jahrhundertes nach Oxford verkauft wurde.

Ueber den Inhalt derselben besteht eine von ihm selbst verfasste Bibliografie, דוד ויקן.[101])

Grabstein Nr. XIII.

Grab des Primators Simon Wolf Frankl Spiro.

Hat die Inschrift: ש״ק ו׳ שבט בנר״ש, entspricht dem 8. Jänner 1745 und dem 5. Regierungsjahre der Kaiserin Maria Theresia.

Dieser berühmte Primator theilte mit vielen seiner Amtsvorgänger gleiches Schicksal hierin, dass der Glanz seines Lebens in seinen letzten Tagen erbleichte. —

Selbst über seine Todesart schwankt die Fama zwischen Geistesstörung, Mord und Selbstmord. Ganz grundlos ist sie nicht die Medisance; denn abgesehen davon, dass es überhaupt möglich war, über solch' eine hervorragende, vom Publikum scharf beobachtete Persönlichkeit sich in umheimliche Gerüchte zu ergehen, ist es weiter in hohem Grade auffallend, dass zur Berichtigung der öffentlichen Meinung keinerseits ein entschiedener Schritt gethan wurde. Im Gegentheile muss es befremden, dass in einem uns, von einem gleichzeitigen Primators-Stellvertreter vorliegenden Manuskripte, ungefähr drei Blätter absichtlich beseitigt erscheinen, die aller Wahrscheinlichkeit nach über diese Thatsache authentische Auskünfte enthalten haben. Wir haben anderseits die Versicherung erhalten, dass ähnliche Verstümmelungen auch an andern Chroniken vollbracht, ja manche sogar, wie die eines Rabbi Hirz Neustadtl, hierwegen ganz beseitiget worden seien. Dem sei aber, wie ihm wolle, den Glanz seines Hauses vermochte dieser obskure Schlussakt eines rühmlichen Lebens nicht auszulöschen; denn sein Sohn Israel Simon Frankel er-

freute sich, als dessen Nachfolger im Primate, nicht nur allgemeiner Verehrung in der Gemeinde, sondern auch Werthschätzung der Regierung, von welcher er Verdienste halber wiederholt belobt wurde; ja sogar der Anerkennung Wailand Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia, a. h. welche die von ihm im Jahre 1764 eingebrachte Dienstresignation mit dem Lobe ablehnte, dass sein bewährter Diensteifer nicht leicht zu ersetzen sei.[102])

Was uns aus gleichzeitigen Schriften thatsächliches vorliegt, ist für alle in Umlauf gekommenen Versionen gleich begünstigend. Wir wollen die Thatsachen, ohne Anschluss an eine oder die andere Sage, einfach berichten, und dem geehrten Leser die Bildung seines Urtheils selbst überlassen.

Primator Simon Wolf Frankl Spiro war ein reicher, unternehmender, prachtliebender, vielleicht auch ehrgeiziger Mann, der bei der Regierung in Achtung stand. Er wurde 1718 als Mitglied der damals bestandenen Juden-Deputation mit Kabinetsschreiben ddto. Laxenburg 5. Juni 1719 nach Wien berufen; 1722 gerieth er in Collision mit dem Altstädter Stadtrath, und der Bürgermeister wurde, wegen unrechtmässiger Inhaftirung desselben zur Verantwortung gezogen; unterm 20. Mai 1724 erfolgte dessen Bestätigung als Primator. Für seinen Wohlthätigkeitssinn spricht ausser kurrenten milden Gaben*) seine Waisenhausstiftung. Von seiner Prachtliebe zeugen die von ihm im April 1741, aus Anlass der Geburt des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Josef II., in der Prager Judenstadt auf eigene Kosten, mit enormem Aufwande, veranstalteten Volksfeste. Aufzüge mit überaus reichen, den Eigenschaften jeder Branche entsprechenden Kostümen, glänzende Anzüge, bei welchen der Primator in sechsspännigem Wagen, von Fuss- und Reitergarden umgeben erschien. —

*) Laut der Grabschrift.

Musikchöre, Feuerwerk, Beleuchtung und Festessen waren Bestandtheile dieser Feier.

Bei sämmtlichen Festivitäten konnte, beschränkten Raumes halber, nur die haute volée der Prager Bevölkerung mit reservirten Plätzen begünstiget werden, welche anderen Stadtbewohnern versagt blieben. Wir bemerken nur vorläufig, dass unter den Nichtbegünstigten auch der Altstädter Schmied Jiři Pokorny sich befand.

Ob diese grossartigen Festivitäten, diese entwickelte Pracht Patriotismus oder Prunksucht zur Quelle hatten, müssen wir unentschieden lassen. Ob das Einverständniss der Gemeinde hiezu ein Allgemeines gewesen oder nicht, ist ebenfalls nicht zu ermitteln. Der Umstand, dass das Gemeinde-Vermögen hiezu gar nicht in Anspruch genommen wurde und der Primator den ganzen Aufwand bestritt, lässt vermuthen, dass er allen Einwendungen den Boden untergraben wollte, um bei seinem Lieblingsgedanken freie Bahn zu haben.

Die nachfolgenden Ereignisse stellen uns dieses pompöse Gepränge als einen glanzvollen Blitz dar, dem bald der grollende Donner folgte.

Die enorme Pracht, bei deren Anblick die anwesenden hohen Herrschaften nur bedauerten, dass Ihre Majestät nicht anwesend seien, legte zunächst die Vermuthung nahe, dass bei den Juden, die verpuffenden Schaustücken solche Opfer bringen konnten, enorme Reichthümer angehäuft liegen müssen. Die Bürgerschaft, die noch neben dieser Reflexion den Beifall des Adels mit eifersüchtigen Blicken ansah, und sich theilweise durch beschränkte Zulassung verletzt fühlte, hatte kein freundliches Auge für die Juden, und — das Proletariat hatte zu jener, wie zu allen Zeiten, lange Finger, wo es Gelegenheit gibt, zuzugreifen. Wir sehen, dass diese glänzenden Veranstaltungen des Primators unter den Umständen, unter

welchen sie zur Ausführung kamen, nicht sonderlich geeignet waren, bei den damaligen Anschauungen, in der Stadtbevölkerung eine sympathetische Stimmung zu fördern; ja selbst [illegible]benhin hatte sich der günstige Eindruck, den sich der Urheber hiervon versprach, nicht sonderlich bemerkbar gemacht.

Wenige Monate nach diesen prunkvollen Schauspielen (6. Nov. 1741) eroberten die Franzosen Prag.

Adel, Bürger und Judenschaft wurden durch enorme Kontributionen erschöpft;*) jedoch war dieses Unglück, so sehr es auch die finanziellen Kräfte der Judengemeinde herabbrachte, gerade für diese minder destruktiv, weil die Juden damals beinahe im Alleinbesitze des Kommerzes waren, und durch Handels-Verkehr, namentlich mit der Besatzung, die Verluste leichter als die gewerbtreibende Klasse der Bürger ersetzen konnten. Obwohl nun dieser Handelsverkehr einen rein kommerziellen Charakter hatte, und ohne alle verrätherische Beimischung betrieben wurde, war dieser für Uebelwollende doch schon damals ein willkommener Anhaltspunkt zu Verdächtigungen, und wurde dieser Verkehr schon damals benützt, um in niedern, wie höheren Kreisen Insinuation von Verrath einzuschwärzen. —

Wir wissen, wie wohlthuend es für Unglückliche ist, irgend einen Sündenbock ausfindig zu machen, dem man Urheberschaft oder Schuld eines unabwendbaren Missgeschickes imputiren könnte; wie ungern auf diese Wonne verzichtet wird, ist sie einmal gefunden; mit welchem Widerstreben man an unparteiische Prüfung geht, wenn es gilt sich eines

---

*) Die Juden mussten 400,000 fl. nebst Stroh, Pferdefutter und Waffen liefern, dann später noch 90,000 fl. binnen 6 Tagen, bei sonstigen 10% Saumsalszinsen, nachzahlen. 600 Juden mussten täglich zum Schanzenbau gestellt und 180 fl. wöchentlich als Beitrag zu Baumaterial gesteuert werden.

liebgewonnenen Vorurtheiles zu entäussern; — und so vegetirte dieser ganz unbegründete Verdacht, zwar ohne weitere Nahrung, aber auch ohne radikale Heilung fort, und nagte an der patriotischen Unbescholtenheit der Prager Juden.

Die sorgsame Pflege dieses üblen Leumundes erhielt im Jahre 1743, als eine grosse Anzahl der Bewohner Prags wegen Begünstigung Karl Alberts komprommittirt erschien, ein noch grösseres Interesse, um wo möglich in die Verantwortlichkeit auch andere Faktoren einzubeziehen, und so die Last auch auf andere Schultern zu werfen.

Die perfide Pflege dieser Verläumdung war nicht ganz ohne günstige Folgen für die Interessenten geblieben; denn wenn auch aus vielen und ganz gewichtigen Gründen eine Wiederholung des 21. Juni 1621 nicht zu befürchten stand, so lag ein Ignoriren, Pardonniren und Herabmindern der Ahndung, welche überhaupt nur an ziemlich Untergeordnete, und in geringerem Maasse zur Ausführung gelangte, dennoch ausserhalb aller Erwartung, und hatte die angebliche, in der Luft schwebende Solidarschaft der Juden, die man übrigens auf keinerlei Weise begründen konnte, auf Herabminderung der Strenge gegen wirklich Betheiligte nicht geringen Einfluss.

Ein Jahr später, 1744, wurde Prag von den Preussen hart bedrängt, und die Uebergabe der Stadt an dieselben stündlich gewärtigt. Die kais. Garnison schloss sich in der Festung Vyšehrad ein, und der Stadtvertretung fiel die schwere Aufgabe zu, für polizeiliche Sicherheit durch eigene Kräfte zu sorgen. Die Einwohnerschaft war durch Kriegsbeiträge und Bedrängnisse aller Art herabgekommen, das Proletariat ohne Erwerb und Nahrung, und die im Abzuge begriffene Garnison sehr geneigt, die Früchte gelockerter Disciplin zu ernten. Ein unheimliches, dumpfes Grollen, bedenkliche Aeusserungen und Bewegungen der untern Volksklasse waren Vorzeichen der

Dinge, die da kommen sollten, und bewogen die Bürgerschaft, den Ausbruch, dessen Opfer sie leicht selbst werden konnte, wenigstens durch möglichste Passivität, von sich abzulenken.

Diese bedenkliche Stimmung konnte dem Primator nicht unbekannt geblieben sein, und man war zu der Erwartung berechtigt, dass er die umfassendsten Vorsichten getroffen haben werde, gewaltsame Angriffe abzuwehren. Diese berechtigte Voraussetzung erwies sich aber als unbegründet. — Kaum war die bevorstehende Stadtübergabe durch die am 18. Sept. erfolgte Waffenablieferung der Stadtmiliz bekannt, brach der Pöbel in Gesellschaft vagirender Kroaten am 19. September (יום ה׳ י״א תשרי תק״ה) in die Judenstadt ein. Ersterer überliess sich zügellosen Gewalt- und Raubthaten, Letztere machten von ihren Schusswaffen, zur Unterstützung der Excedenten, den freventlichsten Gebrauch. Mehr als 50 Personen wurden verwundet, mehrere, unter denen: Mendel, Sohn des Jeremias Gadel (Zappert), getödtet.[1] Die Juden, vom plötzlichen Ueberfalle überrascht, erstarrten beim Anblick der gegen sie einschreitenden Militärgewalt, hielten diesen Anfall in ihrer ersten Betäubung für einen, von der Regierung ausgegangenen Akt, und Niemand wagte die Schwelle seines Hauses zu überschreiten. Ein ehrenwerther Prager Bürger, dessen Name uns, bedauerlicher Weise, nicht überliefert wurde, stellte sich den räuberischen Horden vergebens entgegen. Ueberzeugt, dass sein Einschreiten fruchtlos sei, eilte dieser Menschenfreund auf den Vyšehrad mit der Meldung des Geschehenen, und erwirkte vom General Harsch eine Assistenz von 50 Mann Kavallerie. Dieses Piquet, in der Gegend des Judentandelmarktes angelangt, fand dort schon die Räuberhorden vollauf beschäftigt, im sogenannten Bauernhause, dann Baiernhause (??) einzubrechen, und deren Vertreibung nahm einige Zeit in Anspruch. Ehe die Reiter in der Judenstadt anlangten, raubte und plünderte ein Haufe unter Intervention

des altstädter Schmieden Jiři Pokorny die Bewohner des Altschulbezirkes vollständig aus, devastirte die Altschulsynagoge und bemächtigte sich daselbst alles Werthvollen. Erst nach vollbrachtem Raube langte die Militärassistenz durch die Judenstadt kommend daselbst an, und stellte weitere Ruhe her.

Während dieser Vorfälle erhielten drei Juden, die sich zufällig auf der Neustadt, in der Rathhausgasse, mit einem 9jährigen Knaben befanden, oberflächliche Kunde von dem Attentate. Da sie während dieser Aufregung nicht wagen konnten, auf einen offenen Platz hinaus zu treten, so schickten sie den Knaben um gründlicheren Bericht nach der Altstadt. Dieser kehrte mit der Nachricht zurück, er habe sowohl im Tandelmarkte als in der Judenstadt mit Blut bedeckte Leichen auf der Strasse gesehen, ohne von der indess eingelangten militärischen Hilfe Kenntniss zu haben. Die Geängstigten schickten sofort den Knaben nach dem Vyšehrade mit der Bitte um sicheres Geleit in die Judenstadt. Ehe der Knabe den Vyšehrad erreichte, war die Kapitulation der kais. Besatzung mit den Preussen abgeschlossen, und der preussische General Einsiedl, vor welchen der jammernde Knabe gelangte, beorderte, unter gleichzeitiger Meldung an den in der Nähe kantonirenden König, 11 Mann Truppen zur Geleitung der verborgenen Juden in ihren Stadttheil, welcher Patrouille später, auf Befehl des Königs, ein Piquet von 200 Reitern folgte. —

Mehr bedurfte es nicht als der Thatsache, dass die ersten Preussen in Begleitung von Juden und zum Schutze derselben den städtischen Boden betreten haben, um den Beweis sicher zu stellen, „die Juden haben mit Preussen konspirirt und selbe in die Stadt gebracht.“ Wenn gleich der preussische Kommandant während der Okkupation die Juden mit gleichmässiger Strenge wie andere Stadtbewohner brandschatzte, ja sogar diese, nach schon bezahlten 49000 fl. und

theuern unentgeltlichen Natural-Lieferungen, in Ermangelung weiteren baaren Geldes dem preussischen Kommandanten ihre sämmtlichen Synagogenparamente in Pfand geben mussten, wodurch sich für jeden Unbefangenen ihr Fernstehen von aller und jeder preussischen Protektion offenbaren musste, nichts destoweniger wurde diese beliebte Verdächtigung sehr sorgfältig kultivirt, und gedieh sehr üppig. — Schon vor Abzug der Preussen wurde Miene gemacht, eine zweite vermehrte und verbesserte Auflage des 18. Sept. zu veranstalten. Hierwegen machte der preussische Kommandant, als die Stadtvertretung vor ihm am 24. November erschien, derselben Vorstellungen, wies auf das Unmenschliche einer blinden und ungerechten Lynchjustiz unter gleichzeitiger Betheuerung hin, dass zwischen Preussen und Juden nie ein Einverständniss bestanden habe. Die Stadtvertretung erklärte hierauf ihre Ohnmacht, in Ermangelung von Waffen zur Unterdrückung eines Aufstandes eintreten zu können. Zur Behebung dieser Ablehnung liess der Kommandant am Morgen des 25. Novbr. der Bürgerschaft die der Stadtvertretung am 30. Sept. abgeforderten Waffen zurück stellen, damit bis zum Einmarsch der kaiserlichen Truppen für die Ruhe im Allgemeinen gesorgt werde. Insbesondere aber wurde durch Vermittlung des jüdischen Gemeindevorstandes mit der Stadtvertretung vereinbart, dass zur Abwehr jeder Gewaltthat 200 Mann Bürgermiliz im Judentandelmarkte und eben soviel in der Judenstadt aufgestellt werden. Dieses Uebereinkommen dezimirte nachher die Stadtvertretung, und beorderte, nach Abzug der Preussen, an beiden bezeichneten Puncten je 20 Mann, welche imposante Macht eher einer Einladung als Abwehr ähnlich sah.

Nachdem früher von den Preussen alle Stadtthore zur Sicherung ihres Abzuges verschlossen wurden, nahmen sie am 26. Novbr. יום ה׳ כ״א כסליו תק״ה morgens ihren Abmarsch zum Theile durchs Spittelthor, grösstentheils aber über die steinerne

Brücke gegen das Sandthor. Da übersetzte ein Trupp Kroaten von Smichov aus bei der Neustädter Ueberfuhr die Moldau und verfolgte die abziehenden Preussen, deren Nachhut sie auf der Brücke erreichten, wo es bis zur Spornergasse, mit Anwendung von Geschützen, zu Gefechten kam. Beim Rückzuge der Kroaten nach der Altstadt wurde unter dem Pöbel die Losung laut: „Ueber die Juden!“ Es dauerte nicht lange, da wichen die 20 Mann Bürgermiliz und überliessen dem Proletariate und den Kroaten durch einen Zeitraum von 24 Stunden diesen Stadttheil der uneingeschränktesten Raubsucht, an welcher Razzia sich in noch weitern 12 Stunden auch zugeströmtes Landvolk betheiligte. Nach der Plünderung gab es in der Judenstadt (Zigeunergasse und Dreibrunnenplatz ausgenommen, welche erstere durch anwohnende christliche Nachbarn, letzterer durch Sicherheitswache beschützt wurde) keine unbeschädigte Wohnung, kein ganzes Möbelstück, kein Federbett, kein Pfennig Geld, kein Kleidungsstück von Werth, keine Quadrat-Elle Stoff im Tandelmarkte. Es wurde auf Dächern und in Kellern um unentbehrliche Leibesbekleidung gekämpft. — Wir übergehen jede weitere umständliche Schilderung dieser Raubthat, und erwähnen nur, dass ausser zahlreichen, schweren Verwundungen 13 Menschenleben, Christen wie Juden, zu beklagen waren, unter letzteren der sich zufällig in Prag befundene Rabbi Gabriel, Sohn Rabbi Moses, Rabbiner zu Metz, dann Rabbi Bezalel, Sohn Rabbi Josef's.

Um Entschuldigung über Passivität oder selbst faktische Theilnahme an dieser empörenden Gewaltthat kam man durchaus in keine Verlegenheit. War doch die That nichts anderes als gerechte Vergeltung des Verrathes, den die Juden durch Einführung der Preussen in die Stadt öffentlich ausgeübt, und war die gerechtfertigte Justiz des ehrenwerthen Pöbels eher als Patriotismus denn als Frevel anzusehen!

War diese Raubthat, oder auch nur die stille Begünsti-

gung derselben, ein gottloses Verbrechen, so war die Entschuldigung, und die gegen besseres Wissen fortgepflanzte Verläumdung eine noch viel schwärzere Handlung. Sie ward aber durch die Furcht, dass die Regierung über das Geschehene Rechenschaft fordern dürfte, eine unabweisliche Nothlüge geworden, und bis in die höchsten Kreise, auf unbekannte Weise, vielleicht von der Seite her, „wozu Monarchen selbst keinen Schlüssel haben," insinuirt. Diese geheime Anschwärzung erklärt den geheimen Groll und die unweibliche Härte, mit welcher die Kaiserin, obgleich gegen Zustimmung der Instanzen, schon am 22. Tage nach diesem Attentate, d. i. am 18. Dezbr. 1744, die Ausweisung der Juden „motu proprio" dekretirte, welcher Beschluss die Reihe der Unglücksfälle von 1744 krönte. Kein Regierungsakt dieser grossen Monarchin athmet solche Härte, und es lag dieser Zorn durchaus nicht in dem Naturell der Monarchin; denn dieselbe ist es, die 13 Jahre später, nach der Schlacht bei Sterbohol, Erkundigungen einholte: „Ob nicht unter denen Juden, ausser den Bezeichneten, sich noch verdienstliche gefunden, welche zu belohnen seien." Dieselbe Monarchin ist es, die die Bildung der Juden durch Ausdehnung des Normalschul-Institutes auf dieselben energisch anstrebte. Also nur empörende Verläumdung, und nichts als diese, war es, welche die allseitig in Ihren Rechten tief verletzte Kaiserin zu dieser Härte drängen konnte, die mehr denn 60,000 Menschen mit einem Federzuge ins tiefste Elend stürzte, Tausende von Menschenleben kostete, und den Fortschritt auf lange Zeit zurück drängte.

Alle diese in einem kurzen Zeitraume, Schlag uuf Schlag, erfolgten Leiden hatten nach der damals herrschenden Meinung nur einen Ausgangspunkt. —

Es musste der provozirende und zum Theil verletzende Popanz vom 24. April 1741 nicht in die Scene gesetzt, es

konnte den vorher sich angekündigten Pöbelexcessen, durch geschicktes Einschreiten, entgegen gearbeitet, es konnte der von feindlicher Seite in Regierungskreisen eingeschmuggelten, verderblichen Verläumdung vorgebeugt werden. — Gegründete Hinweisungen liegen vor, dass dem Primator Mittel angeboten wurden, diese Katastrophen abzuwenden. Mag sein, dass er an eine Gefahr nicht glaubte, mag sein, dass er die Mittel als unzweckmässig erachtete, mag sein, dass die geforderten Opfer nicht geleistet werden konnten, daher die Anbote mit mehr oder weniger Grund von dem Primator zurückgewiesen wurden; — nach dem Unglücke und den schrecklichen Folgen, die es begleiteten, wendete sich gegen diesen mehr oder minder schuldigen Primator allgemeiner Hass, allgemeine Verachtung. Wir lesen dieses aus den an Undeutlichkeit laborirenden Worten des ihm folgenden Interims-Primators, der im Gespräche mit einem Sollizitator in der Unglücksnacht vom 27. auf den 28. November die bedeutungsschweren, wie eine Anklage lautenden Worte aussprach: „Ich bin der neue, „nicht derjenige Primator, durch dessen Schuld all dieses „Elend über uns hereinbrach.“ — Insbesondere warf die Verschonung des Dreibrunnenplatzes, Wohnsitz des Primators, von Pöbelanfällen, auf dessen Gebahren ein schiefes Licht, und begründete den Verdacht, dass er mit Hintansetzung des öffentlichen Interesses bloss auf seinen Privatschutz bedacht war.

„Strafbar erschien er, und konnte die Schuld,
„Wie er es auch versuchen mochte, nicht von sich wälzen;
„Ihn verklagte der Doppelsinn des Lebens,
„Und selbst der frommen Quelle reine That
„Hat der Verdacht, schlimm deutend, ihm vergiftet.“

Nachdem das Verbannungsedikt, als Folge dieser vorhergegangenen Unglücksfälle, die verarmte und verwaiste Gemeinde in Verzweiflung brachte, kannten die hämischen Ausbrüche des Hasses gegen den Primator keine Gränzen. Der

Mann, der mehr denn 22 Jahre mit Ehren an der Spitze einer der grössten Judengemeinden Europa's stand, brach unter der Last von Gemüths- und Seelenstürmen, in dem Gewühle der auf ihn von Aussen einstürmenden unverdienten Verfolgungen zusammen; — und solche traurige Erfolge nach einem rühmlichen Leben, solche unzerstörbare Missverständnisse nach verdienst- und opfervollem Streben sind geeignet, alle in Schwung gekommenen Versionen über das Lebensende dieses merkwürdigen Mannes glaubwürdig zu machen. Nachdem der Primator am Vorabend seiner Todesnacht, Freitag ה' שבט 7. Jän., noch die Synagoge ohne irgend ein Anzeichen von Gesundheitsabnahme besuchte, erscholl am Sabbathmorgen die Kunde von seinem Ableben. — —

Die Grabschrift, welche die Verdienstlichkeit des Primators würdigt, scheint erst längere Zeit nach seinem Hinscheiden verfasst zu sein, als sich die Gemüther abgekühlt, und die öffentliche Stimmung Leben und Wirken des Verblichenen vorurtheilsfreier zu beurtheilen vermochte.

Grabstein Nr. XIV.

Grab des Rabbi Maier Fischel.[103])

Hat die hebräische Inschrift: י"ז כסליו תק"ל לפ"ק, entspricht dem Jahre 1770 christlicher Zeitrechnung und dem dreissigsten Regierungsjahre Wailand Kaiserin Maria Theresia.

Edelsinn, Gelehrsamkeit, Frömmigkeit auch Reichthum sind die Edelsteine in dem Diadem dieses Rabbi, Wohlthätigkeitssinn ist vor und nach ihm eine seiner Familie erbliche Zierde. Er stiftete in Prag eine talmudische Lehrkanzel, auf der er vierzig Jahre selbst lehrte. Er war unter den Gelehrten seiner Zeit die Sonne genannt; und Schüler aus dem Collegium des Rabbi Maier Fischel zu sein, galt als besondere Anempfehlung. Prägnant ist daher die Einleitung zu der von dem berühmten Ober-Rabbiner Ezechiel Landau diesem am 17. des Monats Kislew dahingeschiedenen talmudischen Nestor gehaltenen Leichenrede. „An diesem (17. ההוא) Tage, spricht der Herr, will ich die Sonne am Mittage untergehen, und das Land am hellen Tage finster werden lassen.“ Amos 8. 9.) —

Töchter Jerusalems!
Schwarz bin ich,
Doch lieblich,
Wie Zelte im Araberland,
Und wie Salomo's Prachtgewand!

שחורה אני ונאוה
בנות ירושלם
כאהלי קדר
כיריעות שלמה.

Hoh. Lied 1. 5.

Alt-Neu-Synagoge.

(Siehe Abbildung.)

Wenn wir aus dem Friedhofe, dem Schauplatze der Hinfälligkeit und des Wechsels irdischer Gestalten, heraustreten, begegnet unser Blick bald in der Alt-Neu-Synagoge dem Bilde der Unsterblichkeit. Die Geschichte hat nämlich keine Nachweisung über Ursprung und Entstehung dieser ehrwürdigen Mutter-Synagoge. — Wie weit man auch die sparsamen, geschichtlichen Notizen, Sagen und Ueberlieferungen zurück verfolgen mag, immer begegnet man dem Dasein der Alt-Neu-Synagoge; in welcher Zeit sie aber neu war, sucht man vergebens zu ermitteln. Die von Geschlecht zu Geschlecht fortgehende Tradition, dass ihre Grundfesten aus Steinen des jerusalemischen Tempels bestehen, beweist zur Genüge, dass schon die ältesten Geschlechter sie mit Ehrfurcht nannten, ohne ihren Ursprung angeben zu können. Eben so wenig ist ihre architektonische Physiognomie ein zuverlässliches Orakel; auch von dieser ist schon manch tief eindringender Forscherblick unbefriedigt zurückgekehrt; denn Styl, Construktion, Verzierungen und andere mehr oder weniger wesentliche Bestandtheile tragen den Charakter verschiedener Zeiten, und sind eher geeignet die Begriffe zu verwirren, als ein historisches Licht zu verbreiten.

Wir übergehen eine ins Einzelne gehende Beschreibung dieses seltenen Alterthums darum, weil die beigehenden Abbildungen gelungene sind, und das Auge selbst prüfen mag. Auch hat nur das Schiff oder Hauptgebäude archäologischen Werth, denn die angebrachten Seitenhallen gehören einer viel spätern Zeit an.

Ihrer isolirten Stellung, so wie der aufopfernden Pietät ihrer Verehrer verdankt sie den Sieg über die zahlreichen Brände, Verheerungen und Ueberschwemmungen, die diesen Stadttheil oft heimsuchten.[104])

Der äussere Anblick, der sie uns in der Einfachheit einer altersgrauen Ahnfrau vorführt, die unbekümmert ob der Eleganz der sie umgebenden jüngern Welt schmucklos dasteht, ist nur eine Einladung auf weitere Entsagung, welche das Innere dieses uralten Baues erst an uns zu richten gedenkt.

Nachdem wir neun Stufen hinab gestiegen, gelangen wir durch eine dunkle Vorhalle*), vermittelst eines, mit alterthümlichen Sculpturen verzierten Einganges, in das von schmalen, gothischen Fenstern spärlich beleuchtete, länglich viereckige Schiff mit kohlschwarzen Wänden, bei deren Anblick man sich eines geheimen Schauers nicht erwehren kann. Als Ursache, dass die Wände seit mehreren Jahrhunderten ihr grauenhaftes Gewand nicht wechselten, wird angegeben, dass die dem Jahre 1389 nachfolgenden Rabbiner durch lange Zeit dagegen eiferten, die Blutspuren der Märtyrer zu übertünchen, und dass die Verächter dieser frommen Scheu bei Restaurirungsversuchen wiederholt verunglückt seien. Später aber stand der Weltsinn in frommer Verehrung des ehrwürdigen Trauerflores von jeder sinnlichen Anforderung ab; und so sehen wir die uralte Mutter bis zur Gegenwart in den

---

*) Seit Kurzem weiss übertüncht.

Trauertalar gehüllt; und kein freundlicher Wink fröhlicherer Zeiten vermag die tief bekümmerte aus ihrer melancholichen Düsterheit zu wecken.

In diesen heiligen Räumen lauschen wir den aus grauer Vergangenheit zu uns herüber klingenden, abgebrochenen Tönen, und „das sanfte Säuseln, in welchem der Prophet die Nähe Gottes erkennt," wird uns manche Offenbarung zuflüstern, die das Rauschen der Zeitschwingen aus den Blättern der Geschichte verweht hat.

Treten wir nämlich, von der Mittagssonne begünstigt, in diesen katakombenartigen Bau, so zeigen uns die von Süden einfallenden Strahlen an der dem Eingange gegenüber stehenden Nordwand eine mit schwarzen Lettern auf schwarzem Wandgrund getünchte, kaum noch lesbare Inschrift (ה' אחד ושמו אחד) „Gott ist einzig, sein Name ist einzig!" welche auf Erbauung, Einweihung oder Umbau dieser Synagoge Bezug haben mag. Die Punktation des Wortes ושמו im Chronistikon ergiebt die kleine Zahl שנ"ב, 352 d. W. Es ist aber bei dieser Inschrift das Jahrtausend unbezeichnet geblieben. Wir können zur Ergänzung dieser sehr bedauerlichen Lücke aber keines Falles das laufende sechste Jahrtausend d. W. hinzufügen und השנ"ב (d. i. 1592 chr. Zeitrechnung) lesen, weil vorerst gar keine Tradition besteht, dass im sechzehnten Jahrhunderte irgend eine restaurirende Hand an dieses Gebäude gelegt wurde, welche Veranlassung zur Aufzeichnung dieser Jahreszahl hätte geben können. Auch wäre die von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Behauptung, dass an den Wänden dieser Synagoge die Blutspuren der Märtyrer von 1389 haften, dann die seit dieser Epoche noch ununterbrochen fortbestehende Opposition der Rabbiner gegen Verbesserungen der äussern Form schon längst gefallen, wenn die im 16. Jahrhunderte lebenden Rabbiner Zeugen eines Umbaues gewesen wären.

Es wäre auch weiters unerklärlich, wie der gleichzeitig in Prag lebende Chronist David Gans den gewiss nicht gleichgiltigen Umbau dieser Mutter-Synagoge übergangen haben sollte, da er doch alle andern Synagogen-Bauten dieses Jahrhunderts sorgfältig verzeichnet. Und wollten wir in diesem Stillschweigen des Gans und in dem Mangel aller Tradition noch nicht genügende Bestätigung finden, dass 1592 ein Umbau hier nicht statt gefunden haben könne, so werden uns, mit dem Profeten zu sprechen, „die Steine antworten." Es wird nämlich an allen Theilen dieses Gebäudes dem Style des sechzehnten Jahrhunderts vergebens nachgespürt, indess an allen in der Rudolfinischen Zeit gebauten oder restaurirten Synagogen Prags unzweideutige Charakter-Kennzeichen des sechzehnten Jahrhunderts hervortreten.

Die meiste Vermuthung hat daher die Annahme für sich, welche dieses zum pytischen Räthsel gewordene Chronostikon als ein, an irgend einem Orte dieser Synagoge früher plastisch bestandenes, hieher übertragenes ansieht, und an demselben das fünfte Jahrtausend d. W. ergänzt, welches dem Jahre 592 chr. Zeitrechnung entspricht.[105])

Unser neugieriges Staunen über Charakter und fremdartigen Baustyl beantwortet die schweigende Isis mit einem geheimnissvollen Hindeuten auf zwei in der Mitte des Schiffes stehende, offenbar dem Urbau angehörige, kolossale Säulen. Die parallel laufende Stellung derselben von Osten nach Westen deckt die Aussicht auf das Tabernakel, dem Orte, wo die gottesdienstlichen Funktionen vor sich gehen. Diese dem Zwecke einer Synagoge wie Kirche gleichmässig widersprechende Construction, dann der ursprüngliche Abgang eines abgesonderten Frauenbetplatzes rechtfertigen die Vermuthung, dass die Urbestimmung dieses Gebäudes weder eine synagogale, noch kirchliche war. Für erstere spricht zwar die strenge

nach Osten hin liegende Richtung, welche aber auch zufällig sein kann.

Kennern vaterländischer Alterthümer bringen wir zum Ueberflusse ein in den Stadtmauern von Eger befindliches, unterirdisches Bauobjekt von gleicher Construktion, jedoch viel kleinern Dimensionen (jetzt Kapelle) in Erinnerung, von welchem sich die wohlbegründete Vermuthung geltend macht, dass es einer vorchristlichen Zeit angehöre und dem heidnischen Cultus diente.[106])

Obwohl in der Betrachtung des Schiffes der Schwerpunkt des Interesses liegt, so verdienen doch auch die viel jüngern Seitenhallen schon darum die Aufmerksamkeit des Beschauers, weil sich in letztern der Kunstsinn des Erbauers dadurch offenbart, dass er es verstand, auf dieselben den Charakter der Schwermuth, die das Hauptgebäude so interessant macht, sympathetisch zu übertragen. Wenn diese, und insbesondere die Vorhalle nunmehr mit dem Schiffe durch Entkleidung ihres düsteren Gewandes abstechen, so ist dieses die Wirkung einer vandalischen Aesthetik der neuesten Zeit. Diesem unzeitigen Schönheitssinne verdanken auch die an der Seite des Schiffes befindlichen, durch tausendjährigen Gebrauch ausgehöhlten Steinsitze und das uralte Quader-Pflaster ihre Holzverkleidung und ihren perlgrauen Firniss.[107]) Wir geben uns der Hoffnung hin, dass das ehrwürdige Rabbinat ferneren, das Alterthum beeinträchtigenden Abänderungen seine gewichtige Einsprache entgegen stellen werde.

Einzelne Verzierungen übergehen wir, können aber nicht umhin, aufmerksam zu machen, dass manche Sculpturen hohen Kunstwerth haben, in Zeit und Charakter aber nicht übereinstimmen[108]); der Dachstuhl, der östliche und westliche Giebel, wie die östliche zinnenartige Feuermauer haben mittelalterliche Form.

Als Reliquie bewahrt diese Synagoge eine dem Eingange gegenüber am Emporium (אל ממר) befestigte, kolossale Fahne, an deren Schaft die k. k. österreichischen Landesfarben glänzen, deren scharlachrothe, mit Gold überdruckte Flagge, innerhalb welcher sich ein sechseckiger Stern (מגן דוד) und Schwedenhut[109]) befinden, folgende Inschrift trägt[110]): „Herr der Welten, dessen Herrlickeit die Erde füllet! Im Jahre 117 kl. Z. d. W., d. i. 1357, verliehen Seine Majestät Kaiser Karl IV. den Juden Prags die Auszeichnung, eine Fahne führen zu dürfen. Dieselbe wurde unter Regierung Wailand Kaisers Ferdinand (I.?) erneuert. Durch Länge der Zeit beschädigt, wird dieselbe nun zur Ehre unseres Herrn, Kaisers Karl VI. Majestät, Gott vermehre seine Herrlichkeit! aus Anlass der Geburt allerhöchst Dessen erhabenen Sohnes Erzherzogs Leopold erneuert im Jahre „Sein Reich wird ewig (תכון 1716) bestehen.“[111])

Ich sah's, als ich vorüber zog,	ואעבר עליך
Da floss dein Blutstrom hell;	ואראך
Ich sprach (der deine Tropfen wog):	מתבוססת בדמיך
Dein Blut wird Lebensquell!	ואמר לך
Ich sprach (der deine Tropfen wog):	בדמיך חיי
Dein Blut wird Lebensquell!	ואמר לך
Ez. 16, 6.	בדמיך חיי.

Die Altschule,

jetzt Tempel des zeitgemässen Cultus.

(Siehe Abbildung.)

Wenn gleich die letzten Reste dieses alterthümlichen Baues bei der Rekonstruirung dieser Synagoge im Jahre 1868 der Zeit zum Opfer fielen, so bleibt die Geschichte dieser Synagoge, zumal ihr Alter zunächst an das der Altneuschule streift, nichts destoweniger eine historische Merkwürdigkeit. — Es überstand diese Synagoge schon in früherer Zeit (1389), vorzüglich aber im sechzehnten und in der Mitte des achtzehnten Jahrhundertes, ausser elementarischen Verheerungen noch viele andere, harte Schicksalsschläge. Wiederholt sehen wir sie bald als Opfer der Pöbelwuth zerstört, bald wieder aus dem Schutte verjüngt hervorgehen, wiederholt sehen wir sie im Kampfe mit fanatischen Chikanen ihrer Bestimmung entzogen, verödet, von keines Andächtigen Fuss betreten, und erst nach der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhundertes erfreut sie sich einer ungestörten Ruhe. Wir üben durch Aufzeichnung ihrer Schicksale eine dem Alterthume schuldige Huldigung, und glauben dem Forscher ein wenn auch unzureichendes Material zu liefern, um manche räthselhafte Erscheinung über Lage und Alterthum dieser Synagoge auf einen lichteren Standpunkt zu bringen.

Schon vielen, und besonders fremden, Besuchern dieses Stadttheiles fiel es auf, dass der Bezirk, in welchem diese Synagoge sich befindet (Altschul-Bezirk), durch eine vollständige, christliche Häuserreihe mit einer zu dieser gehörigen Stadtpfarrkirche, vom Terrain der ehemaligen Judenstadt, welche letztere einen zusammenhängenden Complex bildet, abgesondert, gleichsam eine Insel, innerhalb der untern Altstadt, da liege.

Hätten wir gar keinen Anhaltspunkt, diesen auffallenden Bestand zu erklären, so müsste sich uns unwillkührlich der nur zu nahe liegende Gedanke an eine hier, vor oder nach der Hauptgemeinde aufgetretene, abgesonderte Kolonie aufdringen. In der That verlassen uns die Jahrbücher hierüber in der Gänze, und nur die bis zum Jahre 1837 in dieser Synagoge bestandenen Reste des portugiesischen (hierosolimitanischen) Ritus enthalten die Hindeutung und die Bestätigung der Tradition, dass hier ehemals eine in Kultus mit der Hauptgemeinde differirende orientalische, Kolonie bestanden habe. Eben so fanden in dieser Synagoge mehrere, in Prag örtliche, Synagogalgebräuche keine Anwendung. Eine weitere minder zuverlässige, doch nicht ganz zu übergehende Spur findet sich in dem bis gegen Anfang dieses Jahrhundertes in dieser Synagoge ausschliessend geübten Gebrauche, die Sabbat-Eingangsfeier mit Orchesterbegleitung vorzutragen[112]), vielleicht, weil diese später als die Hauptgemeinde eingewanderten Südbewohner sich von der Musik, die sie bei ihrem heimathlichen Gottesdienste so angelegentlich pflegten, schwer trennen, und dieser selbst im Exile nicht ganz entsagen konnten. Der uralte Gebrauch mag dann die angeborene, durch Leiden aller Art abgeschwächte, Neigung überdauert haben.

Auf falsche Fährte aber würden wir gerathen, wollten wir der VermuthungRaum geben, dass diese orientalische Kolonie von der zu Ende des fünfzehnten Jahrhundertes in der

Pyrenäischen Halbinsel hervorgetretenen Glaubensverfolgung ihres Enstehung herleite.[113]) Diese Niederlassung datirt sich aus viel früherer Zeit, weil dieser Synagoge unter dem Namen Altschule und der Bewohner dieses Bezirkes nach der, dieser Broschüre angeschlossenen Elegie, schon gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts ausdrücklich Erwähnung geschieht.[114])

Der frühere Bestand dieser orientalischen Kolonie schliesst aber die Möglichkeit nicht aus, dass diese durch die spanische Katastrophe einen heimlichen Zuwachs erhalten habe; im Gegentheile tragen mehrere Grabsteine auf dem Friedhofe eine diese Annahme bestätigende Bezeichnung.[115])

Mit der Zeit hat sich diese jerusalemische Kolonie durch Naturalisirung mit der Hauptgemeinde verschmolzen, so dass jedes Kennzeichen, welches auf Abstammung von jener hindeutet, verschwand. Diese Verflüchtigung konnte um so leichter möglich sein, als sich die Israeliten zu jener Zeit nur spärlich der Familiennamen bedienten, welche die nationale Abstammng aufbewahren konnten. Bei den heimlich Eingewanderten lag es sogar in ihrem Interesse, ihre fremde Abkunft zu verbergen.

Als die Verschmelzung mit der Hauptgemeinde sie unter ein gemeinschaftliches Rabbinat brachte, gewann der occidentalische Ritus (מנהג פולין ואשכנז) breiteren Boden und verdrängte den hierosolimitanischen allmälig bis auf wenige Reste.[116]) Die Einführung der zeitgemässen Formen hat auch diese rituellen Reste beseitigt.

Diese uralte Synagoge wurde 1389 vom Pöbel eingeäschert.[117]) Wir wollen von den mannigfaltigen Unfällen, die dieses Gotteshaus trafen, nur diejenigen in Erinnerung behalten, die Veranlassung zu Umbauten waren. Als am 15. November 1516 in der Judenstadt ein Brand entstand, wobei gelegentlich geplündert, wahrscheinlich aber gebrannt wurde, um gelegentlich plündern zu können, that der Prager

Magistrat dieser Raubthat zwar wirksamen Einhalt, konnte aber nicht verhindern, dass das einmal entfesselte Element umfangreichen Schaden veranlasste. Nach diesem Brande wurde die Umwölbung der Synagoge nöthig, die erst 1536 vollendet wurde.[118])

Ob diese Synagoge auch bei dem Brande vom 22. Juni 1559, in welchem 60 Häuser zu Grunde gingen, und abermals gelegentlich geplündert und gemordet wurde[119]), mitbetheiligt war, vermögen wir nicht zu ermitteln, denn der nächste Umbau nach diesem Ereignisse wird[120]) erst auf das Jahr 1604 angegeben.[121])

Eine weitere früher bestandene Maueraufschrift besagte, dass diese Synagoge 1622 der Länge nach vergrössert wurde.

Im Jahre 1689 am 21. Juni theilte sie mit 318 Häusern und 10 andern Synagogen gleiches-Schiksal, als Philipsburg Prag mit Mordbrand heimsuchte; sie musste aber bald hergestellt worden sein, denn 1693 wurde sie auf höhern Befehl vom Kaiserrichter gesperrt.[122])

Nach zehn Jahren erst wurde sie über unermüdete Verwendung des Vorstehers Samuel Tausig und über Einrathen des Prager Erzbischofs Kardinal Gallazanz, der unter manchen Beschränkungen hiezu seine Zustimmung gab, mit Hofdekret vom 29. Nov. 1703 wieder ihrer Bestimmung zurück gegeben. In jene Zeit fällt die Vermauerung der Fenster an der Westwand der Synagoge. In der Verhandlung über diesen strittigen Bau legte der Vorsteher Samuel Tausig der Hofstelle Beweise über das hohe Alterthum dieser Synagoge vor, deren Anerkennung die Restituirung bewirkte.

Im Jahre 1744 am 18. September, dann 27. und 28. November wurde diese Synagoge von Kroaten und Pöbel geplündert und barbarisch verwüstet,*) nach welcher Zer-

*) Manuskript, im Besitze des Herausgebers, s. Grabstein Nr. XIII.

störung dieselbe von dem Primator Israel Frankl Spiro 1750 rekonstruirt wurde. (Maueraufschrift.) Der letzte uns bekannte Schicksalsschlag traf sie in dem grossen Brande am 16. Mai 1754, welcher den grössten Theil der Judenstadt in Asche legte, da war auch sie unter den abgebrannten 8 Synagogen.

Ich bin bei dir, wenn dich die Fluth umspület,
Wenn auch der Strom in deinen Gründen wühlet!
Durchs Feuer gehst du unversehrt,
Von Flammen wirst du nicht verheert!
Isaias 43. 2.

כי תעבר במים אתך אני
ובנהרות לא ישטפוך
כי תלך במו אש לא תכוה
ולהבה לא תבער בך:

Pinkas-Synagoge.

Diese zählt zu den ältesten Synagogen Prags, von ihr entlehnt die Gasse, in welcher sie sich befindet, ihre Benennung.[123]) Im dreizehnten Jahrhunderte wurde sie aller Wahrscheinlichkeit nach, von Rabbi Pinkas Horowitz aus Krakau, dessen Namen sie führt, erbaut,[124]) 1535 aber von Aron Meschullam, Sohn Jesaia Halevi Horowitz, einem Abkömmlinge ihres Gründers, restaurirt,[125]) bei welcher Gelegenheit ihre ursprüngliche Quadratform durch Mauereinfügung gegen Westen in ein längliches Viereck, so sie gegenwärtig bildet, vergrössert wurde. Sie blieb glücklicherweise von dem grossen Brande 1754 ganz unberührt.[126]) Auch haben die öftern Ueberschwemmungen, denen sie zumeist ausgesetzt ist, sie nie wesentlich beschädigt. Seit 1535 wurde sie erst im Laufe des Jahres 1862 einem Verschönerungsbaue unterzogen.

Bekanntlich besass diese Synagoge bis gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts eine transportable Orgel, welche bei Festlichkeiten benützt wurde. Der letztnachweisliche Gebrauch, der von diesem Instrumente gemacht wurde, wird in der gedruckten Beschreibung des aus Anlass der Geburt des Erzherzoges, nachmaligen Kaisers Josef II. von dem Primator Simon Frankel veranstalteten feierlichen Aufzuges im Jahre 1741[127]) erwähnt. Es wurde nämlich diese Orgel dem Sängerchore vorangetragen, an mehreren, in dieser Be-

schreibung bezeichneten Plätzen aufgestellt, und zur Begleitung des Choralgesanges verwendet.

Was diese Synagoge aber vorzugsweise interessant macht, sind die daselbst verwahrten Reliquien nach dem in Lissabon geborenen, zu Mantua verbrannten Märtyrer Salomon Molcho; diese bestehen in dessen Kaftan von weissen Linnen mit gestickter Seidenbordur von gleicher Farbe, ferner aus einem Fähnlein von rother Damastseide, auf welchem Psalmverse (Devisen des Märtyrers?) mit gelber Seide eingewirkt sind.[128]) Diese in allen Bedrängnissen mit besonderer Sorgfalt verwahrten Vermächtnisse wurden nach Einkerkerung ihres Besitzers nach Prag zur Aufbewahrung übersendet.[129])

Biographische Skizze

des

Salomon Molcho,

Kabinetsschreibers Königs Johann III. von Portugal.

(Nach Gräz bearbeitet von Dr. A. Hübsch.)

Weltruhm geb' ich ihm zum Lohne,
Gebe ihm die Heldenkrone,
Der gläubig sich dem Tod geweiht,
Und ach — zu Sündern ward gereiht!
Isaia 53, 12.

לכן אחלק לו ברבים,
ואת עצומים יחלק שלל;
תחת אשר הערה למות נפשו,
ואת פשעים נמנה:

Wir müssen, so eng die Gränzen auch sind, die wir der vorliegenden Skizze gesteckt, doch zum Ausgangspunkte unserer Darstellung das neunte Jahr vor der Geburt unseres Helden nehmen, weil in ihm ein wichtiger Faktor zur eigenthümlichen Gestaltung dieses ausserordentlichen Lebens liegt.

Im März des Jahres 1492 hatten Ferdinand und Isabella in Spanien jenes verhängnissvolle Edict erlassen, welches den Juden gebot, innerhalb dreier Monate zum Christenthume überzutreten oder die spanischen Lande zu verlassen. Das nachbarliche Portugal ward nun die Zufluchtsstätte für viele Glaubensbrüder, in denen die Liebe zur väterlichen Religion stärker als die Liebe zur Heimat war, und sie hofften da unter Emanuel des Grossen weiser Regierung unangefochten ihrem Glauben leben zu können. Bald aber sollten sie bitter enttäuscht werden. Der Verbindung mit der spanischen Prinzessin Isabella opferte dieser sonst gerechte König seine bessere Ueberzeugung. Auf das Drängen Isabellens von Spanien, die keinen Schwiegersohn haben wollte, der den Feinden Gottes in seinen Landen Aufenthalt gestatte, erliess er mit Widerwillen den Befehl, der die Juden

auch aus Portugal vertrieb. Er setzte ihnen eine bestimmte Zeit fest, und machte sich verbindlich, die Verwiesenen in drei Haupthäfen mit Schiffen zur Abfahrt zu versorgen. Als der bestimmte Zeitpunkt eintrat, beunruhigte der Verlust so vieler Unterthanen den König; er änderte also seinen Entschluss dahin ab, dass sich die Vertriebenen nur zu Lissabon einschiffen dürfen, und dass ihnen die Kinder beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren entrissen werden sollten, um im Christenthume erzogen zu werden. Manuel I. zählte darauf, durch diese unbarmherzige Massregel auch viele der Eltern zum Bleiben und zur Bekehrung zum christl. Glauben zu veranlassen. Viele nahmen auch wirklich zum Scheine das Christenthum an, andere sollen in einem Anfalle von Wuth und Verzweiflung zuerst ihre Kinder und dann sich selbst getödtet haben, andere endlich überwanden durch die Glaubensstärke ihre elterliche Liebe, sie empfahlen die ihnen entrissenen Söhne und Töchter dem Gotte Israels und trugen ihren Glauben, das Einzige und Höchste, was sie retten wollten, übers Meer. Zu diesen Letztern gehörten auch Salomon Molcho's Eltern.

Das Geburtsjahr Molcho's wird mit ziemlicher Sicherheit auf 1501 verlegt, und noch hatte der Knabe sein sechstes Jahr nicht zurückgelegt, als ihn der grausame Beschluss Manuels der elterlichen Pflege beraubte. Ueber seine frühere Jugendgeschichte ist nichts bekannt, doch lässt sich vermuthen, seine Erziehung sei von Mönchen geleitet worden, dafür spricht seine gelehrte Bildung, die ihn befähigte, in seinem ein und zwanzigsten Jahre schon die Stelle eines Kabinetsschreibers bei Johann III. würdig auszufüllen, auch scheint der Hang zur Schwärmerei, der sein ganzes späteres Leben charakterisirte, und der diesen hervorragenden Geist bestimmte, einen unfruchtbaren Märtyrertod zu wählen, in den stillen Klosterräumen entwickelt und genährt worden zu sein.

Seine bedeutende Stellung am Hofe bei so früher Jugend, die gründliche Bildung seines Geistes, eine natürliche feurige Beredsamkeit, die Schönheit und Anmuth des Körpers machten aus Molcho eine ungewöhnliche Erscheinung und berechtigten ihn zu den schönsten Hoffnungen und Aussichten. Doch sein Herz war weit entfernt, sich den glänzenden Träumen von weltlicher Grösse hinzugeben. Nie hatte Molcho die Erinnerung verlassen, dass ein anderer Glaube und andere Glaubensbrüder gegründete und rechtmässige Ansprüche auf ihn hätten; vieles mag die Vereinsamung und Zurückgezogenheit, in der er seine Jugend verbrachte, dazu beigetragen haben, dass das Andenken an seine frühere Kindheit in seiner Brust nicht erlosch, vielmehr gestalteten sich diese Erinnerungen unter dem Einflusse einer ernsten schwärmerischen Phantasie zu dem glühenden Wunsche, wieder zurückzukehren in den Schoss des väterlichen Glaubens, und dieser Wunsch war es, der Molcho's ganzes Herz beherrschte; es bedurfte nur einer Veranlassung, und gerne zerriss er alle die günstigen Verhältnisse, um auch seinem äussern Bekenntnisse nach wieder Jude werden zu können. Diese Gelegenheit liess nicht lange auf sich warten.

Im Jahre 1523 trat in Palästina David Rëubeni auf, er nannte als sein Vaterland Chaibar im wüsten Arabien, welches nach seiner Angabe die von dem assyrischen Könige vertriebenen zwei Stämme Rëuben und Gad bewohnten; er war von seinem Bruder, dem Könige Salomo, an die europäischen Mächte gesendet, namentlich an den durch seine Entdeckungen weltbekannten König von Portugal, um Pulver, Schiessgewehre und Kanonen auszuwirken, die feindlichen Mohamedaner damit zu besiegen.

Die Kunde von Rëubeni's Auftreten in Palästina drang nach Italien und brachte unter den Juden daselbst eine fieberhafte Spannung hervor, vorzüglich waren es die ver-

triebenen Maranen, welche an seine Erscheinung Hoffnungen auf einen günstigen Umschwung ihrer Verhältnisse knüpften; und gesteigert wurden noch ihre Erwartungen, als Rëubeni im Jahre 1524 über Venedig in Rom eintraf und von dem judenfreundlichen Papste Clemens VII. mit Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Zu Ende dieses Jahres trat Rëubeni, mit päpstlichen Empfehlungsschreiben versehen, seine Reise nach Portugal an; über Oberitalien und Frankreich bewegte sich sein abenteuerlich-pomphafter Zug. Als er zu Lissabon anlangte, fand er bei Johann III. freundliche Aufnahme und wurde öfter zur Audienz zugelassen.

Auf Molcho's schwärmerischen Charakter musste die in messianischen Nimbus gehüllte Erscheinung Rëubeni's einen mächtigen Reiz, eine unwiderstehliche Anziehung üben. Molcho's Stellung als Kabinetsschreiber des Königs führte bald eine Berührung zwischen ihm und dem vorgeblichen chaibarischen Gesandten herbei, und dieser Letztere, zu tief blickend, als dass er nicht auf den ersten Blick schon in des Jünglings Seele hätte lesen sollen, suchte den geistvollen Maranen, von dem er sich für seine Pläne vieles versprach, durch messianische Vorspiegelungen an sich zu fesseln.[130]) Molcho's Entschluss, zum Judenthume zurückzukehren, war das erste Resultat ihres Zusammentreffens, und da sich dieses in Portugal nicht bewerkstelligen liess, änderte Rëubeni seine frühern Pläne und verliess mit Molcho heimlich dieses Land; in der Türkei ward der Kabinetsschreiber Johann III. wieder Jude.— Zu Salonichi lebte und wirkte damals ein Kreis ausgezeichneter jüdischer Gelehrten, zumeist Flüchtlinge aus Spanien und Portugal; hier nahm auch Molcho seinen Aufenthalt und weihete sich da in die heiligen Schriften seines Glaubens ein; der Eifer, mit dem er dieses that, muss, nach den Erfolgen zu schliessen, ein glühender und unermüdlicher gewesen sein, denn in dem kurzen Zeitraume dreier Jahre

(1525—1527) bewältigte er, der vor seinem Zusammentreffen mit Rëubeni der ebräischen Schriftzüge nicht mächtig war, den biblischen, talmudischen und kabbalistischen Stoff in einem solchen Grade, dass er kurz darauf mit seinen kabbalistischen Deraschoth auftreten konnte. Diese erstaunlichen Resultate einer so kurzen Studienzeit dünkten den Zeitgenossen zu wunderbar, um sie ganz und bloss auf Rechnung des menschlichen Geistes zu schreiben, und sie erklärten sich die glänzenden Siege dieses Kraftgenies durch die Annahme: ein Maggid (lehrender Geist) hätte ihm in stiller Nacht das mitgetheilt, was andere durch ein ganzes Leben nicht zu erforschen und zu ergründen vermögen. So war Molcho bald aus dem Schüler zum hochverehrten und viel befragten Meister der Kabbala geworden. Seine zwei kabbalistischen Werke[131]) soll er in Sefat verfasst haben, woselbst er sich auch mit einem Mädchen verlobt haben soll. —

Die Ankunft des Messias, das war die Hauptidee, die Molcho's Geist beschäftigte, und messianische Deutungen bilden auch den vorherrschenden Charakter seiner Deraschoth; noch vor dem Schlusse des 6. Jahrtausends sollte Elias, der Vorläufer des Messias, auftreten, und dieser Vorläufer, nicht der Messias selbst — dazu war er zu bescheiden — wollte er selbst sein. Die Deutung einer Hagada-Stelle[132]) überzeugte ihn, Elias müsse in Rom auftreten, und, treu der Rolle, die er sich ausersehen, ging nun sein Streben dahin, die Hauptstadt der Christenheit zu erreichen, um da vor Königen und Kirchenfürsten das Judenthum und die Ankunft des Messias zu predigen. — Im Jahre 1529 begab sich Molcho nach Italien; zu Schiffe kam er nach Ankona; aber, fand er hier auch zahlreiche Verehrer, so gab es doch unter seinen Glaubensbrüdern der Aengstlichen viele, welche die üblen Folgen fürchteten, so diese messianischen Schwärmereien für den Stand der Juden haben könnten; sie suchten also Molcho

unschädlich zu machen und bedienten sich als des geeignetesten Mittels der schimpflichen Angeberei, indem sie ihn beim Kardinal wegen seines Rücktritts zum Judenthume anklagten. Vor dem geistlichen Gerichte gestand er die Thatsache ohne Scheu ein, und rühmte als den einzigen Beweggrund die göttliche Wahrheit der jüdischen Glaubenslehre. Vor Verurtheilung schützte ihn die Glaubensfreiheit, die damals noch im Kirchenstaate bestand, und der Kardinal entliess ihn mit der strengen Warnung, gegen das Christenthum ja nicht zu predigen. Nichtsdestoweniger trugen seine Predigten, die er von Sabbat zu Sabbat bei gefüllter Synagoge vor begeisterten Zuhörern hielt, den ausgeprägten Charakter einer scharfen Polemik; einmal führte er sogar unter freiem Himmel in Gegenwart vieler Juden und Nichtjuden mit einem hohen Geistlichen eine Religionsdisputation. Der Herzog von Urbino, angezogen von seinem einnehmenden, begeisterten und begeisternden Wesen nahm ihn mit sich und bot ihm in Pesareo Gastfreundschaft an. Doch liess ihn der selbstgewählte Beruf hier nicht lange ruhen, er liess seine Dienerschaft zurück und begab sich zu Pferde nach Rom, woselbst er im Februar des Jahres 1530 anlangte; bei seinem Einzuge will Molcho eine Stimme vernommen haben, die ihm den Inhalt des 18. Verses vom 4. B. Moses C. 24 zuflüsterte. In Rom hüllte sich Molcho in Lumpen, entsellte sein Gesicht und setzte sich unter das Bettelvolk an der Tiberbrücke dem päpstlichen Palaste gegenüber. So verbrachte er unter der strengsten körperlichen Kasteiung 30 Tage; zu Ende derselben hatte er einen Traum, der ihm verkündete: Rom und ein Nordland werden von einer verheerenden Wasserfluth, und Portugal wird von einem Erdbeben heimgesucht werden. Hierauf legte er seine Verkleidung ab, wurde von seinen Glaubensbrüdern erkannt und aus demselben Grunde wie zu Ancona auch hier beim geistlichen Gerichte denunzirt, aber

er wusste zu entkommen, ging dem Papste Clemens VII., der eben von Rom abwesend war, entgegen, kehrte dann mit päpstlicher Erlaubniss und unter päpstlichem Schutze nach Rom zurück und predigte daselbst bis zum Herbste des Jahres 1530 ungehindert und mit grossem Beifalle.

Sein Traumgesicht hatte er dem Papste mitgetheilt, und liess er auch den König von Portugal wegen des drohenden Erdbebens durch den portugiesischen Gesandten in Rom zu den nöthigen Vorkehrungen ermahnen. — Am 9. Oktober 1530 brach nun wirklich das vorhergesehene Unglück über Rom herein. Vom heftigen und anhaltenden Regen angeschwollen trat die Tiber aus und verwandelte die ganze Stadt, mit Ausnahme der hochgelegenen Punkte, in ein schäumendes Meer. Clemens war während der Dauer der Ueberschwemmung (9.—14. Oktober) in Ostia, auch Molcho hatte sich vor deren Einbruch aus Rom entfernt und ging nach Venedig, wo er ein neues kabbalistisches Werk zu drucken beabsichtigte. Nicht minder hatte sich der andere Theil seines Traumgesichtes bewährt; im folgenden Monate ward das Nordland Flandern von einer furchtbaren Ueberschwemmung verheert, und das Erdbeben richtete in Lissabon eine arge Zerstörung an.

So sehr sich nun Molcho's Sehergabe bewährt hatte, sein hohes Ansehen konnte ihm doch nicht weitere Verfolgungen seiner Glaubensbrüder ersparen. In Venedig hatte er sich durch seine vermittelnde Intervention in einem Streite den Hass eines Arztes, Namens Jakob Mantin, zugezogen, und dieser suchte nun auf jede mögliche Weise Molcho zu verderben; er klagte ihn beim Senate an, ja es ward sogar sein Leben durch einen Vergiftungsversuch bedroht, in Folge dessen er durch längere Zeit krank darnieder lag. Nach seiner Genesung im Frühlinge 1531 kam er wieder nach Rom und wurde hier vom portugiesischen Gesandten im Namen

seines Königs und vom Papste durch einen sehr ehrenvollen Empfang ausgezeichnet. Clemens händigte ihm einen Freibrief ein, dass er in Rom ungestört leben und lehren dürfe, und als im September des Jahres 1531 der von Molcho voraus angesagte Komet erschien, da stieg sein Ansehen beim Papste so sehr, dass er ihm die Erfüllung seiner geheimen Hoffnungen zusagte.

Aber auch dieses intime Verhältniss zwischen Molcho und dem Oberhaupte der Christenheit war nicht im Stande, den Hass und die Verfolgung zu entwaffnen. Im Conclave sah man nur höchst ungerne die Anhänglichkeit des Papstes an einen Apostaten, der das Judenthum öffentlich bekannte und predigte. Jakob Mantin, der eigens nach Rom gekommen war, um Molcho endlich doch seinem Hasse zu opfern, stachelte den intoleranten Theil der Kardinäle gegen den Günstling Clemens' auf, er verklagte ihn beim portugiesischen Gesandten, dass er, ein Christ aus Portugal, in Rom frei als Jude lebe; und als Mantin hier nicht Gehör fand, reichte er unter Beischaffung von Zeugen aus Portugal diese Klage bei der Inquisition ein, und bewirkte es, dass der Angeklagte vor die Congregation geladen wurde. Molcho zeigte der Inquisition den Freibrief vor, den er vom Papste hatte, die Richter aber entrissen ihm denselben, eilten damit zu Clemens und hielten ihm die Ungebührlichkeit vor, dass er einen Verhöhner des Christenthumes beschütze. Clemens erklärte, er brauche Molcho zu geheimen Zwecken und bewog die Inquisition, von der Anklage abzustehen. Sein erbitterter Feind Mantin aber ruhete nicht; er wusste sich einen Brief zu verschaffen, den Molcho einige Jahre früher von Monasterio aus an Joseph Taytasak*) gerichtet hatte. Dieses Schriftstück, das von Molcho's früherem Leben, von seinem Rücktritte zum Juden-

*) Verfasser des פורת יוסף, Comment. zu Koheleth.

thume handelte, und das ohne Zweifel gravirende Aeusserungen über Rom und das Christenthum enthielt, übersetzte Mantin ins Lateinische und legte es dem Gerichte vor. Weder die Inquisition noch der Papst durfte nunmehr die Anklage zurückweisen. Die Congregation machte Molcho den Prozess, er ward zum Feuertode verurtheilt; ein Scheiterhaufen wurde angezündet, ein Verdammter im Büsserhemd herbeigeführt und in die Flamme geworfen. Der anwesende Richter eilte zum Papste, um ihm die bewerkstelligte Execution anzuzeigen; wie staunte er aber, als er in Clemens' Gemächern — Salomon Molcho traf! — Der Papst hatte ihn gerettet und einen Andern statt seiner untergeschoben.

Von da ab weiter aber konnte ihn selbst das Ansehen des Papstes nicht mehr schützen; schleunigst musste er Rom verlassen. Wohin er sich nun begab, und welches seine Wirksamkeit im letzten Jahre seines Lebens war, lässt sich nicht klar ermitteln. Im Sommer des Jahres 1532 erst treffen wir ihn wieder. Kaiser Karl V. hatte einen Reichstag nach Regensburg ausgeschrieben, dahin begab sich nun Salomon Molcho mit seinem einstigen Lehrer David Rëubeni. Welche Mission ihn zu Karl V. führte, das lässt sich nur vermuthen, gewiss aber ist, dass sie einen ungünstigen, für Molcho verhängnissvollen Ausgang hatte. Er mag im Interesse seiner verfolgten Glaubensbrüder dem Kaiser gegenüber viel zu frei und muthig das Wort geführt haben, und so wurden denn er und sein Begleiter in Regensburg in den Kerker geworfen und von da in Fesseln nach Mantua geschleppt. Hier ward Molcho vor ein Gericht gestellt und als Abtrünniger und Ketzer abermals zum Feuertode verurtheilt. Molcho ward mit geknebeltem Munde zur Richtstätte geführt, denn man fürchtete das letzte Aufflammen dieses Feuergeistes, man scheute sich, das Volk die begeisterten Worte eines Sterbenden hören zu lassen, der muthig in den Tod ging für einen Glauben,

den man zum todwürdigen Verbrechen gestempelt hatte. Vor dem Scheiterhaufen ward ihm auf kaiserl. Befehl der Knebel aus dem Munde genommen; man fragte ihn, ob er um den Preis des Lebens seine Sünden bereuen und zum Christenthum zurückkehren wolle; er aber antwortete: er bereue nur Eines, die Jahre nämlich, wo er nicht Jude gewesen! — Die Flamme des Scheiterhaufens verschlang dies edle Opfer, Molcho endete sein Leben gegen das Ende des Jahres 1532.

David Rëubeni soll Karl nach Spanien geführt haben, und wahrscheinlich ward ihm dort kein freundlicheres Ende als seinem Freunde Salomon in Mantua.

Euch, die meinen Namen ehren,
Wird einst Sonnenlicht verklären;
Wenn das Recht wird helle stralen,
Heilen Wunden, schwinden Qualen.
Mal. 3. 20.

וזרחה לכם יראי שמי
שמש צדקה ומרפא בכנפיה׃

Die Klaus-Synagoge.

(Siehe Abbildung.)

Die grösste und schönste, welche die Prager Cultusgemeinde besitzt. Wir haben bereits (Grabmahl VII. Anmerkung[76]) erwähnt, dass die Gründung derselben in die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts fällt, und fügen über die Veranlassung zu deren Gründung Nachstehendes bei.

Als im Jahre 1826 die durch Wiedergenesung Wailand Kaisers Franz I. hochbeglückten Völker Oesterreichs ihren Jubel in Lob- und Dankgebeten für die Erhaltung dieses Staatsoberhauptes aussprachen, da nahmen viele Synagogen-Vorstände Prags die Ehre in Anspruch, dieses Gemeindefest in den ihnen unterstehenden Synagogen zu feiern. Der damalige, um theologische Wissenschaft wie Rabbinatsverwaltung gleich hoch verdiente erste Oberjurist und Religionsvorsteher Rabbi Eleasar Flekles, welcher eine ausgebreitete Kenntniss der vaterländischen Geschichte und insbesondere der jüdischen Chronik besass, erkannte diese Ehre der Klaus-Synagoge zu, und motivirte diesen Ausspruch durch die Mittheilung, dass diese Synagoge zum Andenken an die den Israeliten Prags von dem Wailand ruhmgekrönten Kaiser Maximilian II. bezeugte ausserordentliche Gnade erbaut worden sei.[133]) Dieser glorreiche Monarch begnügte sich nicht damit, den Rechtszustand der Israeliten auf eine den damaligen Verhällnissen mögliche Weise festzustellen, sondern

beabsichtigte, der Judenschaft Prags ein auffallendes Merkmahl allerhöchster Huld dadurch zu geben, dass die Majestäten in allerhöchst eigenen Personen, Kaiser Maximilian und die allerdurchlauchtigste Kaiserin Maria mit dem ganzen Hofstaate und den höchsten Würdenträgern des Reiches, die Strassen der Judenstadt (im Jahre 1571) zu Fuss durchschritten, bei welchem denkwürdigen Ereignisse der damalige Rabbiner unter Baldachin mit der heiligen Thora die kaiserlichen Gäste segnend begrüsste, welchen religiösen Akt das huldvolle Kaiserpaar mit Wohlwollen aufnahm. Dieser kaiserliche Besuch ist bezüglich der ihr zu Grunde liegenden Absicht, so wie der Folgen nicht zu unterschätzen. Es sollte dieser Akt eine Gegendemonstration zu der durch die Ausweisung unter seinem kaiserlichen Vater Ferdinand I. im Volke hervorgerufenen Geringschätzung der Geächteten darstellen.[134]) Dieses Merkmal allerhöchster Huld und manche andere Zeichen der Achtung, welche auch die erhabenen Thronerben Wailand Kaiser Rudolf II. und Kaiser Mathias auf verschiedene Weise zu erkennen gaben, sollen, im Einklange mit den Absichten der erhabenen Herrscher, in Böhmen eine minder gehässige Volksstimmung gereift haben, welche die Nachwirkung hatte, dass weder die im Jahre 1574 in Mähren ausgebrochene fanatische Verfolgung, in Böhmen Anklang fand, noch dass die Juden, als solche, in den spätern Wirren des dreissigjährigen Krieges von der Parteienwuth, die sie im Hussitenkriege sehr drückte, angefochten wurden.

Die freundliche Physiognomie und der imposante Bau dieser Synagoge*) stehen mit dem Aufgehen einer freundlicheren Zeit, in der ihre Gründung fällt, im Einklange. Seit dem ruhmgekrönten Kaiser Maxmilian II., den Balbin den mildesten, gütigsten und friedfertigsten Fürsten

*) Diese Synagoge erlitt 1694 einen theilweisen Umbau.

nennt, der von allen Confessionen gleich zärtlich geliebt wurde, trug kein Monarch die Kaiserkrone, von dessen erhabenem Throne aus nicht auch wärmende Strahlen in die Wohnungen Israels fielen.

Es wurde dieser Synagoge daher, sowohl bezüglich der ökonomischen Verwaltung als auch der geistlichen Leitung, ein besonderes Augenmerk zugewendet, und nach beiden Richtungen sehen wir die Regierung die Angelegenheiten dieser Synagoge ventiliren. Mit Dekret der böhmischen Kammer vom 19. November 1700 wurden die Rabbiner Elia Spira (אליה רבה) und Baruch Austerlitz als Prediger dieser Synagoge bestätigt. Kammerdekret vom 26. Juni 1724 verordnet dem Kaiserrichter, sich über die strittigen Angelegenheiten der Klaus-Synagoge zu informiren. In Folge seines Berichtes liess die böhmische Kammer mit Dekret vom 11. Juli 1724 dem Gegner des bestätigten Predigers Baruch Austerlitz durch den Kaiserrichter einen Verweis ertheilen. Auf administrative Beeinflussung haben die an den Kaiserrichter gerichteten Dekrete der böhmischen Kammer ddo. 17. Juni 1724, dann vom 7. Feber 1726 Bezug, von welchem ersteres die Aufforderung zur Informirung in Angelegenheiten des Vorstandes, letzteres die Bestätigung desselben zum Gegenstande hat.

Im November des Jahres 1741, vor der Einnahme Prags durch die Baiern und Sachsen wurde an diese Synagoge die harte Aufforderung gestellt, ihre religiöse Bestimmung aufzugeben, und ihrer ausgedehnten Räumlichkeit halber als Getreideschüttboden zu dienen; diese Zumuthung wurde von der israelitischen Gemeinde durch Erlag von 1900 fl. abgelöst.[135]) Sie und ihre ganze Umgebung, der sogenannte Hahnpass, blieben von dem grossen Brande von 1754 ganz unberührt, so wie sie auch ihre hohe Lage vor allen Hochwässern, denen dieser Stadttheil ausgesetzt ist, sichert.



Rathhaus.

(Siehe Abbildung.)

Wir haben schon (Grabmahl V.) des Gründers dieses Gebäudes gedacht. Meisel, dessen Erbauer, brachte die an dem Rathhause angebaute und ebenfalls von ihm erbaute Hoch-Synagoge mit diesem Gebäude in Verbindung, und diese diente den Gemeinderäthen als eine Art Hauskapelle, dann zur Ausübung der mit der Rechtspflege in Verbindung stehenden religiösen Funktionen. Zu ökonomischen Gemeindezwecken erwarb er ein zweites Gebäude (jetzt Nr. 208, Josefstädter Hauptschulgebäude), damals Gemeindehaus genannt. Es war demnach das Rathhaus ursprünglich der Sitz des Gerichtes; denn obwohl die Judenstadt erst von Kaiser Ferdinand II. 1627[136]) zu einer abgesonderten Prager Stadt mit abgesondertem jüdischen Magistrat und Jurisdiktion erhoben wurde, so bestanden doch schon seit undenklichen Zeiten für Rechtspflege der Juden unter einander ganz unabhängige jüdische Gerichte,[137]) deren Gerichtsort die Synagoge war. Seit Erbauung dieses Rathhauses, gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, wurde die Ausübung der Rechtspflege in dasselbe übertragen, und die Synagoge ihrer eigentlichen religiösen Bestimmung zurück gegeben. Der Bau des Thurmes mit hebräischem und arabischem Zifferblatte muss in spätere Zeit fallen, weil sich in dem an der Thurm-Spitze angebrachten Siegel Salomons der Schwedenhut befindet, welcher auf die Zeit Ferdinand II. deutet. Nach dem Brande 1754 wurde das Rathhaus umgebaut, und die Thurmglocke umgegossen.[138]) Nach Vereinigung der Prager Städte

nnter einen Magistrat (1784) diente das Rathhaus als Amts-Ort des Gemeinde-Vorstandes, welcher als Organ des Stadt-Magistrates eine diesem untergeordnete, instruirende und zum Theile exekutirende Verwaltungsbehörde bildete. Die jüdische Gemeinde Prags hatte von 1784 bis 1849 eine Art Gemeinde-Verfassung, bei der jedoch von Gemeinde-Selbstständigkeit keine Rede sein kann; denn Verwaltung und Gebahrung wurden bis in die Details vom Stadtmagistrate bevormundet und kommandirt; die ganze Gemeinde-Selbstständigkeit beschränkte sich bloss auf Selbstständigkeit der Zahlungspflicht für Erfordernisse dieses Stadttheiles. Seit Anschluss der Judenstadt (jetzt Josefstadt) an die Hauptgemeinde (1849) dienen die Räume dieses ehemaligen jüdischen Rathhauses als Sitz der Cultusgemeinde-Repräsentanz und der zu deren Amtsführung erforderlichen Kanzleien.

Anhang.

Elegie, verfasst von Rabbi Abigdor (אביגדור) Karo (s. Grabmahl IV.), aus Anlass des im Jahre 1389 in Prag ausgebrochenen Pöbelaufstandes gegen die Juden.

(Nach dem Hebräischen.)

Wer vermag sie zu schildern, die Leiden alle, die uns betroffen, wer sie zu zählen? — Aber bei allem Elende, das sich über uns ausgoss, haben wir unseres Gottes Namen nicht vergessen, und wird Gott der Hebräer in unserer Mitte noch genannt. Gehöhnt, unterdrückt, zahllosen Drangsalen, namenlosem Jammer und der Armuth Preis gegeben, tritt die traurige Vergangenheit in den Hintergrund vor der noch traurigern Gegenwart.

Ein blutiges Ereigniss hat nämlich im fünften Jahrtausend ein hundert neun und vierzig der Schöpfung das herrliche Prag heimgesucht. Da trat die Weltordnung aus dem Geleise, die Unschuld fiel als Beute der Bosheit; denn, ach! die Staatsgewalt war gebrochen, der Glanz des Scepters war erbleicht.[139]) In jenem Wonnemonate, am letzten Tage jenes Festes, das einst Erlösung brachte, flossen nun Blutströme. Da ward Mordbrand unser Labsal, und unser Brodfest zum Brandfeste. Ein dumpfes, grauenhaftes Geflüster ein unheimliches Zusammenrotten waren die traurigen Vorboten dieser Katastrophe. —

Leider brach auch er herein, der verhängnissvolle Tag, den jene Gottlosen zur ränkevoll berathenen Ausführung ausgeheckt. Ein ehrloser Pöbel tobte, mit Mordwerkzeugen, Bogen und Pfeil, Axt und Beil bewaffnet, heran, als gelte es einen Wald zu fällen. Bresche suchend, eilten sie von Thor zu Thor und schlüpften durch Oeffnungen. Da gesellte sich Horde zu Horde, und diese schwollen zum Heere an. Mit unzüchtigen Gesängen und wilden Aufrufen fachten sie den in ihnen tobenden Muthwillen zur Mord- und Raubgier an. —

Muthvoll stellten sich die Ueberfallenen dem Sturme mit einstimmiger Losung entgegen, „für den allerheiligsten Namen Gottes zu sterben, als Passah-Opfer zu fallen.“ — Das Abenddunkel wurde von dem Mord schnaubenden Feinde zum Angriffe benützt, und als Preis des Lebens ward Abfall vom väterlichen Glauben bezeichnet. Ueberredung ging der Gewalt voraus, ihr folgte der unerbittliche Mordstreich. Allein auch unschuldige, zarte Kindlein neigten ihren Nacken willig dem Mordstale und der Marter hin. Mit mehrerem oder minderem Bedenken widerstanden sie der gottlosen Zumuthung, und gaben ihr Erdenleben für das Himmelreich. —

Nicht schonte der zärtlichste Vater des Säuglings, des lallenden Kindleins, und die sanfteste Mutter vergass das Erbarmen für ihre Leibesfrucht; als Gott geweihte Hebe wurden Kinder jedes Geschlechtes geopfert. —

Trostlos bejammern wir den Tod von Vorstehern und Gemeinde-Vertretern, den Fall des frommen Rabbi, seines Bruders und einzigen Sohnes; kein Weiser, kein Gelehrter ersteht wie er; mit ihm ging Würde und Glanz zu Grabe! Um der sichern Schändung zu entgehen, gab er, der greise Lehrer, der Hochgeachteteste seines Volkes, seiner Familie und sich selbst muthvoll den Tod. Mein Herz blutet, meine Seele trauert über den Fall aller frommen, gelehrten und

tugendreichen Häupter, Sänger, Diener des Gotteshauses und Volksführer. Herr! nimm sie hin als Blutzeugen!

Die Bewohner des Altschul-Bezirkes fanden sich mit Familie und Gesinde im Gotteshause ein, und an heiliger Stätte fielen sie durch Schwert und Flamme. Gottbegeistert weihten sie sich freudig dem Opfertode. — Doch grösser noch als die am Leibe verübten Gräuel war hier die gewaltsame Entführung unschuldiger, zarter Kindlein. — Herr! willst du es lange noch geschehen lassen, dass vor deinem Vaterauge deine Söhne und Töchter ihrem Volke entrissen werden?

Die Wütheriche stürmten das alte wie das neue[140]) Bethaus, und wehmuthsvoll beklagen wir die hier verübte Verwüstung, Schändung, Vernichtung der heiligen mosaischen Gesetzrollen. Ein wildes Räubergekrächze verkündete die schnaubende Gier nach den hier vorgefundenen Kostbarkeiten und heiligen Geräthen. „Raubet Silber, raubet Gold! Sie sind mit Leib und Gut uns verfallen!“ so kreischten die Raubmörder, Habseligkeiten aller Art mit ihren Räuberhänden verschlingend, und in ihrer Entartung nicht ahnend, — dass es eine Sünde gäbe!

Jetzt fing die unmenschliche Plünderung der Hingemordeten an. Alles, was im Blutbade fiel, wurde entkleidet; entblösst lagen im Strassenkothe blutende Leichen von Säuglingen, Männern, Greisen, Jünglingen und Jungfrauen wild durcheinander. Die Zahl der Opfer anzugeben ist unmöglich*); aber du, Herr der Seelen, hast in deinem Buche sie verzeichnet, du Gott allein kennst ihre Zahl! Nun Allvater, so setze nunmehr Gränzen; sprich es aus: Sie sei geschlossen, die Unzahl meiner Opfer! Lange genug gequält, gewürgt, lange genug zum furchtbaren Hohne der Welt!

---

*) Einige Geschichtschreiber geben die Zahl der Gefallenen auf 3000 an.

Leichenschändungen vermehrten noch die zahllosen Gräuelthaten. Um die aus ihrer eigenen Mitte Gefallenen zu verheimlichen, ersannen sie die List, die irdischen Reste aller Gefallenen durch die Flamme zu vertilgen. Da wurden die Leichen der heiligen Märtyrer mit eckelhaften Aesern zusammen geschlichtet, und dann mit den aus dem Pöbel Gefallenen zugleich dem Scheiterhaufen übergeben. — Auch der Friedhof, die allgemeine Freistätte längst Verstorbener, entging der Verwüstung nicht; Gräber wurden aufgewühlt, Gebeine längst vermoderter Ahnen aus ihrer Ruhestätte gerissen, Grabsteine zerstört und Grabdenkmäler dem Boden gleich gemacht. Hierwegen ist meine Seele in Trauer gehüllt. Ach Herr, wie lange noch!

Die in der Umgebung zerstreut wohnen, seufzen und jammern ob ihrer Brüder Leiden, von denen auch sie berührt werden. Aus weiter Ferne her klingt der Angstschrei der Eingekerkerten, Gefolterten und Gemisshandelten an mein Ohr! Gott lass ihn kommen, den Tag der Vergeltung! Vertilge Frevel und Ruchlosigkeit, nimm auf unser gedrücktes Volk, ebne ihm eine Strasse in dieser wilden Welt, lass sie nahe sein, die frohen Tage, die einst Isaia verkündigt, eile mit der Hilfe und führe der Unschuld Erlösung herbei!

Anmerkungen.

1) Zu S. 1. Auf Befehl Wailand Sr. Majestät Kaiser Josef II. wurde dieser Gottesacker gleichzeitig mit allen Kirchhöfen innerhalb der Stadt Prag im Jahre 1787 geschlossen. Der neue israelitische Begräbnissplatz wurde, wie der der Alt- und Neustadt, auf den Wolschan verlegt, welches Terrain schon während der Pest, im Jahre 1680, von den Juden als Begräbnissplatz benützt wurde.

2) Zu S. 2. Eine grössere Sammlung von Daten über Geschichte der Juden in Prag und Böhmen in chronologischer Ordnung ist zum grossen Theile vorbereitet, und wird die möglichste Vervollständigung derselben unausgesetzt angestrebt.

3) Zu S. 3. S. Jochsin Fol. 135. Schalsch. Hakb. Fol. 93 u. 94.

4) Zu S. 3. Auch Wenzl Vladivoj Tomek (Geschichte der Stadt Prag, 1. Band Seite 73) sagt: Von der Einwanderung der Juden in Prag, und Böhmen überhaupt findet sich nirgend eine Nachricht vor, weil sie ohne Zweifel in sehr alter Zeit geschehen; Juden mögen zur Zeit der Markomanen unter andern Handelsleuten (negotiatores), welche aus dem römischen Reiche des Gewinnes halber zu diesen barbarischen Völkerschaften zu kommen pflegten, im Lande gewesen sein.

5) Zu S. 4. Cosmas 1098, Ab. III. pag. 205. — »O gens progenitia manseribus ismahelita, et partis gratis, cur gazas attenuatis? Nullas de Solymis res divitiasque tulistis. Uno pro numo ter deni Vespasiano Caesare proscripti, sparsi sic estis orbe. Macri venistis, macri quovultis eatis!« — Das Recht zur Vermögens-Confiscation der Juden, bei dieser Auswanderung scheint aus einem zwischen diesen und der Regierung (1067) geschlossenen Vertrage deducirt worden zu sein. Es sollen sich die Juden (nach Dobner) zur Zeit Vratislav II. verbunden haben, bei Uebertretung ihrer Aufnahmsbedingungen, Böhmen mit Zurücklassung ihrer Habe zu räumen. — Wenn gleich Rückkehr

zum früheren Glaubensbekenntnisse nach gewaltsamer Taufe, welche das Motiv zu dieser Auswanderung war, nicht zu jenen vertragsmässigen Pönalfällen gehörte, so konnte man doch dem Drange nach solch' einem plausibeln Bereicherungsmittel nicht widerstehen; und Cosmas bemerkt hiebei: »Soviel Geld, als damals den unglücklichen »Juden abgenommen wurde, haben selbst die Griechen aus Troja »nicht fort getragen.« Diese Bemerkung illustrirt zugleich die kommerzielle Wichtigkeit der Juden in Böhmen vor den Kreuzzügen.

6) Zu S. 5. Deren Niederlassung auf flachem Lande wird von den Geschichtschreibern in die Zeit Wenzl I., in das Jahr 1235, verlegt.

7) Zu S. 5. Zur Heidenzeit zeigt sich in der Geschichte weder in Mähren noch in andern slavischen Ländern irgend eine Spur von Intoleranz. Man begegnet vielmehr überall Duldsamkeit. (Abhandlung der Gesch. der Wiss. in Böhmen. Jahrg. 1785 S. 202.)

8) Zu S. 5. Die Juden, Handel treibend, galten schon im zehnten Jahrhunderte als Regale, Eigenthum der kgl. Kammer, und gelangten hierdurch unter besondern Schutz des Landesherrn. Jede frevelhafte Verletzung derselben wurde als Angriff auf die königl. Kammer angesehen und geahndet. (Palacky Bd. 2, S. 44.) Die Juden als Kammergut, mit mässigen Steuern belegt, gelangten als industriöse Finanzmänner mitunter zu Ansehen und Einfluss. (Das. S. 49 dann weiter Anm. 80).

9) Zu S. 6. Die Verkommenheitsgeschichte der Juden in Böhmen bietet ein zu umfangreiches Kapitel, um nicht eine eingehendere Behandlung zu verdienen. Wir können es uns aber nicht versagen, hier wenigstens Ein Moment derselben hervorzuheben. Zu den scheinbar begründetesten Vorwürfen, welche den Juden bis in die neuesten Zeiten gemacht wurden, und die ehedem so landläufig waren, gehört in erster Linie — Arbeitsscheu, mindestens aber, Scheu vor schwerer Arbeit.

Man muss anerkennen, wer die thatsächlich vorgefundenen Zustände zur Grundlage nimmt, kann kein anderes Urtheil fällen. — Wir wollen aber zur Abwehr dieses Vorwurfes nicht auf die Abspannung leiblicher wie geistiger Kraft, nicht auf die Entmuthigung und Abnahme der Arbeitslust als natürliche Geburten des allgemeinen Druckes hinweisen, nicht auf die vielfachen Beengungen, die an und für sich schon genügenden Nahrungsstoff zur Arbeitsscheu abgeben. — Wir wollen die legale Berechtigung der Juden zur Arbeit, in so weit die Geschichte hiervon Meldung thut, um Aufschlüsse befragen.

a) Der Prager Domdechant, Geschichtschreiber Cosmas (†1125) wusste noch als den Erbauer der Burg Podivin bei Sekirkostel in Mähren, von welcher die Stadt noch immer Podivin heisst, den Judenbaumeister Podiva nachzuweisen: »Castrum ibidem situm in media aqua Zurátka nomine Podivin dictum, a conditore Podiva Judeo.« (S. Hormeyer Archiv 1826, Nr. 144, S. 233.)

b) Ramschacksche Chron. 42 beklagt das Unglück, welches sich im Eisenhammer zu Oderamberg(?) zutrug, wobei 9 Judenarbeiter verbrannten.

c) Daselbst 126: Im kgl. Münzamte zn Prag wurden die jüdischen Arbeiter erst aus Anlass des allgemeinen Judenausweisungs-Ediktes entlassen (zwischen 1419—1430 s. Anm. 52).

d) Daselbst 133: Bildhauer Samuel Jontof Vigales (im 15. Jahrhundert) stand bei dem kunstliebenden Adel in solchem Ansehen, dass selten bei hohen Personen seine Erzeugnisse fehlten, und die Arbeit seines Meisels bald mit Silber aufgewogen wurde.

e) Daselbst 86: Das Rabbinat zu Prag verordnet im 14. Jahrhunderte, dass die jüdischen Moldauschiffer schon nach dem Vespergebete am Sabbatvorabende ihr Geschäft einzustellen, und solches an diejenigen christlichen Stellvertreter zu übergeben haben, die für sie an Sabbat und Feiertagen eintreten.

Wir haben hier aus ganz fern von einander liegenden Zeitabschnitten, sowie von verschiedenartigen Gewerbsarten geschichtliche Zeugnisse über jüdische Thätigkeit vorgeführt, deren uns bei weitem mehrere vorliegen. Es musste aber, wahrscheinlich aus religiöser oder damaliger volkswirthschaftlicher Weisheit, diese Thätigkeit nicht nur beschränkt, sondern ganz unterdrückt werden, und so führt diese Chronik wiederholte, die Industrie lähmende Regierungsverordnungen vor, u. z.:

Daselbst 10: Von nun an sind bei strenger Ahndung und unter keinem Vorwande Juden als Maurer bei Erbauung oder Ausbesserung von Kirchen oder Kapellen zuzulassen, jedoch dürfen sie Handlangerdienste dabei verrichten.

Bei dieser theilweisen Beschränkung, die indess tabula rasa für technischen Beruf machte, weil im Mittelalter sich die Baukunst meistens auf Kirchenbau concentrirte, blieb man nicht stehen, die heilsame Vernichtung industrieller Thätigkeit musste grössere Dimensionen annehmen und so lesen wir weiter:

(Daselbst 26 im 15. Jahrhunderte.) Es ist schon früher unerlässlich befunden worden, Euch Juden die Ausübung der Handwerke sammt und sonders zu verbieten. Obwohl von dieser schon lange bestehenden Anordnung nicht abgegangen werden kann, so war weder bei deren Erlass noch jetzt gemeint, dass ihr nicht dasjenige verfertigen dürfet, was ihr für Mitglieder Eures Glaubens brauchet, sondern es ist darunter zu verstehen, dass ihr nicht für Christen arbeiten, bauen, zimmern, schmieden, nähen oder was sonst immer Namen haben mag, sollet. Ihr dürfet also für Euch und Eures Gleichen nähen, gärben, Brod backen, Bier brauen, schmieden, Fleisch hauen, weben, zimmern, bauen, hämmern oder wie sonst heisst oder Namen hat. Es haben Eure Aeltesten dafür zu haften, dass keiner die von Euch verfertigten Sachen an Christen verkaufe, in welchem Falle das durch Eure Hände zu Stande Gebrachte nicht nur weggenommen, sondern noch überdies unnachsichtlich mit der Strafe belegt werden soll, womit solches bis jetzt verpönt gewesen.« — —

Man sieht hieraus, dass vor dieser Verordnung von Juden für Christen genäht, gegärbt, gebacken, gebraut, gezimmert, gebaut u. s.w. wurde.

Wem hier noch die Arbeitsscheu der Juden ein angeborenes Nationalgebrechen erscheint, für den gibt es freilich weder Belehrung noch Ueberzeugung vom Gegentheile.

Die Juden empfanden diese Verurtheilung zum Müssiggange sehr schmerzlich und gaben ihrem Schmerzgefühle in der Audienz beim Könige (das. Nr. 9) Ausdruck.

König: Wie viel Arme sind unter Euch?

Vorst.: Seitdem Ausübung und Betreibung der Handwerke uns vollends streng untersagt ist, mehren sich diese gleichsam zusehend. (Sehr glaublich.)

Der König lenkte das Gespräch auf einen andern Gegenstand.

Zu König Vladislav II. Zeiten 1471—1514 war alle und jede jüdische Gewerbsthätigkeit schon längst eingesargt; daher derselbe ihnen als Ersatz für Arbeitsberechtigung mittelst Patent ddto. Prager Schloss Freitag vor heil. Dreieinigkeit 1497, ausgedehntere Befugnisse im Leihwesen zugestand. — Dessgleichen auch später Kaiser Karl V. mit der ausdrücklichen Motivirung, „da sie weder liegende Güter noch Hantirungen, Aemter und Handwerk bei Christen haben noch treiben dürfen.«

Kaiser Ferdinand II. wollte durch sein, den Prager Juden ddto. Wien 12. August 1627 ertheiltes Privilegium dieser unverantwortlichen Brachlegung der Menschenkraft abhelfen, und gestattet:

ad e). »Da auch unter ihnen (Juden) Einer oder der Andere Handwerk lernen wollte: so sei ihnen nicht allein dasselbe passirt und zugelassen, sondern Wir verwilligen auch, solche erlernte Handwerke unter ihnen zu ihrem Nutzen zu üben, und damit ihre Nahrung zu suchen, von den christlichen Handwerkern und sonsten allermänniglich unbehindert.

ad h). Sollte durch frühere Verordnungen etwas dem gegenwärtigen Privilegium zuwider verordnet sein, so sollen diese Verordnungen gegenwärtiges Privilegium in nichts präjudiciren u. s. w.«

Als nun unter Kaiser Ferdinand III. die Saat aufgegangen, und Juden sich anschickten die erlernten Gewerbe zur Ausführung zu bringen, da turbulirten die Zünfte gewaltiglich, und kommentirten das (ad e) »unter ihnen« als Beschränkung der Gewerbe auf Verkehr zwischen Juden und Juden, wodurch nach wie vor diese Begünstigung illusorisch wurde. Nach ununterbrochenem 21jährigem Kampfe beider Streittheile erfolgte endlich vom Kaiser Ferdinand III. ddto. Prager Schloss 8. April 1648 die Bestätigung (?) des früheren Privilegiums mit dem dieses vernichtenden Beisatze: »Als haben »Wir diesen der Judenschaft allergehorsamsten Bitten in k. k. Gnaden »deferirt und stattgegeben u. s. w.« und etliche Punkte zur Verhütung und Vorkommung künftiger Differenz und Unwillens zwischen Christen und Juden deklarirt, erklärt und erläutert:

9. »Sollen keine christlichen Gesellen halten, die verfertigten Sachen nicht auf der Gasse sondern im Judentandelmarkt und Judengassen offen feil haben.« —

Nun so siechte die jüdische Industrie abermals dahin, und musste wegen Mangel an Lebensluft im engen Raume ihres Ghetto's verenden.

Die Nachwirkung des Josefinischen Toleranzediktes, so wie der Geist des 19. Jahrhundertes zeigten zwar ihre Schämen im Judenpatente 1797: »Gewerbtreibende Juden sind dem christlichen Bürger gleich zu behandeln.« Es war aber dieser Anflug von Gerechtigkeit und gesunder National-Ökonomie, bei Aufrechthaltung der Judensteuer, dann der Beschränkung auf Ghetto und konfessionsgleiche Hilfsardeiter bloss ein ungreifbares Nebelbild;— und so kann es die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhundertes bezeugen, dass nur die Taufe die Thüre zum freien Gewerbsbetriebe der Juden war. — Nun wo lag die Arbeitsscheu? Im Juden oder im Gesetze?

10) Zu S. 6. Nach einer Meinung, Verwechslung des מ von Mezigrade mit וו von Vyšehrade, so wie das ץ von Butiz mit ך von Bottich, durch Aehnlichkeit der Buchstaben, sonach statt Mezigrade, Vyšehrade zu lesen wäre. Eine andere Version, »mezi hrady«, Ort zwischen den Burgen Thein und Bubenium (s. Schaller Beschreibung Prags 1. Band Einleitung S. 5), rechtfertigt den Zusatz »am Botticbache« nicht. Endlich wird meistens, und wie es scheint am richtigsten gelesen »mezi zahrady«, Ort zwischen den Gärten. — Jedenfalls bereichert uns diese rabbinische Vorschrift mit einer merkwürdigen, uralten Benennung Prags, die bei dessen Entstehung allgemein gebräuchlich gewesen sein muss.

11) Zu S. 6. Buch Jochsin Fol. 135, Schalscheles Hakbala Fol. 93, Zemech David Tom. II. Fol. 3. Die Bevölkerung Böhmens und die Gründung einer Residenz wird in ganz frühe Zeit zurück, einmal sogar auf 1974 v. Christi verlegt, auf welche Tradition sich ein abermaliger religiöser Gebrauch, in Prag Megilas Ester am 15. Adar zu lesen, gründet. Mit dieser Ansicht stimmen auch die Geschichtsschreiber der Neuzeit überein. Selbst der grosse Palacky (Gesch. Böhmens S. 89) gibt den frühern Bestand einer Stadt an der Stelle Prags, vor Libussa's Zeiten. zu.

12) Zu S. 7. So lange das Christenthum noch nicht zur Vollberechtigung auf Nächstenliebe die Bekehrung forderte, die bittere Verfolgung des Judenthums und der Juden noch nicht auf seine Fahne geschrieben hatte, zeigten sich freundliche Begegnungen und Bestrebungen der Juden, das Christenthum gegen das Heidenthum zu heben, obwohl von Letzterem gegen sie kein Druck verübt wurde. Diese Neigung ist eine sehr natürliche, weil die Juden im Heidenthume gar keine Anknüpfungspunkte für ihre religiöse Anschauung fanden, indess das ihnen stamm- und sinnverwandte Christenthum Aussicht auf geistige und soziale Annäherung nahe legte. Dass später durch Grübeleien, namentlich durch die Alleinseligmachungs-Theorie die Berührungspunkte auseinander gingen, beiderseits mehr bie Abstossungs- als Anziehungskraft wirkte, die Differenzen zu gähnenden Klüften sich erweiterten, dass der von der Hierarchie ausgestreute Same der Zwietracht üppige Früchte tragen, die rohe Volksgewalt, deren der Klerus selbst nicht mehr Herr werden konnte, als Erinnyen der Kirche auftreten werden, so dass die Juden im Mittelalter alle Ursache haben werden, die heidnischen Zustände zurück zu wünschen — dies alles konnten die Juden zu jener Zeit noch nicht ahnen, als sie dem in Böhmen sich ausbreitenden Christenthume brüderlich, freundlich und opferwillig entgegen kamen. — Die Thatsache an sich selbst ist

aber nicht zu bezweifeln, weil sie uns übereinstimmend in vielen Geschichtswerken entgegen tritt, die solche aus gegenwärtig nicht mehr vorhandenen Quellen schöpften. Auch steht sie nicht vereinzelnd da; denn auch Portugal biethet hiezu eine Parallele. (S. Chron. Men. ben Salomo Halevi 16. Abschn.) (ann Kaiserling, Juden in Navarra S. 19. Vaterot Synchronist, Tabelle S. 228 II. Th.) Dieses Factums erwähnen: a) Schicksale der Juden und deren Ausweisung aus Prag, 1745 v. Wilh. Geier, Nürnberg. — b) Freher in Rerum Bohemicarum Hist. Boh. II. pag. 41. c) Math. Dresserius s. Schudt 4. Bd. P. 14, §. 3«: Fuerunt hoc ipso tempore Iudei in Bohemia qui Christianos contra Ethnicos operam fidelem navarunt. — d) Dobravius Lib. VI. Fol. 41: Christiani admixtos sibi Judeos in cortos ex inopinato adoriuntur. e) Gans (ao. 998) schöpft dieses Datum aus dem Chronisten Borregh S. 56, und auch f) Hajek v. Liboćan führt dieses Ereigniss an.

13) Zu S. 8. Ein Moment aus jener Hajekschen Erzählung können wir nicht unberührt lassen; es ist dies der Name eines, aus der Kleinseite in die Altstadt übersiedelten Juden Reichmann, der auf deutsche Abstammung hinweist, und die Vermuthung begründet, dass die Kleinseitner Judencolonie aus Einwanderern bestand, die (in Vratislav II. Zeiten zwischen 1061—1098) zugleich mit den christlichen deutschen Einwanderern nach Böhmen kamen. Diese Auffassung wirft zugleich ein Licht auf die Veranlassung dieser Uebersiedlung; denn so wie die christlichen deutschen Einwanderer an das linke Moldauufer (S. Peter am Poříč, damals fürstlicher Grund, siehe Tomek Seite 75) verlegt wurden, so wurde auch den mit ihnen zugleich eingewanderten deutschen Juden die Uebersiedelung in die ältere jüdische Niederlassung auf die Altstadt verordnet.

Mit dieser Auffassung stimmen viele Daten der Rams. Chron., die wiederholt einer prächtigen Spitalssynagoge Erwähnung thun, welche ihren Namen von (Spittel- neu Schillingsgasse) dem Wohnsitze der Deutschen, und deutschjüdischen Einwanderer entlehnte.

14) Zu S. 9. Diese Niederlassung bestand schon im 12. Jahrhunderte (V. Vladivoje Tomek Děje pražské p. 4). V nynejší židovské záhradě měli Žide vlastní předměstí od konce 11. stoletî.

15) Zu S. 9. Nach Palacky soll Josefstadt und Friedhof zu Anfang des 12. Jahrhundertes eine, an der Moldau gränzende, Vorstadt gebildet haben. Eben deswegen ist die Annahme berechtigt, dass den Juden in eben dieser Vorstadt und am Flusse, wo sie ge-

gewöhnlich ihre Niederlassungen suchten, die Ansiedlung schon viel früher gestattet wurde. Hiermit stimmt auch das Datum der Rams. Chron. No. 86, dass die Juden das Schiffergewerbe auf der Moldau betrieben, dessen Ausübung ihr Wohnsitz am leichtesten ermöglichte. Es ist übrigens faktisch, dass die Judenstadt ehedem unmittelbar an der Moldau gränzte, und Letztere seit Jahrhunderten sich in ein engeres Bett zurückzog. Ein grosser Theil der Salnitergasse wie des Johannisplatzes war im 14. Jahrhunderte noch mit Wasser bedeckt.

16) Zu S. 10. Ueber die Vereinigung der verschiedenen, in Prag bestandenen Judengemeinden gibt die Ramsch. Chron. Nr. 94 nachstehenden Aufschluss:

»Im Jahre 1473 wüthete die Pest in allen Stadttheilen Prags (übereinstimmend mit Lupac anno 1473, 27. April, dann Anton Strnad »Naturbegebenheiten im Königreiche Böhmen« S. 63), schonte weder Alter noch Geschlecht. Alle Familien hatten zahlreiche Verluste zu beweinen, und manche waren bis auf das letzte Glied ausgestorben. Von 7 Gemeindevorstehern erlagen 5 der Seuche. Drei Viertheile der Bevölkerung, wurden von der Seuche hingerafft, Leichen blieben, wegen Mangel an Todtengräbern, wochenlang unbeerdigt.

Nachdem die Pest verschwunden war, zählte manche Synagoge kaum 20 Männer. Die vordem zahlreichen Gemeinden schmolzen zu einem geringen Häuflein zusammen. Hierwegen und wegen anderer hiezu gekommenen Befürchtungen wurde von sämmtlichen Gemeinden Prags der Beschluss gefasst, und zwar von der Gemeinde jenseits des Stromes, wie von der unweit des Wyschehrad's, sich mit der Gemeinde diesseits des Stromes (Altstadt) zu vereinigen, welches um so leichter ausführbar war, als nach den Verheerungen, welche die Seuche anrichtete, hier Raum genug für alle würde.« Der portugiesischen Gemeinde geschieht in diesem Berichte keine Erwähnung, es hat sich dieselbe, wie wir weiter sehen werden, noch längere Zeit selbsständig erhalten.

17) Zu S. 11. Vielleicht wurde die ursprünglich eine Insel bildende Altstadt, als ein abgelegener Ort, von den eingewanderten Juden zu ihrer Niederlassung benützt, weil hier schon Ruinen (von Marabudum?) vorgefunden wurden; und mochte dieser Ort die Aufmerksamkeit der Libussa auf sich gezogen haben. (S. Schaller Beschreibung Prags Einleitung S. 5, dann III. Th.)

18) Zu S. 11. Auch deutet die Befreiung des ursprünglich jüdischen Grundes von der Stola und kirchlichen Abgaben auf einen

der Einführung dieser Giebigkeiten vorhergegangenen Besitz, welche Befreiung daher die später zugewachsenen Bestandtheile der Judenstadt, ja selbst die Synagogen, nicht geniessen.

19) Zu S. 11. Ueber den Verlust alter Grabdenkmäler spricht sich die Rams. Chronik Nr. 40 wie nachstehend aus: »Unsere Stadt (im Jahre unleserlich) war vom Feinde, der schon einige entfernte Aussenwerke genommen hatte, hart bedrängt, musste neue Bollwerke, neue Wälle aufrichten; weil aber jede Zufuhr abgeschnitten war, fehlte es an Material. Viele alte Häuser wurden abgebrochen, die gewonnenen Stoffe aber reichten dennoch nicht aus; so erfolgte die von der Nothlage abgedrungene Verordnung, die Grabsteine aller hier befindlichen drei jüdischen Friedhöfe zum Baue der Wasserschanze unverzüglich zu verwenden. Die drohende Feindesgefahr machte jede Schonung, jede Rücksicht auf Alterthum, Kunst oder Verdienst unmöglich; und so mussten wir selbst Hand anlegen, mussten die Gräber unserer Väter aufwühlen, die **tausendjährigen**, kostbaren Denkmäler der Vorzeit, theuer allen hiesigen Einwohnern, theuer dem ganzen Lande, dem Machtgebote der Noth opfern. So ging auch das herrliche, kunstvolle Mausoleum des Jehuda, Sohn Josef Halevy, dieses mit dem Vertrauen des Monarchen beehrten, und vom ganzen Lande hochgeachteten Herrn, dann des seiner Gelehrsamkeit, Tugend und Frömmigkeit halber berühmten Rabbi Samuel Carcasson verloren. — Ach, wir finden die Ruhestätten unserer Väter nicht mehr, können mit unseren Thränen nicht mehr ihre stillen Gräber benetzen, nicht bei ihrer Asche unser kummerbeladenes Herz erleichtern.«

Aus mehreren zusammentreffenden Daten ergibt sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Verwendung der Grabsteine zum Schanzenbau anno 1400 ק"ס unter König Wenzl IV., während der sechsmonatlichen Belagerung Prags durch die von Kaiser Ruprecht nach Böhmen entsendeten Thüringer und Meissner Heere, Statt hatte. (Gans II. ק"ס 1400.) Demnach reichten die damals 1000jährigen Grabsteine bis zum **vierten** Jahrhunderte chr. Zeitrechnung zurück.

20) Zu S. 15. Ja sogar zu Familiennamen wurde diese Abstammung später häufig verwendet. Die Namen Kohn, Katz u. s. w. sind Kennzeichen aronitischer, so wie die deutschen Namen Löwi, Löwit u. s. w. Kennzeichen levitischer Abstammung sind.

21) Zu S. 15. No. 9 der Ramsch. Chr. berichtet weitläufig über eine Audienz der Prager Judenvorsteher bei einem böhmischen

Könige. Wir vermögen weder Namen des Audienzgebers noch Datum zu ermitteln. Die oft geäusserte Meinung, dass es König Vladislav II. gewesen sei, stimmt nicht mit den Umständen, die über die Familie des Königs daselbst angeführt werden. Wir entnehmen dieser Erzählung bloss die von dem Vorstande vorgebrachte Entschuldigung, dass derselbe darum vor dem Monarchen nicht vollzählig erscheinen konnte, weil mehrere Vorstandsglieder, die ausschliesslich čechisch sprachen, sich an dieser, in deutscher Sprache geführten Audienz, nicht betheiligen konnten. Dieses Factum datirt jedenfalls in der Zeit, als in Prag noch nach Nationalitäten gesonderte italienische, (levantinische) deutsche und čechische Judengemeinden bestanden. Man erkennt in dem dort genannten Vorstehern: Josef Neapolis, Abraham Josef Padua, Samuel Jerusalem, die Vertreter der levantinisch-italienischen, in Joachim Minkes den der deutschen Gemeinde; wesswegen die auffallende Nichtvertretung der čechischen Judengemeinde ausdrücklich entschuldigt werden musste.

22) Zu S. 22. Hock in Gal-Ed No. 6.

23) Zu S. 23. Basler Concilbeschlüsse führen zwangweise Anhörung von Bekehrungspredigten, Kleiderabzeichen ein. Jede Gemeinschaft zwischen Christen und Juden, sei dies Gastmal, Wohnung oder Geschäftsverkehr wird untersagt. Christen dürfen sich weder jüdischer Aerzte noch Ammen, sogar nicht jüdischer Knechte bedienen. Juden dürfen nicht ärarische Zölle oder Mäute pachten, nicht mitten in Städten, oder nahe an Kirchen, wohnen u. s. w. (Menachem ben Salomo Halevi Chron.)

24) Zu S. 23. Künste und Handwerke wurden ehedem von Juden in Böhmen schwunghaft betrieben. S. Anm. 9.

25) Zu S. 23. Es ist dieses bethörende Fantasieleben nicht spezifisch jüdisch, sondern tritt bei gleichen Veranlassungen allenthalben hervor, wo Abgeschlossenheit den weltlichen Beruf hemmt, und so den Menschen unmittelbar der Schwärmerei überantwortet. Alle Confessionen besitzen noch sehr entbehrliche Erbschaften aus solchen Perioden, die insonderlich da einer Verflüchtigung hartnäckig widerstreben, wo sie als Grundlagen für Kasteninteressen benützt wurden.

26) Zu S. 25. Emek habacha, dann מגילת איבה: מקובלנו שבזמן הגזירות גזרה המלכות שכל ספרי קודש מיהודים יהיו שרפים.

27) Zu S. 25. Die Basler Beschlüsse konnten in Deutschland nicht festen Fuss fassen, brachten nicht wesentliche Veränderungen hervor. (Men. b. Sal. hal.)

28) Zu S. 25. Johann Kapistran, Franziskanermönch, später kanonisirt, schrieb über die Gewalt des Papstes, wodurch er sich bei Papst Nikolaus V. beliebt machte, und von diesem zur Abhaltung des Kirchen-Jubiläums pro 1450, im Jahre 1451 nach Schlesien beordert wurde. Er gab dieser frommen Mission dadurch Weihe, dass er gegen die dortige Judenschaft Beschuldigungen ausbrachte, alle einkerkerte, die meisten verbrennen liess. Hiermit begnügte sich der Heilige aber nicht, sondern schickte auch anderwärts hin, Aufforderüngen, dieses erbauliche Beispiel nachzuahmen. — (Men. b. Sal. hal.)

Dieses grausame Morden der Juden wird uns weniger befremden, wenn wir erwägen, dass dieselbe Procedur gegen Dissidenten überhaupt eine damals päpstlich sehr beliebte war. — So finden wir (Küngl's Bohemia), dass der Vorgänger dieses Heiligen gleichen Namens, den Papst Martin V., 1418 nach Böhmen sandte, Pfarrer und Bürger in Schlan als Abtrünnige verbrennen liess. Wir sind nicht so scharfsinnig den Unterschied ausfindig zu machen, der zwischen Baals- und Molochspriestern und jenen päpstlichen Heiligen besteht, da doch beide mit gleichem Eifer und gleichem Rechte dieselben Gräuel übten. Gewiss, der Klerus der Gegenwart ruft beim Rückblicke in diese kirchlichen Verirrungen zugleich mit uns: »Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!«

29) Zu S. 25. Die Aufforderung an die Breslauer Bürger, ihren Juden gleiches Loos zu bereiten fand keine Beachtung. die Bürger brachten vielmehr die Juden in sicheren Schutz. (Gans 1451 nach H. Rauthal S. 180.)

30) Zu S. 25. Zu Skalic in Böhmen wurden über dergleichen Agitationen (1453) sämmtliche Juden geplündert, ihre Häuser verbrannt, ihr Friedhof zerstört. —

31) Zu S. 26. Johann von Turrecremata (Dominikanermönch), Kardinal-Grossinquisitor, schrieb über Verordnungen des Gratianus, dann dogmatische Abhandlungen, verbrannte in Salamanka, zwischen 1440 und 1493, über 6000 jüdische und ketzerische Schriften.

32) Zu S. 26. Alfonso Spina, spanischer Franziskanermönch: Fortulitium fidei contra Judaeos (1460). Jacobus Perez span. Augustiner: Tractatus contra Judaeos. (1469.) Pietro Nigra, Dominikaner: Contra Judaeos. (1437.) Petrus Brutus, Bischof von Venedig: Victoria pro Christianos. (1485.)

33) Zu S. 26. Kirchengemälde in Schweidnitz, verewigt die Niedermetzelung der Juden daselbst 26. Juni 1457. —

34) Zu S. 26. Schon Kaiser Karl IV. führte 1367 Inquisition gegen nichtkatholische Schriften ein; (Böhm. Gesellsch. d. Wiss. 1785, S. 206.) dann an der Prager Universität, Censur für schriftliche wie mündliche Vorträge.

35) Zu S. 27. Schon 1408 wurden in Prag Viklefs Schriften verbrannt. (Cochleus hist. Hussit.) 16 Juni. 1410 lässt Erzbischof Zbinek, Zajic v. Hassenburg, in seiner Residenz auf der Kleinseite 200 Bücher verbrennen.

36) Zu S. 27. Die böhmischen Juden verhielten sich im Hussitenkriege neutral, nur die bairischen Juden begünstigten die Taboriten durch Lieferungen. (S. Chron. Boh. inter Script. Boh. II. Pag. 465. Ferners Hist. Societ. Jesu, Prov. Boh. II. P. 452.) Zu dieser Neutralität wurden die Juden durch Rabbinats-Rescripte aufgefordert, deren uns die Ramsch. Chron. No. 22 eine im Auszuge überliefert: »Wir finden unseren Glaubensbrüdern, bei gegenwärtigen Zuständen ernstlich ans Herz legen zu müssen, alle Religionsgespräche mit Nichtisraeliten aufs sorgfältigste zu meiden, und, hiezu aufgefordert, solche so schnell als möglich abzubrechen, weil hierdurch nicht nur nichts Gutes gefördert. sondern vielmehr Ansichten verletzt werden, welches Feindseligkeiten zur Folge hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, dass ihr unserer Ermahnung geneigtes Ohr leihen werdet.«

37) Zu S. 27. Ramsch. Chron. Nr. 118. (Aus dem fünfzehnten Jahrhunderte.) »Wir vernehmen, und mit Leidwesen müssen wir es sagen, dass einige von uns sich so weit vergessen, Theil an Zwistigkeiten zu nehmen, die sie gar nichts angehen, und worein zu reden sie gar nicht berufen sind; dass weiters welche durch verletzende Lieder Parteistellung offenbaren. Wir vermahnen diejenigen, die sich beim Absingen der Lieder:

„Lasst um den Altar uns sammeln etc.,
»Ein demüthig Ja zu Allem schütteln etc.,
»Wer Muth hat und die Nacht nicht fürchtet etc.,

betheiligten. Wer unsere Ermahnung befolgt, den erreiche Gottes Gnade und Segen!«

Nr. 116 (R. Ch.) konstatirt, dass eine Judengemeinde Böhmens, die mit ihren christlichen Mitbürgern sich am Kampfe gegen die Taboriten betheiligte, von letzteren ganz aufgerieben wurde.

38) Zu S. 29. 1559. Bald nach Einführung des Jesuitenordens werden 80 Ctr. Bücher als censurwidrig abgenommen, jedoch später zurück gestellt. (Gans I. anno 1559, dann Men. b. Sal. hal. 18. Abschnitt.)—1630 werden alle jüdischen Buchdruckereien gesperrt und erst 1633 geöffnet. Zugleich werden bei Privaten viele Schriften konfiscirt.—Dem Gemeinde-Notar Rabbi Moses Lichtenstadt werden die ihm abgenommenen Schriften erst mit Mag.-Bescheid vom 14. Jäner 1634 zurück gestellt.—1714 werden in Prag 2000 jüdische Bücher, als heimlich eingeführt, verbrannt. — Jesuiten-Pater Franz Kolb, Lehrer der hebräischen Sprache an der Universität zu Prag, berühmt durch seine Denuntiation gegen Sabbatius Basista, entwickelte zwischen 1712 und 1714 eine sehr beklagenswerthe Energie, und arbeitete stark in — denuntiationibus et confiscationibus.

39) Zu S. 30. Der Geburtsort Meisel's wurde bisher nirgends mit Bestimmtheit nachgewiesen; es bestand bloss die Vermuthung, dass er einer Prager Familie entstamme, weil dem Namen Meisel in städtischen Urkunden des fünfzehnten Jahrhundertes begegnet wird. — Es ist aber den Bemühungen des Herausgebers gelungen, durch Nachgrabung mehrere Grabsteine aufzudecken, welche die Prager Ansässigkeit der Eltern Meisels, und somit Prag als dessen Geburtsort, constatiren.

Aufschriften und Inschriften dieser jüngst aufgefundenen Grabsteine liefern nachstehende Daten:

Samuel (Vater M. M—s), Sohn des Mair genannt Maisil, starb (י"ג סיון ש"טו לפ"ק) 1555. Gitl (Mutter M. M—s) Tochter des R. Abraham (בגם טוב oder? בוגם), Ehegattin des sel. Samuel Meisel starb ד"ו ניסן ש"כט לפ"ק, 1569.

Die bezüglichen Epytaphen dieser Grabsteine thun dar, dass der Edelsinn M—s ein Erbstück seiner Ahnen und ein durch Erziehung angebildetes Familieneigenthum war, von welchem auch seine Brüder, deren wir weiters Erwähnung thun werden, nicht ausgeschlossen waren. Es wird nämlich Vater Samuel als biederer, gottesfürchtiger Mann, und Mutter Gitel als gottesfürchtige, sanfte und wohlthätige Matrone geschildert. M. M—s Bruder Simon (gestorben י"ט שבט שמ"ז לפ"ק 1587, Sohn Samuel Meisels) wird schon Vorsteher und Honoratior titulirt, und als gottesfürchtiger, edler, für das allgemeine Wohl ununterbrochen wirkender Wohlthäter be-

trauert. Dieser war Vater des später erwähnten Samuel Meisel junior, auf den die Hälfte des Meisel'schen Nachlasses überging. Das Familiengrab des ältern Bruders M. M—s, Samuel Sohn Simon M—s, von welchem der oft erwähnte Neffe Samuel Meisel senior abstammte (mit Datum 1625 יום ו"יו ג' אלול שפ"ה), besagt, dieser sei ein sehr geehrter Mann, und durch 18 Jahre Armenvater gewesen. Nach der Reversseite dieses Grabsteines birgt diese Stätte zugleich die Reste seiner vor ihm (1615 יום ג' ר"ח ניסן שע"ה) verstorbenen Tochter Rosa, Gattin des Samuel Meisel juniors, und zweier 1615 und 1629 jung verstorbenen Söhne derselben. Den Grabstein des ältern Bruders M. M—s, (Namens Elias) vermochte Herausgeber nicht aufzudecken.

40) Zu S. 31. Die heiligen Gewänder seiner Spende, obwohl diese durch Zeit und schlechte Verwahrung sehr gelitten haben, strotzen noch heut zu Tage von Perlen und Edelsteinen, und sind noch immer die kostbarsten, die es in Prag gibt.

Während der Wirren, die der Meisel'sche Erbschaftsprozess in der Verwaltung des Meisel'schen Nachlasses herauf beschwor, gingen auch die werthvollsten Votivgeschenke, die die Meisel'sche Familie den Synagogen spendete, durch Treulosigkeit verloren. So hatte nämlich der Synagogendiener Chaim Engelsberger, begünstigt durch Verwirrung in der Verwaltung, diese Gelegenheit zu ansehnlichen Synagogendiebstählen ausgebeutet. Von der Gemeinde angeklagt, rettete er sich durch die Taufe, die er in Rakonic an sich vollziehen liess; ging dann nach Wien, und wendete die Folgen seines Diebstahles durch die Vorspiegelung ab, dass die Anklage bloss in dem Fanatismus der Juden wegen seiner bezeugten christlichen Gesinnung ihren Grund habe. In der That gelangte er durch diese, wie andere Denuntiationen und Spiegelfechtereien, bei Kaiser Ferdinand III. zu Amt und Ansehen, vermochte aber seinen Diebssinn auch in seiner neuen Stellung nicht abzustreifen, und wurde nach verübten ärarischen Veruntreuungen und Lästerung seines neu angenommenen Glaubens zu Wien am 26. August 1642 grausam hingerichtet. — Wenn sich gleich durch den verbrecherischen Lebenslauf dieses Elenden die ursprüngliche Klage der Judengemeinde als gerechtfertigt herausstellte, die an der Synagoge verübten Diebstähle fanden keinen Ersatz. Die verleumderische Vertheidigung Engelsbergers hatte anfänglich, so lange sie nicht durch seinen ferneren Lebenswandel entkräftet wurde, gegen den Gemeindevorstand den nicht zu

unterdrücken gewesenen Verdacht, wegen Verschleppung und Veruntreuung des Synagogenvermögens begünstigt, dem moralischen Ansehen des Vorstandes, nach Innen wie nach Aussen, sehr Abbruch gethan, und grosse Zerwürfnisse heraufbeschworen.

41) Zu S. 31. Das gegenwärtige Gebäude der Josefstädter Hauptschule, in welchem dieses Gemeindebad bis 1837 bestand.

In Akten des Meisel'schen Erbschaftsprozesses finden sich ganz deutliche Spuren, dass dieser auch noch ein zweites, äusserst kostbares Badhaus, mit Marmor-Bassin und anderem Confort, in der Nähe der Meiselsynagoge erbaut haben müsse, dessen Erträgniss wohlthätigen Zwecken gewidmet war. Die zersetzenden Folgen des Erbschaftsprozesses verschlangen auch dieses bis auf die letzte Spur.

42) Zu §. 31. Das israelitische Krankenhaus wurde schon 1565 gegründet, von Meisel erweitert und zum Theile fundirt, von welcher Fundation dieses Spital bis zur Gegenwart noch Einkünfte bezieht.

43) Zu S. 33. Das gegenwärtig noch bestehende, von dem um das Gemeindewesen sehr verdienten Cultusvorstande in ein wohlorganisirtes Knabenwaisenhaus umgestaltete, aus dem ursprünglichen Stiftungshause Nr. C. 252 in Nr. 230 verlegte, Institut.

44) Zu S. 33. Wahrscheinlich nach dem schrecklichen Brande in Posen 1590; siehe Zemach David I. Th. ab ao. ש"ן 1590.

45) Zu S. 33. Trägt das Datum הגבירה היקר' מרת פרומט, בת הראש והמנהיג כמר יצחק רופא הלכה לעולמה יום ו כ"ג שבט ש"פה 1625, gleichlautend mit dem auf dem Meiselvorhange in der Meiselsynagoge angegebenen Sterbetage.

46) Zu S. 34. »Zápisna židovská,« nach dem Dafürhalten des Lumir (1858 pag. 278) eine beim prager Oberstburggrafenamte in originali verwahrte Handschrift.

47) Zu S. 34. Unter Judenzinsen wird die ausschliessliche Berechtigung der Juden verstanden, die nicht berichtigten fälligen Interessen nach Ablauf jeden Monats zum Kapitale zu schlagen und diese als solches weiter zu verzinsen. Diese Berechtigung wurde ihnen zugestanden, weil ihnen jedes andere Erwerbsmittel versagt wurde. Jura judaica civitatis Brunnensis ex privilegio Ottoc. II. §. 12 auch schon früher, dann später v. Karl IV. Dipplimat. in juris antiqu. archiv. cur. Prag. veter.

48) Zu S. 35. Von R. Josef Hakohen, deutsch von Dr. M. Wiener, Leipzig 1858. Die von Josef Hak. herrührenden Berichte

reichen bis 1563 (s. das. S. 103), und wurden von einem ihm nachfolgenden Herausgeber bis 1605 ergänzt.

49) Zu S. 36. Uns durch gütige Mittheilung des berühmten Archäologen Hrn. Ferdinand B. Mikowetz zugekommen.

50) Zu S. 37. Auch Eduardnobel genannt, von Eduard IV. von England, zwischen 1470—1480 geprägt; auf der Reversseite sieht man eine Rose, daher dieser Name.

51) Zu S. 37. Landtagsbeschluss von 1501 setzt fest, dass die Juden zu ewigen Zeiten bei der Krone Boheimb verbleiben, dass bei ihnen, wie früher, eine solidarische Haftung für Fehltritte Einzelner nicht mehr statt habe u. s. w. Dieser Landesbeschluss wurde von Wladislaus II. zugleich mit den ihnen von frühern Regenten ertheilten Privilegien bestättigt. (Abhandlung der Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1818.)

52) Zu S. 38. Die Hussitenkämpfe liessen die Juden nicht unberührt; der Emek Habacha Seite 58 und 196 bezeichnet die damalige traurige Lage derselben ebenso kurz als schrecklich: »Viele von denen, welche in den Krieg gezogen waren, hatten sich vorgenommen, mit den Juden nach Willkühr zu verfahren, wenn sie wohlbehalten wieder nach Hause kommen werden. Deshalb geriethen die Juden in grosse Angst.« Es wurde ein dreitägiges Fasten veranstaltet, und man verrichtete die am Versöhnungstage üblichen Gebete. Die Auspicien müssen sehr betrübend und drohend gewesen sein, wenn (daselbst S. 196) Rabbi Nathan aus Eger seiner Frau aufgetragen hatte, auf ein verabredetes Zeichen seine Kinder zu schlachten.— 1421, kurz nach Zerstörung des Vyšehrad, wurde die Prager Judenstadt geplündert und viele Juden ermordet. Dasselbe wiederholte sich 1483. (Siehe Küngels Bohemia S. 24 u. 31.)

Aber auch die Niederwerfung des Hussitischen Aufstandes war für die Juden verderblich. Kaiser Siegmund vertrieb, um sich gefällig zu machen, einen ansehnlichen Theil derselben, welcher nach Volhynien auswanderte. (Czaky II. Th. S. 183.) Der Schmerzensruf über diese vollführte, jedoch binnen Jahresfrist widerrufene Verbannung findet ihren Ausdruck in dem von Rabbi Abraham Sohn Abigdor Karo's (s. Grabstein Nr. 4) verfassten Gebete: סליחה קמ"ו, אנא אלדי אברהם. Auf diese Verbannung beziehen sich die Verse: משכנינו ידחקונו ממשכנותינו. — גלינו מארצנו ומנוחה לא מצאנו. — לשרפינו לגרשנו מארצנו. — כלה גרש יגרשנו — אם נרחיק נדוד איה איפה שלומנו — איזה בית אשר תבנה לנו ואיזה מקום מנוחתנו. (Ramsch. Chron. Nr. 126.) Zugleich

enthob er christliche Schuldner ihrer Zahlungspflicht gegen Juden mittelst Majestätsbriefes von 30. Juli 1436. (Dobner P. 4 pag. 75.)

53) Zu S. 38. 1503 Beness. Dobner monum. histor. Bohem. P. 4. p. 75. Plünderung; desgleichen 1512 am 1. Mai wegen eines angeblich ermordeten Christenkindes. 1516 21. November Brand, Plünderung, gegen welche der Magistrat und selbst Erzherzog Ferdinand einschreiten und Einhalt thun. (Emek Habacha S. 106, auch ט״ט צמח דוד.)

54) Zu S. 38. Chron. Benessii apud Dobner Pars. IV. p. 75, Pubička Th. 9, S. 502. Emek habacha. Gans ab ao. 1559.

55) Zu S. 38. Archiv. cur. budov. Mss. L. 6.

56) Zu S. 38. Die - Ausweisung war nicht nur beantragt, sondern hatte bereits königl. (Vladisl. II.) Sanction erhalten, wurde nur durch grosse Opfer rückgängig gemacht. (Theobald de bello huss. L. 3. c. 30; item Lupac. Eph.)

57) Zu S. 38. Verordnung 1531: die Juden dürfen während des Landtages das Schlossbezirk nicht betreten. (Schaller Beschreib. Prag.)

58) Zu S. 38. Veleslav. Calend. 1. Jan. 1544, Pubička 6. Th. 3. Bd. S. 63. 1551 mussten jüdische Männer Frauenmäntel tragen.

59) Zu S. 39. Die Juden wurden verhalten, die Predigten des Jesuiten P., Lohelius zu besuchen. (Schmied hist. soc. Jes. in Boh. p. 156.). 1630 wurde die Verordnung verschärft, Strafen bei Unterlassung angedroht, auch Kinder mussten die Predigt besuchen. Diese Plage zieht sich bis ins 18. Jahrhundert unter ziemlich drolligen Vorkommnissen fort; so wurden z. B. die Schlafenden durch unsanfte Berührungen geweckt, es wurde dem Mangel an Bekehrungserfolgen nachgespürt, und will gefunden worden sein, dass viele Anwesende die Ohren mit Baumwolle verstopft hatten etc., wodurch das Phänomen, wienach die unwiderstehlichen Reden und Beweise für das Christenthum ohne Erfolg geblieben seien, seine Lösung gefunden haben soll.

60) Zu S. 39. 1561 den 19. April gingen 20 Häuser der Judenstadt in Flammen auf. Schaller I. S. 40. S. Veleslav. Calend. hist. boh. 14. Apr. dann Abhandlung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1785, S. 219.

61) Zu S. 39. Kaiserin Anna, Tochter Vladislavs II. (v. Polen,)

Königs v. Böhmen, legte auf ihrem Sterbebette (1547) beim Kaiser Ferdinand I. eine Bitte um Schonung der Juden ein. (Zemach David und Emek habacha.) Frzherzog Ferdinand nahm sich (1559) der Juden an, schützte sie vor Plünderung und Misshandlung, zu denen sich der Pöbel aus Anlass eines Brandes anschickte. Beide Prinzen, Maxmilian und Ferdinand, trösteten die Deputation der Juden, die sich gegen das Ausweisungs-Edikt des Kaisers verwendeten, und vermittelten in der That deren Verbleiben in Böhmen. Namentlich wird von der Regierung Maxmilians gesagt: Unter Kaiser Maxmilian II. ward es Licht in den Wohnungen Israels.(S. Emek habacha S. 100c.111.)

62) Zu S. 39. Während der Regierung Kaiser Maximilians II. stand Meisel zwar in ausgedehnten Geschäftsverbindungen bei denen auch sein Schwiegervater Isak Rofe betheiligt war. Meisels Kredit muss in jener Zeit noch nicht gar entschieden begründet gewesen sein, denn wir finden, dass beide Gesellschafter 1569 genöthigt waren für ihre Solvenz in den Personen Veit Vokaty und Victorin Goldscheider Bürgen zu stellen. (Prager Stadtbücher).

63) Zu S. 40. (Vir probus.) Es entstand zu jener Zeit die Rechtsfrage, ob man sich in Bezug auf einen Juden dieses Ausdruckes bedienen dürfe. (Herrman Gesch. der Isr. Böhmens, Wien 1818).

64) Zu S. 41. Die blosse Ausflucht eines, wenn auch anerkannt lügenhaften Verbrechers genügte, Einen oder, wenn dieser nicht genau bezeichnet wurde, mehrere, ja eine beliebige Anzahl von Juden in Kaptur, und deren Vermögen in Beschlag zu nehmen, der Inquisition und der Tortur zu unterziehen, um sie dann, nach erwiesener Schuldlosigkeit, krank, gebrechlich, arm und beraubt zu entlassen. (Majestätsbrief vom 23. Dezember 1598.) Es liegt uns ein handschriftliches Tagebuch vor, nach welchem sich derselbe Vorgang auch noch nach der preussischen Occupation Prags 1744 wiederholte.

Von der sittlichen Inferiorität des damaligen Volksgeistes, von der Barbarei der Rechtspflege, die jene Zeit und die früheren Jahrhunderte kennzeichnen, giebt schon dieses dem M. ertheilte ausschliessliche Privilegium Zeugniss. Es predigt nämlich von dem hilfs- und rechtlosen Zustande der jüdischen Bevölkerung gegenüber einer fanatischen Wuth. Dieser grausame Unrechtszustand wird aber in dem weiter folgenden Majestätsbriefe noch deutlicher hervorgehoben. Dieser stellt der Judenschaft ein förmliches Zeugniss ihrer Unschuld und ihres Martyrerthums aus; und ohne an irgend ein Mittel zu denken,

dieses anerkannte Unrecht zu beseitigen, begnügt sich die Majestät, die Masse dem Elende zu überlassen, und bloss ihren auserkorenen Schützling, ausnahmsweise, vor dem allgemein grassirenden Uebel sicher zu stellen. Es drängt sich hier die Frage auf, ob der eingefleischte Fanatismus des Volkes, ob die Stupidität der Strafprocedur, oder aber die Ohnmacht der Regierung die stärkste Potenz war, die solch einen heillosen Unrechtszustand andauernd gewähren lassen konnte. Eines aber ist unleugbar und steht mit ehernem Griffel in jeder Zeile der Geschichte ganz leserlich eingegraben: Die allseitige Verkommenheit der Juden, in welcher sie die Mitte des achtzehnten Jahrhundertes vorfand, ist weder aus dem Judenthume, noch aus dem jüdischen Leben heraus, sondern durch die Sünden der Aussenwelt in dasselbe hineingetragen worden. Mit Recht rief Senator Gregoire der Christenwelt zu: »Ihr, die ihr Schöpfer ihrer Laster seid, werdet nun Schöpfer ihrer Tugenden, entledigt euch euerer und euerer Vorfahren Schuld!« — Und das neunzehnte Jahrhundert hat ihn begriffen! — (Essai sur la generation physique, morale et politique des des juifs. Metz chez Devilly 1788.)

65) Zu S. 42. Wir vermögen nicht zu ermitteln, was Meisel bewogen, diese Befugniss privilegialiter zu erwerben, da doch der Landtag 1593 allen Jnden gestattet, auf ordentliche Schuldscheine Geldvorleihungen zu machen. Möglich, dass zu diesem Landtagsbeshlusse eben M. die Initiative gegeben. Erst mit Reskript vom 12. Mai 1642 erhielt das Leihwesen unter manchen lästigen Verklausulirungen und Beschränkungen einige Erweiterungen. Die Pfänder mussten zur Verfallzeit beim Gerichte hinterlegt werden. Schuldbriefe (auf dritte Personen?) durften als Faustpfand nicht angenommen werden, Schuldbriefe über 1000 fl. bedurften ausser der Unterschrift des Schuldners zweier christlicher Zeugen oder mussten bei Gericht zur Vormerkung gebracht werden, ein Faustpfand nebst Schuldbrief darf nicht verlangt, einDarlehen zur Verbücherung auf liegenden Grund nicht zugelassen werden. (Verneuerte böhmische Landesordnung P. 69.)

66) Zu S. 47. Die Löschung der M—schen Privilegien (s. S. 59), welche den konfiscirenden Organen zur Deckung ihrer Amtshandlung diente, wurde sehr geheim gehalten; sie erscheint in Akten erst 83 Jahre nach Vollzug der Confiskation, und kam überhaupt nur darum an den Tag, weil der Richter bei der Urtheilsschöpfung nicht nur Gegenstand und Verlauf berücksichtigen, sondern auch auf

Ausgangspunkt und Quelle des Streites zurück gehen musste; indess alle dem Urtheile voran gegangene gerichtlichen Verfügungen jedesmal auf Grund früherer, bereits als vollzogen ausgewiesener, Amtshandlungen erfolgten, deren erste eben die bis zum Ende mysteriös gebliebene Confiskation war.

67) Zu S. 47. Durch seine verbrecherischen Schleichwege wurden Justizmorde, Einkerkerungen, Beraubungen und Ungerechtigkeiten aller Art verübt.

68) Zu S. 47. Hurters Phillip Lang, Kammerdiener des Kaisers Rudolf II.

70) Zu Seite 52. Wir sagen mit Vorbedacht „der blutigen Rache", weil der unglückliche Seligmann wirklich wegen einer andern, gegen die Absichten Langs gemachten Enthüllung von diesem in den Kerker geworfen, dort sein Leben endete. (Hurter S. 104.)

71) Zu S. 54. Auch zum Baue der Salvatorskirche steuerte M. 100 R. Thlr. bei. Gal-Ed S. 17. Hist. societ. Jes. P. 2. L. 3. p. 215.

72) Zu S. 55. Eben so wird sie auf dem Vorhange der Meisel-Synagoge מ"מ כמר אלמנת genannt.

73) Zu S. 60. Der an dieser Stelle statt Samuel Meisel vorkommende Name Mordechai Meisel ist jedenfalls ein Anachronismus denn Mordechai Meisel starb 11 J. vor dem Regierungsantritte des Kaisers Mathias.

74) Zu S. 61. Wahrscheinlich aus Posen gebürtig. (Gal-Ed S. 7.) In der rabbinischen Literatur unter dem Namen מהר"ל מפראג berühmt.

75) Zu S. 61. Es sind von ihm 19 Werke bekannt, mehrere derselben noch handschriftlich in der Oppenheimer'schen Bibliothek.

76) Zu S. 62. Ein Gegner der damals in Schwung gekommenen Disputationsweisen empfahl er wissenschaftliche Gründlichkeit, die er durch die von ihm eingeführten Mischna-Societäten zu bewerkstelligen hoffte (S. Hok in Galed, Gans I. 1529, dann Vorrede תי"ט). In Verbindung mit seinem Schwiegersohne, Rabbi Chaim Wahle (הגאון מו"ה gest. 1631), gründete er eine Art Seminar, welches den Namen zu 3 Klausen führte, und mit der Klaussynagoge in Verbindung stand; daher die Benennung Klause, der Synagoge verblieb, nachdem die Klausen selbst im Brande von 1689 zu Grunde gingen.

77) Zu S. 63. Bei nachfolgender Genealogie dieses viri illustrissimi haben wir theils מגילת מטה אהרון, theils schätzbare Anmerkungen des, als gründlichen Kritiker rühmlichst bekannten Herrn Simon Hock, dankbar benützt.

משפחת הגאון מהר"ל בשמותם לבית אבותם.

I. הגאון מו"ה ליווא מגזע גאונים המתיחסים עד דוד בן ישי ע"ה, מקום מנוחתו פראג (?) פטירתו שנת ש 1539 (גל עד 53).

II. הגאון מו"ה חיים בן הגאון מו"ה ליווא. — כותבי זכרונות שואלים זה לזה איה מקום מנוחתו? — ואיזה שנת פטירתו?

III. בניו, a) הרב מו"ה בצלאל.
b) הגאון מו"ה יעקב מווירמייזא ראש ואב"ד לכל קהילות אשכנז ע"ל שנת שכ"ג 1563 (צמח דוד).

בני הרב מהור"ר בצלאל.

IV. A) הגאון מהר"ל ע"ל שנת שס"ט 1609 פ"פ בן צ"ז שנים —
B) הגאון מוהר"ר חיים —
C) הגאון מוהר"ר שמשון —
D) הגאון מוהר"ר סיני — (צמח דוד).

תולדות הגאון מהר"ל.

V. 1. הגאון מו"ה בצלאל בן מהר"ל קיבץ ישיבה בק"ק קאללין מ"מ שם שנת ש"ס 1600.

2. פיגלא אשת הגאון מו"ה יצחק ברי שמשון כ"ץ נפטרה שנת שפ"ט 1629.
בניה, a) הגאון מו"ה חיים כהן אב"ד דק"ק פראנקפורט ופוזן
b) הגאון מו"ה נפתלי הכהן אב"ד דק"ק לובלין ע"ל שנת שפ"ד 1624.
c) בתה, חוה אשת הגאון מו"ה אברהם שמואל באכריך אב"ד דק"ק ווירמייזא מתה בדרך בנסעה לארץ הקדושה שנת תי"ב 1652.
בנה מו"ה שמשון באכרך אב"ד דק"ק ווירמייזא.

3) גיטל אשת מו"ה שמשון הלוי בראנדייס פרימוס פ"פ.
בנה מו"ה שמואל סג"ל בראנדייס דיין ר"ש ומנהיג פ"פ.

4) רייכל אשת מו"ה אברהם הלוי וואללערשטיין דרשן פ"פ.
בנה הגאון מו"ה משה הלוי וואללערשטין דרשן פ"פ, ע"ל שנת תי"ט 1659.

5) טילה אשת הגאון מו"ה הרש סאנאטקי.
בנה מו"ה דוד ד"מ"ש נאמן, ורב בב"הכנ קלויזן פ"פ.

6) רעלינא אשת הרא"ש והקצין ומופלא בתורה הגאון מו"ה ר' חיים בן הגאון מוה' אברהם וואל, הוא תיקן בתי קלויזן. מתה שנת ת' 1639.

בני הגאון מו"ה בצלאל בן מהר"ל זצ"ל.

VI 1) מו"ה מנחם מת בילדותו בחיי מהר"ל.
2) מו"ה שמואל בר' בצלאל פרימוס פ"פ ע"ל שנת תט"ו—1655.
a) בנו המ"ו מו"ה ליב בר' שמואל.
b) בתו שמה לא נודע אשת מו"ה יעקב בן הגאון מו"ה חיים אב"ד במדינת העססן, רה"ק פ"פ.
c) בתו שמה לא נודע אשת מו"ה חיים כ"ץ אב"ד בק"ק פוזן.
3) מו"ה יקותיאל בר' בצלאל הנקרא קפמן.
4) ליפט, אשת הגאון מו"ה פנחס הלוי הורוויץ, לא היו לה בנים.

תולדות אחי הגאון מהר"ל ז"ל.

אחי מהר"ל היו שלשה כנ"ל.

IV. B) הגאון מו"ה ר' חיים בר' בצלאל אב"ד דק"ק פרידבערג ע"ל שנת שמ"ח 1588.
C) הגאון מו"ה שמשון בר' בצלאל.
D) הגאון מו"ה ר' סיני בר' בצלאל. ר"מ פ"פ ואח"כ נתקבל לאב"ד ור"מ בק"ק ניקאלסבורג במדינת מעהרן.

V. בני הגאון מו"ה סיני בר' בצלאל — היו' a) מו"ה בצלאל—b) מו"ה שלמה—c) מו"ה ברוך (אחי מו"ה ר' חיים).

V. בנו הגאון מו"ה חיים בר' סיני אב"ד דק"ק קאללין, ואייבעשין ואגפיה מ"מ קאללין ע"ל שנת שע"ד 1613.

VI. בני הגאון מו"ה חיים בר' סיני.
a) ר' בצלאל בר' חיים המכונה נוה בצלאל גלאזער „פרימוס ורב"ד פ"פ" ע"ל שנת תי"ז 1657 מ"מ פראג. —

VII. בנו מו"ה ר' סיני בר' בצלאל.
b) הגאון מו"ה גבריאל (.I) בר' חיים אב"ד ור"מ בק"ק ניקאלסבורג ומדינת מעהרן. — ע"ל שנת שפ"ט 1629.
c) מו"ה ליב בר' חיים בר' סיני חסיד ולמדן מופלג בק"ק קראקוי בנו הגאון מו"ה גבריאל (.II) אב"ד ור"מ בק"ק נ"ש ומדינת מעהרן ע"ל שנת תע"ט 1719.
בנו הגאון מו"ה בעריש ממלא מקום אביו הגאון מו"ה גבריאל II
d) יודת בת הגאון מו"ה חיים אשת מו"ה אלעזר ר' טודרס (מו"א) מ"מ פראג —

בניהם.

VII. 1. מו"ה משה חיים בר' אלעזר ר' טודרס רה"ק ורב בב"הכ פינקס ע"ל שנת תס"ח 1708 מ"מ פראג.
2. מו"ה טודרס המכונה בשם אמו ר' טודרס ר' חיים ר' יודית ע"ל שנת ס"ט 1709 מ"מ פראג.
3. בתם פעסל אשת הר"ר וה"ק מו"ה מיכל ווינר בן מו"ה דוד חיים שפירא אב"ד בק"ק וויען. (אחי הגאון מהר"ש שפירא).

78) Zu S. 63. Diese Familie stammt aus Italien; unter mehreren von dem Herausgeber aufgedeckten Grabsteinen befindet sich auch der des Samuel, Sohn des Abraham Bath-Schewi, mit der Jahreszahl ג"שע, d. i. 1613, Bruder dieses Jakob Bath-Schewi, dessen Geburtsort (מפלכלין?) Venetien angegeben ist. Noch gegenwärtig befinden sich Familien dieses Namens in Triest und Venedig. Am 10. Feber 1867 wurde daselbst der Advokat Bassevi, mit grossen Ehren zu Grabe bestattet.

79) Zu S. 64. Das zum Theile unleserlich gewordene, im Archive der Prager Grossenhof-Synagoge befindliche, ddo. 18. Jänner 1622 und September 1623 ausgestellte Original-Adelsdiplom ist eigenhändig von Kaiser Ferdinand unterzeichnet, dann von dem böhm. Kanzler Saeneold Poppl de Lobkowic und Geheimschreiber Philipp Fabricius kontrasignirt. Es ist neuerer Zeit eine vollkommene Abschrift hievon in Wien vorgefunden worden.

80) Zu S. 64. Dieser Glaube hat, bezüglich Treuenbergs allerdings keine Berechtigung, fand aber darum Eingang und Verbreitung, weil in Böhmen in früheren Zeiten Juden im Finanzwesen bedienstet waren. — So war (Hammerschmids Prodromus pag. 458) Jakob Appelles, Quästor in Imperium et principalem Fiscus, unter Herzog Vladislav I. (1124). Dieses Finanzmannes geschieht in allen alterthümlichen Schriften, die die Regierung Vladislav I. behandeln, Erwähnung. Demselben wird zwar die grösste Dienst- und Pflichttreue so wie die Werthschätzung von seinem Souveraine zuerkannt, allein in Amt und Dienst konnte man ihn darum nicht belassen, weil — Böhmen damals verteufelt viel Geld hatte, und es durch Augenzeugen konstatirt war, dass Jakob mit dem Teufel herumschlich, dessen Protektion er seine Finanzoperationen verdankte. Die Gefahr lag nahe, dass er auch den guten Herzog in diese Bekanntschaft einführen könnte. Manche behaupten sogar, diese Bekanntschaft sei schon in Angriff genommen worden, und der Herzog sei schon ein wenig verteufelt gewesen. Eine solche Gefahr konnten die Patrioten nicht fortwuchern lassen. Weiters wurde dem Finanzminister zur Last gelegt: Er habe, ein zweiter Jerubaal, einen christlichen Altar mit Rindern niedergerissen. Damals konnte man nicht klug werden, wo eigentlich das Teufels- und Rindhafte dieser Beschuldigungen liege, und jagte den armen Jakob fort. Hätte man diese Teufels- und Rindpoesie in Prosa übersetzt, würde man herausgelesen haben, Jakob Appelles ist ein guter Finanzminister, den sein Souverain mit Be-

dauern, wegen Hofkabalen entfernen musste. (So, Gans ab anno 1111 nach Borregh S. 132; so, Cosmas 272: »Post ducem vicedomini fungeretur officio — quod erat magnum chaos (?) Christiano populo.

Rams. Chr. 128. Samuel Buda הנכבד wird auf allerhöchsten Befehl des Königs zum ersten Münzamtsvorsteher ernannt. (Daselbst 130.) Se. Majestät der König, dessen Herablassung nur der Grösse Ihrer Weisheit und Ihres Ruhmes gleich kömmt, geruheten die Vermählungsfeier der Rebekka, Tochter des Münzamtsvorstehers Samuel Buda mit allerh. Ihrer Gegenwart, in Begleitung des ganzen, aus 64 Personen bestehenden Hofstaates, zu beglücken, und daselbst nahe vier Stunden zu verweilen. Se. Maj. schienen sehr zufrieden und vergnügt das Fest verlassen zu haben.

81) Zu S. 67. Notariatsakt ddo. 19. September 1668 zwischen 12 und 1 Uhr Mittag, aufgenommen im goldenen Latein, Indictio genannt, Nr. 16, in dem Hause des Kozaura, Neustadt Prag, gegen den Graben.

82) Zu S. 69. Dass ihm seine Frau frühzeitig entrissen wurde, scheint auch ein Ausdruck in seinem Iger. ach. zu bestätigen: »ותקרינה אותי צרות רבות ורעות שמוני שומם« »Es traf mich Noth und Leid, die mich einsam machten.«

83) Zu S. 72. In der Vorrede des Teschuwa me-Ahabah I. ist der erste Tag Sukkoth d. J. als sein Todestag angesetzt, auf dem Grabstein ist jetzt . . . . . יום א' ד' nicht mehr zu lesen.

84) Zu S. 73. Nicht zu verwechseln mit הגאון מהו' יחיאל מיכל מארפטשיק, auch nicht mit dem 1648 zu Nemruv ermordeten הקדוש הגאון מוה' יחיאל מיכל.

85) Zu S. 73. Er übernahm jedoch die Leitung des Oberrabbinates zeitweilig, nachdem Oberrabbiner Jontof Lippm. Heller Wallerstein 1629 plötzlich zur Untersuchung in Presssachen nach Wien vorgeladen wurde; während dieses Provisoriums segnete Rabbi Wolf Sp. das Zeitliche. (M. W. Jeiteles זכרון ליום אחרון.)

86) Zu S. 73. הגאון מו"ה שמשון שפירא אב"ד דק"ק הראדני gest. 1577.

הגאון מו"ה נתן נטע שפירא אב"ד דק"ק קראקויא בס"מ מגלה עמוקות ותיקונים על הזוהר.

הגאון מו"ה יהודא שפירא אב"ד דק"ק שווערין והמדינה.

הגאון מו"ה ישראל שפירא.

87) Zu S. 74. הגאון מו״ה נתן נטע ירושלמי שפירא ב״מ טוב הארץ.

88) Zu S. 74. מו״ה יעקב בן מו״ה יצחק כ״ץ שפירא במ״ס באר מים חיים.

89) Zu S. 74. הגאון מו״ה נתן שפירא אשכנזי gest. 1577.

90) Zu S. 77. Rabbi Simon Spiro hinterliess zwei Söhne:

I. Rabbi Benjamin Wolf הגאון מו״ה בנימן וואלף, substituirter Landrabbiner in Böhmen durch 22 Jahre, starb am 11. Jänner 1715 in Prag im 75. Lebensjahre. Dessen Söhne *a)* Rabbi Aron Jechiel Michel, Rabbiner der Meiselsynagoge הגאון מו״ה אהרן; *b)* Rabbi Elia הגאון מו״ה אליהו ב״מ אליה רבה, Prediger in der Grossenhofsynagoge, Stammvater der Familie Wedeles Spiro.

II. Rabbi Anselm האלוף מו״ה אנשל starb 1661 zu Wien, Stammvater der Familie Frankl Spiro. Dessen Söhne *a)* Koppelman Frankl, Banquier; *b)* Mair und *c)* Benjamin Wolf, gestorben zu Prag 1715, Vater des Primators Simon Wolf Frankl. (S. Grabstein Nr. 13, S. 80.)

91) Zu S. 78. Der Prager Gemeinde wurde mit Consistorialdekret vom 13. Juni 1702 die Aufnahme eines Predigers ohne behördliche Bewilligung untersagt; die Wahl Oppenheimers musste demnach behördliche Bestättigung haben.

92) Zu S. 78. Mit Diploms Kaiser Karl VI. ddo. 19. Juli, Hofdekret v. 19. September und Statthalterei-Intimat v. 18. Oktober 1718 bestätigt. (Register jüd. Dekrete. Manuskript im Besitze des Herausgebers.)

93) Zu S. 78. Nach Inhalt der Grabschrift betrug das Zehent seines Vermögens, das derselbe an die Armen vertheilte, 50.000 Thaler.

94) Zu S. 78. Gal-Ed führt nebst zerstreuten Schriften und einzelnen Abhandlungen desselben 11 selbstständige, zum Theile voluminöse, Werke an.

95) Zu S. 79. Appellationsdekret vom 20. April. (A. a. O.)

96) Zu S. 79. Dekret der Administrations-Commission an die Inspektores der Judenältesten, ddo. 18. November 1723, dann Dekret der böhm. Kanzlei v. frühern Datum. (Ebendaselbst).

97) Zu S. 79. Appellations-Dekret ddo. 26. Mai 1713. (Ebendaselbst.)

98) Zu S. 79. Rescript ddo. Laxenburg 16. Juni 1723.

99) Zu S. 79. Stattalterei-Erlass ddo. 18. Feber 1726. (Ebendaselbst.)

100) Zu S. 79. Er war ein Neffe des Wiener Hoffaktors Samuel Oppenheimer, (Gal-Ed) geb. 1631, gest. 1703.

101) Zu S. 79. Diese Bibliothek gelangte erst in den späteren Lebensjahren Op—s zur Bedeutung und öffentlichen Kenntniss, denn Sabbati Bassista (gest. zwischen 1719 und 1721) erwähnt im I. Th. seiner Bibliografie ש"ט dieses Bücherschatzes nicht.

102) Zu S. 81. In dem ddo. 4. August 1764 nach Hof erstatteten Berichte erkennt das böhmische Landesgubernium die Verdienste des Israel Frankl nach verschiedenen Richtungen hin belobend an: Um das Gemeindewesen als Primator, um Industrie, durch Hebung der inländischen Seidenfabrikation, um das Aerar, durch Emporbringung des Invalidenbräuhauses, welches er längere Zeit in Regie hatte.

103) Zu S. 92. So weit aus Urkunden und Grabschriften zu ermitteln ist, führte die Familie Fischel ehedem theils den Namen Margolioth, theils Bimes, und deduzirt ihre Abkunft aus der Familie des Rabbi Lövy ben Bezalel, (S. Grabstein VII.) Die Vorfahren des Rabbi Mair Fischel waren, wie bis zum Urgrossvater desselben nachweislich ist, in Jungbunzlau in Böhmen ansässig, und die Genealogie dieses Rabbi lautet:

הגאון מו"ה מאיר בן כמו"הר אפרים פישל מבומסלא שהיה בן לאותו צדיק כמו"ה מאיר בימעס בן כמוה"ר יוסף בימעס גבאי צדקה בק"ק בומסלא וראש שלשלת יחוסים מהגאון מהר"ל מפראג.

Rabbi Mair Fischel war dreimal verehelicht, und nur seine letzte Ehe mit Jitel, Witwe nach Rabbi Akiba Eger (I), blieb kinderlos. Aus seiner ersten Ehe mit Jitl (Tochter des in Sidon 1747 verstorbenen Rabbi Moses Günsburg) stammen die Söhne:

a) Rabbi Löv Fischel, der die talmudische Lehrkanzel seines Vaters viele Jahre bekleidete.

b) Anselm und Gabriel, letzterer Grossvater des Chefs der Firma D. G. Fischel in Prag.

c) Die Töchter Ester und Mirjamna, letztere Stammmutter der Banquier-Familie Laaken in Amsterdam.

Aus seiner zweiten Ehe mit Ritschel (Tochter des Primators Simon Frankl, s. Grabstein XIII.) stammt der Sohn Rabbi Moses Fischer Rabbiner zu Wien.

104) Zu S. 94. Ein uns handschriftlich vorliegendes Bruchstück eines Tagebuches, in welchem unter anderem auch der schreckliche Brand der Judenstadt von 1754 ziemlich umständlich beschrieben ist, enthält bezüglich der Altneuschule nachstehende Stelle: „Es blieb in dieser (Rabbiner) Gasse nur die Altneuschule verschont; aber auch von dieser wurden die gegen Nordost (soll sein Südost) liegende, dem Gemeinde (Rath-) Hause zugewendete Seitenhalle, dann die mittleren Fenster des Synagogenschiffes ergriffen, und nur mit Lebensgefahr retteten einige beherzte Juden sowohl diese, als auch die gegenüberstehende Hochsynagoge, von welcher letzteren jedoch das Dach, dann die Küsters-Wohnung zu Grunde gingen.« Merkwürdigerweise flösste dieses ehrwürdige Gebäude den Rotten, welche am 18. September, dann 27. und 28. November 1744 die Judenstadt und den Tandelmarkt plünderten, die Altschule, dann mehrere andere Synagogen vandalisch verwüsteten und beraubten, eine solche Achtung ein, dass dieses, in der Mitte des beraubten Stadttheiles gelegene Gebäude sammt seinem Inhalte, ganz verschont blieb. (A. a. o.)

105) Zu S. 96. Der Umbau, welcher Veranlassung zu der Benennung: »Alt-Neu« gab, fällt entweder kurz nach 1142 oder gegen 1316; denn in beiden vorgenannten Jahren waren Brände, welche die ganze Judenstadt und die Synagogen in Asche legten, somit Um- und Neubauten bedingten. Von ersterem Jahre wird (Monachus Sazava p. 339, Cosmas 272, Cosm. contin. 339, s. Tomek I. Th. S. 24 und 144) gemeldet: »Eine zufällig entstandene Feuersbrunst äscherte die Judenstadt ein; die Synagoge und viele Häuser brannten ab.« Zu jener Zeit hatte die Judenstadt, wegen ihres sehr beschränkten Raumes nur Judengasse genannt, nur Eine Synagoge, welche in Folge dieses Brandes einer Wiederherstellung bedurfte; der Annahme aber, dass diese Eine damals abgebrannte und wieder aufgebaute Synagoge eine andere als eben diese älteste gewesen sei, fehlt jede Berechtigung. Für einen Umbau dieser Synagoge im zwölften Jahrhunderte spricht auch das (von dem Prager Cultusvorstande Herrn Ernst Wehli in der Zeitschrift Ben-Chanania 1861 Nr. 11) veröffentlichte Bruchstück der Ramsch. Chronik, welches meldet, dass die Altneuschule התתקל"א, d. i. J. 1171, nach einer in Prag

ausgebrochenen Feuersbrunst, bei welcher nur 11 Judenhäuser verschont blieben, von Samuel Mizrachi gebaut (soll sein überbaut) wurde. (Rams. Chr. Nr. 94.)

Auch im Jahre 1316 waren am 14. und 26. April Brände, welche bis zum Martinsthore (Bergstein) um sich griffen; die Judenstadt und die Synagogen wurden in Asche gelegt, und König Johann von Luxenburg liess aus den Ruinen, in welchen die im Brande geschmolzenen Synagogen-Paramente verschüttet lagen, graben, und die edlen Metalle in die Münze abführen. (Beneš v. Weitmühl metrop. p. 271.) — Zu Karls IV. Zeiten galt diese Synagoge schon als die *älteste*, denn sie ward der Standort der, von diesem Monarchen den Juden als Auszeichnung, geschenkten Fahne.

106) Zu S. 97. Schon in alten Zeiten hielten viele fromme Juden dafür, dass die Altneuschule gar nicht von Juden erbaut, sondern als ein bei ihrer Einwanderung schon vorgefundenes, verlassenes Gebäude benützt wurde, woraus sich die Fabel von der durch Engel bewirkten Versetzung des Jerusalemischen Tempels nach Prag, und später die etwas nüchternere und gemässigtere Sage entwickelte, dass diese bloss aus Grundsteinen des Jerusalemischen Tempels erbaut sei.

107) Zu S. 97. Vielleicht lagen diesen letzteren Adaptirungen Sanitätsrücksichten zu Grunde, weil Steinsitze und Steinpflaster in diesem durch seine tiefe Lage an sich selbst schon kühlen Orte, den daselbst bei lang anhaltendem Gottesdienste verweilenden Personen, nachtheilig sein könnten.

108) Zu S. 97. Die Säulen vor der Bundeslade stimmen in Form und Verzierungen mit der früher an dem altstädter Brückenthurme, nun an der Kreuzherrnkirche befindlichen Wenzelssäule überein.

(109) Zu S. 98. Der Schwedenhut innerhalb des sechseckigen Sternes ist ein, von Wailand Kaiser *Ferdinand* II. den Juden, wegen ihrer Thätigkeit bei Abwehrung des Feindes, während der Schwedenbelagerung, zuerkanntes Wappen.

110) Zu S. 98. יי צבאות מלא כל הארץ כבודו. קי"ז לפ"ק
שהוא 1357 נתן הקיסר קארלוס דער 4. חירות ליהודים בפראג
להרים דגל. — ונתחדש בימי ורדינאנד קיסר ע"ה, וברוב ימים
נתקלקל; ועתה נתחדש לכבוד ארונינו הקיסר קארלוס דער 6. יר"ה

בלדת בנו ערצהערצאג לעאפאלדוס יר"ה למז"ט בשנת תבון מלכותו מאד לפ"ק.

111) Zu S. 98. Ein handschriftlicher Auszug über Inhalt der vor den zwei grossen Bränden von 1689 und 1754 in der Registratur des jüdischen Rathhauses befindlich gewesenen Akten gibt statt 1357 das Jahr 1354 an, und bezeichnet diese Fahne als Merkmal kais. Huld für die Juden bei Gelegenheit der Rückkunft des Kaisers aus Italien; dies wäre gleichzeitig mit der Verleihung des goldenen Porte-d'Epées an die Prager Bürgerschaft. Es muss auf diese Auszeichnung in früheren Zeiten ein grosses Gewicht gelegt worden sein, da in demselben Aktenanszuge eine behördliche Aufforderung an die Juden angeführt wird, »mit ihrer Fahne« beim Einzuge Kaiser Ferdinands I. am 5. Feber 1527 auszurücken. Kaiser Rudolf II. zeichnete auch die Meiselschule 1598 (siehe Grabstein Nr. V.) mit eben diesem Ornamente aus, und fügt bei, »dass die Fahne bei Umzügen verwendet werden solle.« Bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhundertes behauptete sich diese Fahne in ihrem Vortritts-Privilegium; seitdem aber begnügte sie sich mit der blossen Erinnerung an ihre ehemalige Wichtigkeit. Es wurde nicht nur von Seite der Juden, sondern auch von Seite der Regierung auf Erhaltung dieser Reliquie grosses Gewicht gelegt. Im Jahre 1716 wurden nämlich die Vorsteher Jitzchak Knina, Beer Zoref, und Jecheskiel Karpel von der Regierungskommission wegen Mangel gehöriger Obsorge für Erhaltung dieser Fahne, straffällig erkannt. (Schudt VI. lib. IV. pag. 153).

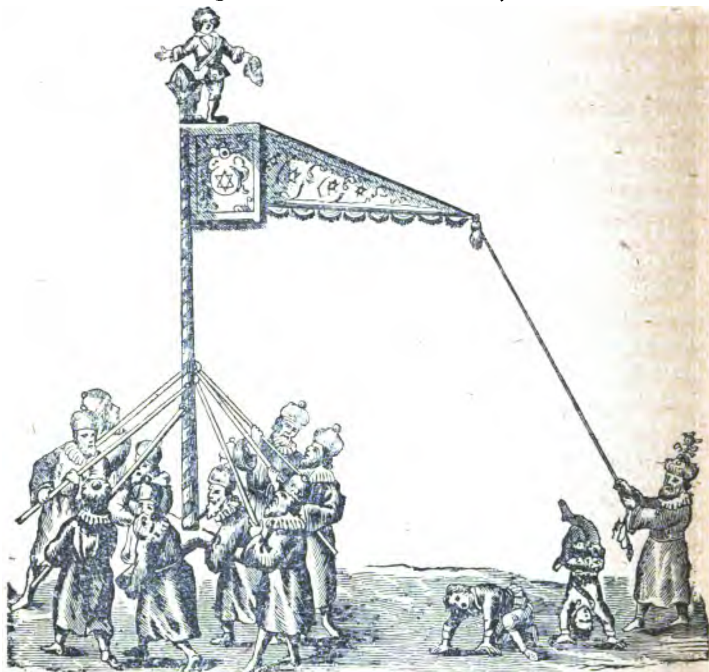
Handhabung

der in der

Altneu-Synagoge aufgestellten Fahne,

getragen von der jüdischen Metzgerzunft bei dem feierlichen Aufzuge, welchen der Judenprimator Simon Frankel aus Anlass

der Geburt des k. k. Erzherzogs, nachmaligen Kaisers Josef II. am 24. April 1741 veranstaltete. (Entnommen einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Tableau.)



112) Zu S. 100. Die Reste der Ramsch. Chron. No. 44 erzählen als ein freudiges Ereigniss für die Prager Judenschaft, dass das seit sieben Viertel Jahren bestandene Verbot der Orgel, durch die Gnade des Königs behoben, die Orgel der **Altneuschule** am Tempelweihfeste (חנוכה) wieder in Thätigkeit gesetzt, hingegen die der (unleserlich) Synagoge, wegen erlittener Schadhaftigkeit, nicht mehr ausgebessert werden konnte. — — Eben so lesen wir (Schudt 4. B. 14. Kap §. 3, dann 6. B. 34. Kap. §. 22): »Es ist auch in der Altneuschul eine Orgel, die sie nur gebrauchen, wenn sie Freitag Abend das Willkommenlied des Schabes singen, wobei ein Jud die Orgel schlägt.«

113) Zu S. 101. Bekanntlich erschien das Verbannungsedikt

Ferdinands V. von Spanien anno. 1492, vor welchem Zeitpunkte aber die Juden in der Pyrenäischen Halbinsel keine Ursache hatten, aus ihrem gesegneten Vaterlande, in Massen, auszuwandern. Gleichwohl finden wir (Ramsch. Chrón. 45) schon im J. 1441 portugiesische oder lusitanische Juden als abgesonderte Colonie in Prag, gegen deren Vorsteherwahl die böhmische wie deutsche Judenschaft bei der Regierung darum Protest einlegte, weil der Gewählte, als Portugiese keiner der beiden Landessprachen vollkommen mächtig war. — Eben so finden wir (daselbst No. 9), in etwas späterer Zeit, unter den 11 jüdischen Vorstehern, deren Ausschuss sich dem böhmischen Könige vorstellte, die Namen Josef Neapolis, Abraham Paduensis, welche als Vertreter der jüdischen Colonisten, italienischer Nationalität, erschienen waren.

114) Zu S. 101. Wir sprechen die Vermuthung aus, dass diese Niederlassung in die Zeiten des böhmischen Herzogs Hostivit 843—873 falle, von welchem gesagt wird, er habe fremden Einwanderern, die durch Sitten und Gebräuche von den Einheimischen verschieden waren, eine Niederlassung gestattet. Auf Juden im Allgemeinen kann diese Nachricht nicht bezogen werden, denn diese waren, wie bereits nachgewiesen, längst schon einheimisch, ihre Gebräuche bekannt. — Das hohe Alter dieser Synagoge und des dazu gehörigen Bezirkes, als ursprünglich jüdisches Grundeigenthum, ist schon durch deren Befreiung von kirchlichen Abgaben, ausser allen Zweifel gestellt.

115) Zu S. 101. Auf mehreren Grabsteinen befindet sich die Abbreviatur מז״א, d. i. Sprössling gewaltsam getaufter Israeliten.

116) Zu S. 101. Es wird gesagt, und es hat auch den Anschein, dass diese portugiesische Gemeinde im Jahre 1538 aus Anlass eines entstandenen Tumultes, freiwillig oder gezwungen, auswanderte, und diese Synagoge an die Hauptgemeinde abgetreten habe.

Die diesbezügliche Urkunde gibt an: Es sei am Pfingstfeste 1538 (רצח) aus Anlass Uebertragung einer Thorarolle aus der altstädter in die jenseits des Stromes domizilirende Judengemeinde, auf der steinernen Brücke ein Excess entstanden, wobei ein Militär umkam. Die hierdurch entstandene Aufregung habe zur Auswanderung der, nach Verschmelzung aller hierortigen drei Judengemeinden sich noch abgesondert erhaltenen Portugiesen, gedrängt.

117) Zu S. 101. Allem Anscheine nach war auch der Ausgangspunkt dieses Ereignisses dort, weil der Anlass, wenn überhaupt

ein solcher war — nämlich der angebliche, zufällige Steinwurf von Knabenhand nach einem katholischen Priester, während Ausübung einer religiösen Funktion, — nur in diesem Bezirke sich ereignen konnte.

118) Zu S. 102. Ehemals bestandene Maueraufschrift daselbst.

119) Zu S. 102. Emek Habacha S. 100.

120) Zu S. 102. Laut Maueraufschrift.

121 Zu S. 102. Alle hier angeführten Maueraufschriften der Altschulsynagoge wurden vor dem 1837 begonnenen Umbau, von dem ehemaligen Spitalvorsteher, Herrn Josef Hirsch, der eine Privat-Registratur vieler alterthümlichen Autografien und Handschriften besitzt, kopirt und dem Herausgeber dankenswerth mitgetheilt.

122) Zu S. 102. Anlass zu dieser Sperre ging vom Klerus aus. Bei dem 1689 erfolgten Umbau wurden in der, der Geistkirche gegenüber liegenden Westwand der Synagoge Fenster angebracht, wogegen kirchlicherseits Einsprache erhoben, und die Sperre der Synagoge bewirkt wurde. Dieser Spuck mit Vermauerung der Synagogenfenster, dann Räumung der Judenhäuser in der Nähe von Kirchen, tobte schon lange früher. Die Reste der Ramsch. Chron. (No. 101) erwähnen dessen schon anno. 1408.

Diese Synagoge verwahrte vor dem Brande von 1689 schätzbare Vermächtnisse. So weiss die Ramsch. Chron. No. 68 von einem kostbaren Vorhange, Geschenk des Rabbi Mordechai Speier aus Worms, vom Jahre 1227, dessen reiche Ausstattung die Bewunderung des Königs Vladislaus, bei seinem Besuche dieser Synagoge zu Pfingsten 1498 erregte. Ein silberner Kelch mit der Jahreszahl 1648 wurde erst jüngstens entwendet.

123) Zu S. 104. Die Gassen der ehemaligen Judenstadt entlehnen ihre Benennung von den in denselben befindlichen Synagogen, oder diese von jenen; so der Altschulbezirk von der dasigen Altschule, die Hof-Synagoge wieder, von dem ehemaligen (dem von Treuenberg gehörigen) g r o s s e n H o f e (siehe Grabstein No. 8), die Zigeunergasse von der daselbst befindlichen, nach ihrem Erbauer Salkind Zigeuner benannten Synagoge. (Siehe Dr. L. A. Frankls Grabschriften Wiens Nr. 571 dann daselbst S. XXI,) dessen Ehegattin Golde, gest. ג' תמוז שעג [1613] zu Prag begraben ist. Die Meiselgasse, von der daselbst befindlichen Meiselsynagoge. Die jüngste Synagoge Prags, Neuschule genannt, war vor dem grossen Brande

1754 Privateigenthum des (מו"ה) Gumprecht Duschenes (חלפן), sie wurde in diesem Brande zur Ruine, und später von (כה"ר) David Sohn (כה"ר) Löw (סג"ל) Kuh laut dessen Grabstein-Epitaph ddo. יום א' אדר תק.... erbaut.

124) Zu S. 104. Dieser lebte gegen Ende des 13. und Anfangs des 14. Jahrhunderts (siehe צמח דוד I. שנת מ"ו לאלף הששי, nicht zu verwechseln mit R. Pinkas Horowitz, gest. in Prag 1653.

125) Zu S. 104. Die Mauerinschrift an der Westseite der Pinkassynagoge lautet:

וילך איש מבית לוי ושמו אהרן משולם, במעלית רוח הנדיבה עלה בסולם,
הלך בעקבי אבותיו הנסיכים והסגנים, ובנה בית הכנסת הזה המפוארת
(ב בניינים, ובאשתו בת ר' מנחם ז"ל מרי' נחמה, לעזור כנגדו ובעבור
זכרון הנשמה, שנת **רצה החל המלאכה ונגמרה** לכבוד השם
יתעלי, ולכבוד התורה, פה קהלת הקדשה פראג המעטירה, עני ד' עליה
זכירה עם שמירה, אהרן משולם ב"ה ישעיה הלוי ז"ל, המכונה זלמן הורוויץ.

Die Worte "שנת רצה החל המלאכה ונגמרה" beziehen sich blos auf den von Aron Meschullam bewirkten Vergrösserungsbau.

126) Zu S. 104. Manuskript eines gleichzeitigen Gemeindeprimators, im Besitze des Herausgebers.

127) Zu S. 104. Druckschrift und Abbildung, Eigenthum des Herausgebers.

128) Zu S. 105. Auf der einen Seite.

ד' מלך ד' מלך ד' ימלוך לעולם ועד
מלך אלהים על גוים, אלהים ישב על כסא קדשו

מלמד ידי למלחמה ונחת קשת נחושה זרעתי
ארדפה אויבי ואשמידם ולא אשוב עד כלותם.

Auf der andern Seite.

שיתה ה' מורה להם, ידעו גוים אנוש המה סלה
שירו לו שיר חדש היטיבו נגן בתרועה
שמר כל עצמותיו אחת מהנה לא נשברה
שמה שבר רשפי קשת מגן וחרב ומלחמה סלה

שמחנו כימות עניתנו שנות ראינו רעה
שיר המעלות ממעמקים קראתיך ה'
שננו לשונם כמו נחש, חמת עכשוב תחת
שפתימו סלה.

129) Zu S. 105. Worte des Rabbi Löwi Lippmann Heller Wallerstein (ת"י) לחם חמודות הלכות ציצית: »Als ich während meines »Domiziles in Prag (1624—1627) die Pinkas-Synagoge besuchte, sah »ich ein ארבע כנפות aus Seide mit Schaufäden von gleichem Stoffe »und gleicher Farbe, mit dem sich einst der Märtyrer Salomon Molcho bekleidete.« Dieses wurde von Regensburg nebst zwei ihm gehörigen Fähnchen, dann dessen Sarginus (?) hieher gebracht. Statt סרגינוס soll wahrscheinlich heissen סדינים, (Richter Kap. 14, V. 12), Verwechslung, durch Aehnlichkeit des Buchstaben entsanden.

130) Zu S. 109. Die Auskunft, die sich aus den Schriften Molcho's über David Reubeni entnehmen lässt, reicht wohl hin, die Argumente, welche Bartaloci gegen seine Existenz anführt, unhaltbar erscheinen zu lassen. Näheres darüber Bart. Bibl. magn. rabb. T. 1. p. 43 ff.

131) Zu S. 110. ס' המפואר und חית קנה; letzteres behandelt zwei Visionen, die M. hatte.

132) Zu S. 110. מדרש אבכיר: עד אשר אבוא אל אדנ׳ שעיר: זו בית גוברין Beth Gubrin; ist ihm das unter viele Herrscher zerstückelte Italien. (S. Sepher ha-Mephuor S. 21 a.) Uns jedoch will scheinen, dass ihn die von früherher bekannte Milde Clemens VII. veranlasste, Rom als seinen Zielpunkt zu betrachten, und diese Stelle so zu deuten.

133) Zu S. 116. Aus demselben Grunde hielt dieser Rabbi auch das, am 12. Mai 1820 in Prag gefeierte Siegesfest, aus Anlass der in Italien wieder hergestellten Ruhe, in dieser Synagoge ab.

134) Zu S. 117. Um diese Zeit lebte in Prag Rabbi Elieser Achkenasi (הגאון מו"ה אליעזר בכמר אליהו רופא אשכנזי). Dieser stand den auf der Kleinseite und im Schlossgebiete vereinzelnd wohnenden israelitischen Familien vor, starb zu Krakau 1586, als Oberrabbiner zu Posen. Ueber seine Auswanderung aus Prag schwanken die Angaben zwischen Flucht und freiwilliger Abreise.

Dieser Rabbi spricht sich in dem von ihm verfassten Gebete: סליחה — אנא האל הנותן עוז über die Huld dieses Monarchen, wie folgt, aus: לא הכביד עולו עלינו ולא הניח לאיש לעשקינו רק ויתר הוא בשלומו לנו שלום: Gans I. a. ao. 1558 fasst die gütige Regierungsweise Kaisers Maximilian II. in den Worten zusammen: והגיע מזה ליהודים ששון ושמחה.

135) Zu S. 118. Entnommen einem im Besitze des Herausgebers befindlichen Indexe, über Verordnungen in Judensachen.

136) Zu S. 119. F. J. Weingarten Fasc. div. jur. Lib. I. P. I. p. 233.

137) Zu S. 119. Schon Cosmas 205 spricht im zehnten Jahrhunderte von majores natu judaei, welche nach mosaischen Gesetzen Recht sprachen. — In dem Privilegium Ottokars II. de anno 1268 (siehe Rösler Prager Stadtrecht 171) werden die Juden von der Gerichtsbarkeit der Schöffen der Altstadt losgesagt, und ein judex judaeorum, welcher in juribus et crimininalibus zu entscheiden hat, statuirt (Art. a). Diesem wurden dieselben Taxen wie jedem anderen

Richter zuerkannt. Gerichtsort war die Synagoge, welche Kraft desselben Privilegiums als unverletzlich erklärt, und daher Störung dieses Ortes (Art. i) mit einem, an den Judex Judaeorum zu entrichtenden Poenale, von zwei Mark Silber, bestraft wurde.

Weil nach codicis rabbinicis Recht gesprochen wurde, musste der Iudex Iudaeorum immer Rabbiner אב"ד sein, der in dem Senate ב"ד den Vorsitz führte. An der Spitze der politischen Verwaltung stand der Gemeindeprimus ראש הק"ק als Präses des Gemeinde-Vorstandes הקה'. Es war aber dieser politische Senat in allen seinen Funktionen von dem Rabbiner-Collegium beeinflusst, und musste in Uebereinstimmung mit letzterem vorgehen; daher sämmtliche ältere Gemeindeverordnungen als gemeinschaftliche Beschlüsse ר"הק וב"ד מו"ש veröffentlicht wurden.

Nach dem Eintritte des Ferdinand'schen Gemeindestatutes wurden zwei juridische Senate gebildet. ממונים oder Richter erster Instanz, hielten täglich in den Abendstunden öffentliche Sitzungen. (Im 18. Jahrhunderte in den ebenerdigen Lokalitäten der Hochsynagoge) Sie urtheilten über Streitigkeiten von minderem Belange, und wurden durch eine Eintrittstaxe der streitenden Parteien von einigen Pfenningen entlohnt. Ungeachtet dieser geringen Entlohnung für ihre Mühewaltung war ihre entschiedene Unparteilichkeit sprüchwörtlich geworden, und Züge ihres stoischen Charakters umgaben sie mit dem Glorienscheine der Unfehlbarkeit, so dass eine Appellation an die zweite Rabbinats-Instanz zu den Seltenheiten gehörte.

Das Collegium Rabbinicum oder דיינים mit dem אב"ד, Oberrabbiner an der Spitze war Appellationsinstanz gegen Erkenntnisse der ממונים, entschied aber als Tribunal erster Instanz über Gegenstände von höherem Belange. Gegen Erkenntnisse des Coll. rab. ging die Berufung im Civilrechtsstritte an das k. k. Appellationsgericht, in Ehesachen an das f. e. Konsistorium.

So lange in Böhmen ein Landrabbinat bestand, war das Coll. rab. zugleich die Berufungsinstanz gegen Entscheidung jüdischer Lokalgerichte, sowohl in Böhmen als auch derjenigen angränzenden Provinzen, in welchen kein eigenes Landrabbinat bestand. So finden wir in den Resten der Ramsch. Chr. oft appellatorische Entscheidungen über unterrichterliche Erkenntnisse, sowohl böhmischer, als auch oberösterreichischer Rabbiner.

Nach Aufhebung der rabbinischen Jurisdiktion 1781 war dem Prager Coll. rab. bis in die neueste Zeit der Name Oberjuristen als Erbtheil hinterblieben, welche das Volk unrichtig Appellanten nannte.

138) Zu S. 119. An der Rathhausthüre lautet die Skutptur 1755; an der Thurmglocke befindet sich die hebräische Inschrift eingegossen נתחדש בשנת **כל עדת** בני ישראל, d. i.: erneuert im Jahre 1764 christl. Zeitrechnung

139) Zu S. 121. 1394 wurde König Wenzel von seinen Unterthanen schon gefangen genommen; sein schwacher Charakter, sein unlöbliches Benehmen gegen Diener der Religion lockerten die Pietät, und begünstigten die sich immer mehr ausbildende Sittenlosigkeit, denen die hussitischen Gräuel zum Commentare dienten.

140) Zu S. 123, Die Alt-Neu-Synagoge wird hier shon mit »neu« bezeichnet, wodurch die Vermuthung gerechtfertigt wird, dass im vierzehnten Jahrhunderte ein Umbau derselben erfolgte. Hingegen führte die Alt-Schule schon um jene Zeit die Bezeichnung »alt«, und lässt auf hohes Alter derselben schliessen. Wir haben bereits Anm. 114 bemerkt, dass deren Gründung spätestens im neunten Jahrhunderte zu suchen ist.

Anm. 141 Zu S. 133. Statt Carcasson in der Abschrift der Ram. Chr. soll sein Carcassonne. — Rabbi Samuel Carcassonne, genannt nach der Hauptstadt der Grafschaft Bezier in Languedoc, war 1204, unter Graf Raymund Roger, Bailli dieser Grafschaft; bis dieselbe 1226 in den Besitz des Königs (Ludwig IX. der Heilige genannt) überging, und an die Stelle des Bailli königliche Beamte traten; daher die Auswanderung des Rabbi Samuel nach Böhmen, allwo zu Anfang des 13. Jahrhundertes die Stellung der Juden eine günstigere als in Frankreich war. (S. Hist. Lang. III. p. 124. dann Ersch und Gruber 27. Th. S. 108).

Anhang.

Die
Prager isr. Beerdigungsbrüderschaft.

Ihre Gründung und ihr Beruf.

Besitz soll nie die Seelenruh' dir stören,
Wenn Wohlstand wächst, und Reichthümer sich mehren;
Denn in den Tod folgt nicht die Habe,
Und Flitterstaat nur bis zum Grabe.
Sich mag der Mensch im Leben ihrer freu'n,
Mag jubeln, so sie fördern sein Gedeih'n. —
Doch wird, bist heim ins Vaterhaus gegangen,
Von diesen nie ein Strahl zu dir gelangen. —
Wer höhern Werth nicht pfleget hier,
Geht spurlos hin einst, wie das Thier!

אל תירא כי – יעשר איש
כי – ירבה כבוד ביתו:
כי לא במותו יקח הכל
לא – ירד אחריו כבודו:
כי נפשו בחייו יברך
ויודך כי תיטיב לך:
תבא עד דור אבותיו
עד – נצח לא יראה אור:
אדם ביקר ולא יבין
נמשל כבהמות נדמו:

Ps. 49 V. 17—21.

Hat eine Nation einen gewissen Grad von Wohlstand erreicht, so dringt nach dem Grade desselben der Prunk in alle Verhältnisse und Elemente des socialen Lebens ein, und

selbst die vorurtheilfreieste Denkungsart bricht dann an der Allmacht der Gewohnheit, des Gebrauches, vermag dem einmal in seinem Rechte fort wuchernden, erkünstelten Bedürfnisse keinen Abbruch zu thun. Gross ist daher jedesmal das Verdienst derer, die durch ihre Stellung, Macht, Ansehen solche schädliche Auswüchse des gesellschaftlichen Lebens aus ihrem Ersitzrechte zu verdrängen, und den bethörten Menschen auf das Mass des Bedürfnisses zurück zu führen vermögen.

Ein nicht zu rechtfertigender Punkt ist es, wenn der zu seiner Heimath, Erde, zurückgehende Staub des Menschen für die trauernde, oft in die trostloseste Lage versetzte Umgebung noch das dringende Vermächtniss hinterlässt, die bedürfnisslose Hülle mit einem Aufwande zu umgeben, der für manche Lage nicht minder empfindlich als der Verlust des geliebten Hingeschiedenen ist; da führt der grausame Tod noch ein grausames Gefolge mit sich, und heischt doppelte Opfer.

So wie die Leichenbestattung bei allen civilisirten Völkern mehr oder minder von diesem Uebel begleitet ist, so war sie es auch ehedem bei den Juden zur Zeit ihrer Selbstständigkeit. Es würde zu weit führen, alle diese erkünstelten Bedürfnisse, allen diesen, den religiösen Anforderungen ganz fern liegenden Prunk aufzuzählen, die zu dem Begriffe eines anständigen Begräbnisses gehörten; es genügt an dem, wenn wir erwähnen, dass auch der ärmste Ehegatte als Minimum der Anforderungen zur Pflicht hatte, zwei Pfeifenbläser, zwei Trauersängerinnen zur Leichenbestattung seiner Gattin zu bestellen, (in früheren Zeiten) auch noch ein seidenes Leichengewand zu beschaffen. Diese Bedürfnisse hatten sich einer solchen Allgewalt bemächtigt, dass die Erfüllung derselben schon einen unerlässlichen Bestandtheil des Ehevertrages bildeten. Nach Stellung, Rang, Würde wurden diese

eingebildeten Dringlichkeiten bis ins Unendliche erweitert, und dem Tode des Familiengliedes folgte nicht selten der Tod des Familienwohlstandes.

Der Erste, der gegen diesen Doppelmord der Todesgewalt in die Schranken trat, war Rabbi Gamaliel (der ältere*). Er starb im fünfzigsten Jahre christlicher Zeitrechnung in Jerusalem, zu einer Zeit, als die hinsterbende Wohlhabenheit des unter dem Römerjoche ausröchelnden jüdischen Staates die Folgen dieses erkünstelten Uebels, mehr denn jemals, empfand. Dieser Präses des hohen Senates war es, welcher vor seinem Hinscheiden zur allgemeinen Nachahmung den Befehl hinterliess, bei ihm allen Leichenprunk einzustellen, seine Hülle in Leinengewand zu bestatten. Diese Entsagung, die der erste Mann seiner Zeit aussprach, fand Nachahmung, und der bald darauf hereingebrochene staatliche Untergang, dann die weisen Verordnungen der talmudischen Rabbinen haben dieses Uebel getilgt. — Aber mit Naturalisirung der Exilanten in den verschiedenen Reichen der Welt, lebte, nach den Gebräuchen ihrer neuen Umgebungen, das alte Uebel wieder in dem Verhältnisse auf, als sich die Israeliten den Sitten der sie umgebenden Bevölkerungen, mehr oder minder, zu nähern vermochten. Ob oder in wie weit der Leichenprunk bei den Israeliten in unserem Vaterlande wieder um sich griff, lässt sich, wegen der durch Brände, Exile, Plünderungen untergegangenen Nachrichten, nicht mit Gewissheit angeben; aber die Beerdigungsfunktion muss nach irgend einer Richtung hin neuerdings zu einem bedeutenden Uebel angewachsen sein, die Leichenbestattung muss, wie traditionell fortlautet, den Charakter der Pietät verloren haben, und zu einem einträglichen Gewerbe für Spekulanten herabgesunken sein, wenn Koryphäen des sechzehnten Jahrhundertes wie Rabbi Elieser Aschkenasi (1564)

*) Talm. Tract. Sabb.

und Rabbi Löwi bar Bezalel (1573 bis 1609) es als ihre Lebensaufgabe ansahen, diese Entartung in die von Rabbi Gamaliel und seinen weisen Nachfolgern gesetzten Schranken zurück zu weisen, und ein strenges Leichenbestattungs-Statut einzuführen.*)

Diese beiden Rabbi stifteten unter dem Namen חברה קדישא גמילות חסדים „Heiliger Verein zur Ausübung unvergeltbaren Wohlthuns" eine Art Orden, in welchen nur Personen beiderlei Geschlechtes, von unzweifelhafter Sittlichkeit und Frömmigkeit aufgenommen wurden, deren Bestimmung es war, nicht nur „die Leichenbestattung auf vorgeschriebene prunklose Art, ohne allen Unterschied der Person gleichmässig zu besorgen, sondern dem Hinscheidenden vom Eintritte der Todesgefahr an bis zur letzten Schaufel Erde eifrigen, religiösen Beistand, unentgeltlich, zu leisten."

Diese frommen Verrichtungen wurden als Ehrensache erklärt. Hingegen blieb jeder diesem Liebesvereine nicht einverleibte Israelite, wessen Standes und welcher Stellung immer, selbst Rabbiner, Primator, Gemeindevorsteher, Gemeindevertreter, von aller Thätigkeit bei diesem Liebesdienste unbedingt ausgeschlossen. Für die Mitglieder dieses Vereines bestanden und bestehen noch, von Zeit zu Zeit, abgesonderte Versammlungen und besondere rabbinische Vor-

---

*) Nachdem die Juden Prags 9. April 1542 bis 1544, dann später 1559 abermals, vertrieben, obwohl gleich wieder zurück berufen wurden, mussten, abgesehen von allen anderen gegen sie verübten Grausamkeiten, ihre inneren Zustände in die schrecklichste Verwirrung gerathen sein. Es sind Aufzeichnungen vorhanden, welche jene grauenhafte Perspective düster beleuchten, und als Veranlassung zur Errichtung dieses Beerdigungsinstitutes die gewissenloseste Privat-Industrie hinstellen, der das Beerdigungswesen zu jener Zeit verfallen war.

träge, welche über Vereins-Zwecke abhandeln; sie halten für Andere unzugängliche Vereinsfeste wie auch Bussübungen.

Seiner Devise „Ausübung unvergeltbaren Wohlthuns“ ist dieser Verein seit seiner Entstehung unverbrüchlich treu geblieben; denn bei den ausserordentlichen, oft mit Lebensgefahr verbundenen Beschwerden, die mit der Ausübung dieser Liebesdienste verbunden sind, nahmen weder Vorstand noch Vereinsglieder jemals einen materiellen Vortheil in Anspruch, und werden alle Ueberschüsse an Einnamen zu Herabminderung der Funeralgebühren verwendet.

Bei normalen Sterblichkeitsverhältnissen treten die ausserordentlichen humanitären Leistungen dieses Vereines nicht so auffallend hervor, bekunden aber opfervolle Todesverachtung bei erhöheter Sterblichkeit; wobei nicht der Akt der Beerdigung, sondern die sorgfältige, pietätsvolle, liebende Behandlung die Berufstreue kennzeichnet. So wird nachgewiesen, dass während der Pest von 1680 über 3000 Leichen, und 1713 deren noch mehr, mit gleicher Sorgfalt, bestattet wurden. Auch im 19. Jahrhunderte hatte der Verein traurige Veranlassung in den Typhus-Epidemien der Kriegsjahre 1813 und 1814, dann in den seit 1831 wiederholten Cholera-Epidemien, seine Erspriesslichkeit zu bekunden.

Der mächtige Einfluss dieses Institutes auf Religiosität und Gesittung blieb daher auch nicht auf den Ort seiner Entstehung beschränkt; bald erkannte man allenthalben dessen veredelnde Erfolge, und galten dessen Statuten als Normen für in- und ausländische Israelitengemeinden. Die Gewissenhaftigkeit, mit welcher das Funeralwesen seitdem in den meisten jüdischen Gemeinden gehandhabt wird, macht es allenthalben möglich, dass das unvermeidlichste aller Institute „Funeralanstalt,“ bei Israeliten selten unmittelbare Gemeindeangelegenheit ist, weil jede, so Cultus- wie politische

Gemeinde, mit voller Beruhigung, ihrer Beerdigungsbrüderschaft einen hohen Grad von Selbstverwaltung zugesteht.*)

Die gleichmässige Sorgfalt, mit der dieser Verein seinen Liebesdienst übt, enthebt Unbemittelte jeder Sorge um ehrenhafte und ritualmässige Bestattung ihrer Dahingeschiedenen. Es ist dieses ein nicht zu unterschätzendes sittliches Moment, weil das Gegentheil bei der Armuth thatsächlich die Anschauung ausbildet, dass Seelenheil wie Menschenwürde nur durch materielle Mittel erstrebbar seien, welcher Gedanke in seinen weiteren Konsequenzen einen unabsehbaren Pfuhl sittlicher Verkommenheit öffnet, dem in neuester Zeit, auch die heilbringenden Arimathea-Vereine wirksam entgegen arbeiten. Es hat also dieser, vor dreihundert Jahren gegründete, und unter wechselvollen und abenteuerlichen Geschicken aufrecht erhaltene, israelitische Verein die Genugthuung, dass sein humanitäres Wirken auch ausserhalb des Kreises seiner Glaubensgenossen Würdigung und Nachahmung findet; wodurch die Uebel, die zuweilen mit Todesfällen verbunden sind, beschränkt, die Sittlichkeit aber gehoben wird.

Fort sind sie des, Todes Schauer!
Verwischt die Thränen, weg die Trauer,
Der Armuth Gram, des Volkes Schmach;
Denn Gottes Wort „Erbarmen!“ sprach.

Isaia 25, V. 8 und 9.

---

*) Dem aus der Wahl des Vereines hervorgegangenen, gegenwärtigen Institutsvorstande, bestehend aus den Herren: Moses Edlen von Hönigsberg, Veit A. Osers, Joachim Perlsee, Koppelmann Plohn, Jgnaz Schütz, Samuel E. Taussig, M. A. Wahle, Stadtverordneten, David Zappert, Stadtverordneten, Inhabers des goldenen Verdienstkreuzes mit d. Krone, und Herrn Salomon Brisker, Revidenten, fiel noch die Aufgabe zu, die Leichenkondukt-Ordnung zeitgemäss zu formen, welcher Mission sich dieser Vorstand mit anerkennungswerther Umsicht, ohne Verletzung irgend einer berechtigten, herkömmlichen Gepflogenheit, entledigte.

Inhalt.

Verbesserungen.

Seite 54 von unten Zeile 12 statt Anm. 30 soll sein 45
» 59 » » 13 » » 30 » 45.
» 59 » » 13 nach dem Worte 59 fehlt das Wort Jah
» 81 » » 2 statt Anzüge soll sein Umzüge.
» 104 statt Anm. 128 soll sein 123.
» 193 Anm. 65 statt jnden soll sein Juden.
» 144 Anm. 76 Zeile 5 von unten, statt Wahle soll sein Wo